

2. Sitzung

Donnerstag, 7. März 2019, 10:00

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Mark Winkler

DG 0023/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur zweiten Sitzung im Jahr 2019 und gleichzeitig zur ersten Sondersession, an die ich mich in meiner parlamentarischen Laufbahn erinnern kann. Am Radio habe ich heute aber gehört, dass es vor 19 Jahren bereits eine gab. Das war vor meiner Zeit. Die Information an Sie, dass es eine Sondersession geben wird, ist am 26. September 2018 und damit rechtzeitig erfolgt. Die Konfettis und die Schminke sind weggewischt und die Guggenmusiken und Schnitzelbänke verklungen. Der Alltag hat uns wieder zurück. Ich hoffe, dass ausser den Augenringen heute nichts an die Fasnacht erinnern wird, obwohl wir fast so viele Anträge auf dem Tisch haben, wie Kantonsräte und Kantonsrätinnen im Saal sind. Ich bitte Sie um eine sachliche Debatte, denn das ist im Sinne der Sache. Alle 100 hier im Saal - davon bin ich überzeugt - wollen das Gleiche, nämlich dass es dem Staat, den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmen gut geht. Es wollen einfach nicht alle mit den gleichen Mitteln zu diesem Ziel gelangen. Wir kommen zu den Mitteilungen. Seit der letzten Session gab es einige traurige Ereignisse. So ist Helene Bösch aus Selzach, im Rat von 1993 bis 1997 und Mitglied der SP-Fraktion, am 26. Februar 2019 im 76. Altersjahr verstorben. Sie war Mitglied der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission, des Jugendgerichts Solothurn-Lebern und der Bildungs- und Kulturkommission. Weiter ist die Mitteilung des Todesfalls von Christian Jäger aus Dornach eingegangen. Er war von 1990 bis 2001 im Rat. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und verstarb im Januar 2019 im 77. Altersjahr. Christian Jäger war Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Bildungs- und Kulturkommission und vorberatend bei der Totalrevision des Gesetzes über die Forderungen tätig. Er war zudem in der Beschwerdekommision für die Schulkreisplanung Bucheggberg. Weiter ist die Meldung des Todesfalls von Max Lüdi aus Selzach bei uns eingegangen. Er war von 1981 bis 1993 im Rat. Auch er war Mitglied der FDP-Fraktion. Er verstarb am 28. Februar 2019 im 90. Altersjahr. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Inkraftsetzung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung, der Kommission zur Vorberatung des Tierzuchtgesetzes, der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Verwalters der Anstalt Schachen und der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Er war auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Kommission zur Vorberatung der Beschwerden in Sachen Ersatzmassnahmen betreffend durchgeführten Ortsplanungen der Einwohnergemeinde Gretzenbach, der Kommission zur Vorberatung des Jagdgesetzes, der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Stellvertreters des Jugendanwalts, der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Stellvertreters des Staatsanwalts und der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Untersuchungsrichters. Weiter

war er Mitglied der kantonalen Bodenverbesserungskommission und Mitglied der Rekurskommission. Zudem haben wir den Todesfall von Altregierungsrat Walter Bürgi aus Grenchen zu beklagen. Er von 1969 bis 1977 im Kantonsrat und ebenfalls Mitglied der FDP-Fraktion. Von 1980 bis 1988 war er Regierungsrat. Er verstarb am 13. Februar 2019 im 85. Altersjahr. Im Kantonsrat war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kreiskommandanten, der Kommission zur Vorberatung der Revision des Kantonalbankgesetzes, der Kommission zur Vorbereitung der Frauenstimmrechtsvorlage, der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Katastrophenhilfe und der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Gemeindegesetzes. Weiter war er Mitglied in der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes, der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über Entwicklungs- und Strukturpolitik, der Kommission zur Vorberatung der Inkraftsetzung der Katasterschätzung, der Kommission zur Vorberatung zur Abänderung des Steuergesetzes und der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Allerheiligenberg. Sie alle haben mitgeholfen, den Staat Solothurn so zu prägen und zu gestalten, wie er heute aussieht und sie haben sich alle für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die vier Verstorbenen zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Ich möchte Sie informieren, dass Stephanie Ritschard von der SVP-Fraktion krankgeschrieben und entschuldigt ist. Wir wünschen ihr gute Besserung. Wir wechseln zu erfreulichen Ereignissen. Nicole Wyss konnte am 3. Februar 2019 ihren 50. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihr nachträglich herzlich zu diesem runden Geburtstag (*Beifall im Saal*). Heute, an diesem speziellen Tag, feiert Jonas Hufschmid seinen 28. Geburtstag. Auch ihm recht herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Viel Glück, gute Gesundheit und viel Erfolg in der Politik, im Beruf und in der Familie. Wir haben eine weitere Mitteilung. Am 16. Februar 2019 fand nach diversen Verschiebungen das Parlamentarierskirennen der Nordwestschweizer Parlamentarier auf dem Balmberg statt. Leider gab es nicht sehr viele Teilnehmer, 19 an der Zahl. Bei den Damen hat Florence Brenzikofer, Landrätin Basel-Landschaft, gewonnen. Zweite wurde unsere Kantonsrätin Marianne Wyss und Dritte die Staatsreiber-Stellvertreterin Pascale von Roll. Auch ihnen recht herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Bei den Männern haben die Solothurner abgeräumt. Im ersten Rang ist Georg Nussbaumer, im zweiten Rang Markus Dietschi und im dritten Rang Josef Fluri. Ich gratuliere auch den drei Herren (*Beifall im Saal*). Ich danke für den sportlichen Einsatz. Das hat immer eine gewisse Vorbildfunktion für die Jugendlichen. Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Hanspeter Bärtschi von der Solothurner Zeitung Fotos machen wird. Ich bitte ihn, sich möglichst diskret im Saal zu bewegen und so geben wir ihm die Erlaubnis. Es wurden folgende Kleinen Anfragen beantwortet:

K 0173/2018

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach) und Peter Kyburz (CVP, Obergösgen): Jugendpolititag: App zur Abfallentsorgung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

1. *Vorstosstext:* Am 7. November 2018 fand der Jugendpolititag statt. Über 120 Jugendliche haben daran teilgenommen. Eine grössere Gruppe von Jugendlichen hat sich im Themenbereich Umwelt engagiert. Zum Thema Entsorgung haben sie sich etliche Gedanken gemacht. Unter anderem haben sie sich gefragt: Wo kann ich was richtig entsorgen? Am Nachmittag hat die Gruppe ihre Überlegungen der Kantonsrätin Marianne Wyss und dem Kantonsrat Peter Kyburz präsentiert. Bei der Suche nach Lösungen haben die Politikerin und der Politiker den Jugendlichen erklärt, dass bei der Entsorgung die Gemeinden für vieles zuständig sind, dass die Gemeinden vom Kanton dabei nicht nur finanziell, sondern auch mit Richtlinien und Reglementen unterstützt werden. Die Jugendlichen wünschen sich eine App, die erklären soll, wo die nächste Entsorgungsstation ist und welches Material wie entsorgt werden soll.

Die Fragen der Jugendlichen an die Regierung:

1. Gibt es bereits eine oben beschriebene App?
2. Wie informiert der Kanton Solothurn die Bürger, wie welches Material wo entsorgt werden kann?
3. Jugendliche verständigen sich viel über Apps. Kann sich die Regierung vorstellen, falls es noch keine App zum Thema gibt, eine solche entwickeln zu lassen?

2. *Begründung*: im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen*: Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit den erwähnten Abfällen die «Siedlungsabfälle» gemeint sind (Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle, Textilien etc.). Die Entsorgungswege für industrielle Abfälle aufzuzeigen, würde den Rahmen für eine App vermutlich sprengen. Mit www.abfall.ch ist eine Infoplattform für solche «Industrieabfälle» vorhanden. Gemäss § 150 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen eine Aufgabe der Gemeinden. Diese planen, erstellen, betreiben und unterhalten öffentliche Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen erforderlich sind. Die Gemeinden informieren und beraten die Bevölkerung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen (§ 148 GWBA). Das Amt für Umwelt unterstützt sie dabei.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Gibt es bereits eine oben beschriebene App?* Es gibt bereits mindestens zwei Apps, die dem Anliegen entsprechen. Dazu gehört die App «Denkzettel» (siehe www.denkzettel-app.ch). In der Listenansicht werden alle zukünftigen Entsorgungstermine für die jeweilige Wohngemeinde angezeigt. Die Gemeinden informieren über diese Software mittels Kurznachrichten. U.a. nutzen die Städte Olten und Grenchen diese App bereits, welche ein Solothurner Unternehmen mit Sitz in Zuchwil programmiert hat. Unter www.recycling-map.ch/de kann eine weitere App heruntergeladen werden, welche die jeweiligen Sammelstellen für verschiedene Siedlungsabfälle aufzeigt. Die Eingrenzung erfolgt mit der Eingabe der Postleitzahl (PLZ) und stellt die Sammelstellen auf einer Karte oder in einer Liste dar. Diese «Recycling Map» fasst schweizweit 15'798 Sammelstellen für unterschiedliche Sammelgüter zusammen. Wer die nächstgelegene Sammelstelle für gebrauchte Aluminium-Verpackungen, Konservendosen, Glasflaschen, PET-Flaschen, Textilien, Batterien, Elektrogeräte oder andere wiederverwertbare Sammelgüter sucht, findet mit der «Recycling Map» Informationen zum Standort, den Öffnungszeiten und eine Liste der Sammelgüter, die an der jeweiligen Sammelstelle gesammelt werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie informiert der Kanton Solothurn die Bürger, wie welches Material wo entsorgt werden kann?* Die Information, wie welches Material wo entsorgt werden kann, ist eine Aufgabe der Gemeinden. Dies erfolgt z.B. über einen Abfallkalender (wird meist in Papierform zugestellt) oder über die Internetseite der jeweiligen Gemeinde. Der Kanton gibt Neuigkeiten mittels Newsletter, Infoveranstaltungen und mit Infos auf der AfU-Webseite an die Gemeinden weiter. Das Amt für Umwelt wird die vorliegende «Kleine Anfrage» zum Anlass nehmen, die Gemeinden über die Nutzung und Möglichkeiten der erwähnten Apps («Denkzettel» und «Recycling Map») zu informieren.

3.2.3 *Zu Frage 3: Jugendliche verständigen sich viel über Apps. Kann sich die Regierung vorstellen, falls es noch keine App zum Thema gibt, eine solche entwickeln zu lassen?* Bei der Beantwortung der Frage 1 haben wir bereits zwei Apps aufgeführt, die ohne Zutun des Kantons bereits zur Verfügung stehen. Eine Komfortsteigerung wäre gegeben, wenn beide Apps («Denkzettel» und «Recycling Map») kombiniert werden könnten. Will heissen, dass die Bevölkerung nicht nur über die Orte der Sammelstellen, sondern auch über die jeweiligen Abfahren, z.B. von brennbarem Hauskehricht, Grünabfällen, Papier, Karton etc., informiert wird. Solche Apps sind z.B. in der Stadt Zürich oder Basel nutzbar. Sollten jedoch die Programmierkosten für den Kanton zu hoch sein, so wäre es für die Nutzer zu verantworten, dass zwei Apps zur Gewinnung der Informationen verwendet werden («Denkzettel» und «Recycling Map»). Nicht zuletzt auch deshalb, weil so nicht nur eine Sammelstelle pro Gemeinde abrufbar ist, sondern auch solche in der ganzen Schweiz. Es bleibt schlussendlich aber den Gemeinden überlassen, einen Vertrag für die Nutzung des «Denkzettels» mit den Anbietern abzuschliessen und für die Jahresgebühr von Fr. 1'188.00 aufzukommen.

K 0012/2019

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Medizinalaufsicht 2.0, Pendenzen aus der Beantwortung der ersten Anfrage

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 2019:

1. *Vorstosstext*: Frage 3 gemäss Kleiner Anfrage vom 19. Dezember 2018 wurde in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 22. Januar 2019 (RRB 2019/102) unbegründet nur teilweise beantwortet. Ins-

besondere fehlen Angaben für den Zeitraum von 2007 bis 2013 und die Anzahl der Anzeigen wurde nicht bekannt gegeben. Zudem besteht eine Unklarheit bezüglich der Anzahl der eröffneten Verfahren im Zeitraum 2014 bis 2018 (21 oder 31). Der Unterzeichner bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele aufsichts- und disziplinarrechtliche Anzeigen wurden beim DDI seit dem Inkrafttreten des MedBG (SR 811.11) per 1.9.2007 gesamthaft eingereicht? In wie vielen Fällen davon wurde ein Verfahren eröffnet? Um was für Fälle handelte es sich dabei und welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Aus welchen Gründen wurde die Frage 3 gemäss Kleiner Anfrage vom 19. Dezember 2018 nur teilweise beantwortet?
3. Wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 21 oder 31 Verfahren eröffnet?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie viele aufsichts- und disziplinarrechtliche Anzeigen wurden beim DDI seit dem Inkrafttreten des MedBG (SR 811.11) per 1.9.2007 gesamthaft eingereicht? In wie vielen Fällen davon wurde ein Verfahren eröffnet? Um was für Fälle handelte es sich dabei und welche Massnahmen wurden ergriffen?* Seit dem Inkrafttreten des MedBG am 1. September 2007 wurden insgesamt 71 Anzeigen beim Gesundheitsamt eingereicht und von diesem bearbeitet (Stand 31. Dezember 2018). In 24 Fällen erfolgten eine Nichtanhandnahme oder ein Verzicht auf ein aufsichtsrechtliches Einschreiten. Ein solches Vorgehen ist insbesondere dann angezeigt, wenn eine Meldung gänzlich unsubstanziert erfolgt, es sich um straf-, zivil- oder standesrechtliche Streitigkeiten im Zuständigkeitskreis anderer Behörden oder Gremien handelt, eine Gesundheitsbehörde eines anderen Kantons örtlich zuständig ist, offensichtlich keine Pflichtverletzungen vorliegen oder eine gütliche Einigung herbeigeführt werden konnte. Es wurden insgesamt 47 aufsichtsrechtliche Verfahren gegen universitäre Medizinalpersonen eröffnet. Es handelte sich dabei um Verletzungen des Berufsgeheimnisses oder der Beistandspflicht, verschiedene Verfehlungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Heilmitteln und Betäubungsmitteln, die Ausstellung von falschen oder von übermässig vielen Arztzeugnissen, die ungenügende Begutachtung von Personen im Zusammenhang mit der Attestierung der Fahrtauglichkeit, die Nichtausstellung von Arztzeugnissen, sexuelle Belästigungen von Patientinnen und Patienten, die Nichterfüllung der Notfalldienstpflicht bzw. die Nichtbezahlung der Ersatzabgabe für die Dispensation von der Notfalldienstpflicht, die unsorgfältige Berufsausübung (z.B. mangelnde Hygiene, unzureichende Führung der Patientendokumentationen, nicht korrekte Rechnungsstellung, abgelaufene Arzneimittel etc.) oder die unzureichende Wahrung der Patientenrechte. Es erfolgten in diesen 47 Fällen folgende Anordnungen:

- Einstellung des Verfahrens: 19
- Verwarnung: 15
- Verweis: 5
- Busse: 3
- Entzug der Berufsausübungsbewilligung: 2
- Entzug der Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke 2
- Praxisschliessung: 1

3.1.2 *Zu Frage 2: Aus welchen Gründen wurde die Frage 3 gemäss Kleiner Anfrage vom 19. Dezember 2018 nur teilweise beantwortet?* Für jede Person mit einer Berufsausübungsbewilligung des Gesundheitsamtes wird ein Bewilligungsdossier geführt. Damit die personenspezifischen Informationen stets vollständig vorhanden sind, werden Anzeigen, aufsichtsrechtliche Anordnungen etc. systematisch dort abgelegt. Per 1. Januar 2003 wurde das «Globalbudget für das Gesundheitsamt» eingeführt und als Produktgruppe 3 wurde die «Aufsicht» mit der Zielsetzung «Wirkungsvoller und effizienter Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheitsgesetz» definiert (vgl. RRB Nr. 1889 vom 17. September 2002, S. 7). Im aktuell gültigen Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2018 bis 2020 ist unter der Produktgruppe 1 «Gesundheit» das Ziel «Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung» festgelegt (vgl. RRB Nr. 2017/1505 vom 4. September 2017). Die Zahlen, über welche in der Kleinen Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): «Kirschblütengemeinschaft» und Medizinalaufsicht Auskunft verlangt worden ist (vgl. RRB Nr. 2019/102 vom 22. Januar 2019), sind nie Bestandteil des Globalbudgets bzw. der Geschäftsberichte gewesen. Auch im Rahmen der Beratungen durch den Kantonsrat und dessen zuständigen Kommissionen (SOGEKO, FIKO und GPK) wurde nie nach solchen Zahlen gefragt. Dementsprechend bestand zu keinem Zeitpunkt eine Veranlassung, eine mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbundene Statistik zu implementieren. Das Gesundheitsamt führt seit 2014 eine interne tabellarische Geschäftskontrolle über die eröffneten, aufsichtsrechtlichen Verfahren. Deshalb konnte anhand der

betreffenden Übersichtstabellen ohne Weiteres Auskunft über die Anzahl der eröffneten Verfahren und die Art der Erledigung seit 2014 gegeben werden. Aus Gründen der Effizienz wurde der Zeitraum auf die Jahre 2014-2018 beschränkt und es wurde auf die Ermittlung der Anzahl Anzeigen verzichtet. Da hinsichtlich der beim Gesundheitsamt eingegangenen Anzeigen keine verwaltungsinternen Übersichten existieren, bedurfte die Beantwortung der Frage 1 der Durchsicht sämtlicher relevanten 1'393 Bewilligungsdossiers, in welchen die Unterlagen betreffend aufsichtsrechtliche Verfahren jeweils systematisch abgelegt werden. Die Durchsicht eines einzelnen Bewilligungsdossiers nahm je nach dessen Umfang bis zu fünfzehn Minuten in Anspruch. Insgesamt wurden dafür rund zwei Arbeitswochen aufgewendet. Ergänzend ist zu erwähnen, dass der ausgewertete Zeitraum 2014-2018 auch einer Anfrage der Firma comparis vom 14. Januar 2019 entspricht. Comparis hat sich bei allen Kantonen nach der Anzahl angeordneter, aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegenüber Ärztinnen und Ärzten in den Jahren 2014 bis 2018 erkundigt.

3.1.3 Zu Frage 3: Wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 21 oder 31 Verfahren eröffnet? Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): «Kirschblütengemeinschaft» und Medizinalaufsicht vom 22. Januar 2019 (RRB Nr. 2019/102) ausgeführt worden ist, wurden gegenüber universitären Medizinalpersonen im Zeitraum 2014-2018 21 Verfahren eröffnet. Zudem wurden 10 Verfahren gegenüber anderen, nicht dem MedBG unterstehenden Gesundheitsfachpersonen eröffnet. Durch die zusätzliche Erwähnung dieser 10 weiteren Verfahren wurde bezweckt, einen anschaulichen Überblick über die gesamte aufsichtsrechtliche Tätigkeit des Gesundheitsamts in den Jahren 2014 bis 2018 zu ermöglichen.

3.2 *Schlussbemerkungen:* Unseres Wissens führen selbst grosse Kantone keine Statistiken betreffend eingegangener Anzeigen und verhängter, aufsichtsrechtlicher Sanktionen. Falls der Kantonsrat der Meinung ist, inskünftig sollte eine derartige Statistik geführt und im Geschäftsbericht publiziert werden, sind wir unter angemessener Berücksichtigung des Datenschutzes dazu bereit. Abschliessend weisen wir auf die Ergebnisse einer vom Schweizerischen Radio und Fernsehen (SRF) durchgeführten und am 13. Februar 2019 veröffentlichten Analyse der Daten des Medizinalberuferegisters für die Jahre 2013 bis 2018 hin (vgl. <https://www.srf.ch/news/schweiz/gesperrte-mediziner-so-werden-aerzte-bestaft>, abgerufen am 18. Februar 2019): Der Kanton Solothurn ist jener Kanton, der am drittmeisten Sanktionen verhängt hat (Sanktionen im Verhältnis zu den aktiven Bewilligungsinhabern).

K 0015/2019

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Jugendpolittag: Tierwohl in der Nutztierhaltung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2019:

1. *Vorstosstext:* Im Rahmen des Jugendpolittages beschäftigte sich eine Gruppe mit den Auswirkungen der Agrarpolitik auf die Tierhaltung. Das nationale Tierschutzgesetz Kapitel 2: Umgang mit Tieren 1. Abschnitt: Tierhaltung Art. 6 Allgemeine Anforderungen bestimmt: «Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.» Gemäss kantonaler Tierschutzverordnung § 2 des Kantons Solothurn überwacht der Veterinärdienst die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung des Bundes und ordnet bei Verstössen Massnahmen zur Behebung der Mängel an.

1. Sicherstellung der Einhaltung der Tierschutzverordnung?
 - 1.1 Wie wird die Einhaltung der Tierwohlvorschriften durch Tierhalter/Tierhalterinnen, Tierärzte/Tierärztinnen und Veterinärdienste im Kanton sichergestellt?
 - 1.2 Wie bilden sich die Veterinärdienste des Kantons in der Umsetzung der Tierwohlvorschriften weiter?
2. Antibiotikaresistenz: Obwohl die meisten Resistenzen in der Humanmedizin wegen falscher Anwendung entstehen, steigt auch das Risiko von aus der Nutztierhaltung stammenden Resistenzen. Wirksame Antibiotika sind in der Humanmedizin überlebenswichtig und in der Tiermedizin im Notfall entscheidend wichtig für das Tierwohl. Werden wegen der arbeitsteiligen Produktion Nutztiere

(Schweine, Rindvieh, Hühner) aus verschiedenen Aufzuchtbetrieben auf einem Betrieb zu einer neuen Herde zusammengeführt, wird offenbar standardmässig Antibiotika verfüttert. Dies kann zu Antibiotikaresistenzen führen. In Deutschland gibt es deshalb Regionen, in denen Landwirte und Veterinäre beim Spitaleintritt zur Abklärung in Quarantäne kommen.

- 2.1 Wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn Antibiotikaresistenzen in Nutztierhaltungen festgestellt? Wenn Ja, auf wie vielen Betrieben und bei welchen Tiergattungen?
 - 2.2 Werden solche erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht?
 - 2.3 Gibt es Antibiotikaresistenzen auch in den Solothurner Spitälern? Wenn Ja, auf was sind diese zurückzuführen?
 - 2.4 Gibt es in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn einen Zusammenhang einerseits zwischen der Betriebsweise, der Haltung von Nutztieren, der Herdengrösse, der Nutztiergattungen einerseits und der Abgabe von Antibiotika und Antibiotikaresistenz andererseits?
 - 2.5 Gibt es in der Schweiz und speziell im Kanton Solothurn eine Strategie, um die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu verringern und wie wird eine solche in unserem Kanton umgesetzt?
3. Glyphosatrückstände in Futtermittel: Glyphosat darf im nahen Ausland im Getreidebau auch noch kurz vor der Ernte für gleichmässiges Abreifen eingesetzt werden. Dass dies zu höheren Rückständen auch im Futtergetreide führt ist naheliegend. Es gibt Medienberichte, welche Glyphosatrückstände mit erhöhten Missbildungen bei Ferkeln in Verbindung bringen:
- 3.1 Wird importiertes Futtermittel auf Glyphosat- und andere Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht? Wie grosse Unterschiede werden bei diesen Untersuchungen zwischen importierten Futtermitteln und Schweizer Futtermitteln festgestellt? Wie sind die entsprechenden Grenzwerte im Vergleich zu Getreide für die menschliche Ernährung?
 - 3.2 Wie viele Ferkel mit Missbildungen im Kanton wurden in den letzten Jahren festgestellt? Werden diese erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht? Gibt es solche Erfassungen in anderen Kantonen?
 - 3.3 Gibt es im Kanton Solothurn oder in anderen Kantonen gehäufte Missbildungen von Jungtieren im Zusammenhang mit Futter, kontaminiert durch Glyphosat oder andere Pflanzenschutzmittel?
4. Betäubungspflicht:
- 4.1 Wird die Betäubungspflicht beim Schlachten flächendeckend und vollumfänglich eingehalten? Wie wird diese überprüft?
 - 4.2 Gibt es Probleme in der Anwendung des Betäubungsmittels Isofluran bei der Kastrierung, bei der Schlachtung sowie bei der Anwendung weiterer Betäubungs- und Schmerzmittel in der Tierhaltung?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Art. 6 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes hält die Forderung fest, dass ein Tierhalter oder eine Tierhalterin mit seinen oder ihren Tieren soweit umzugehen hat, dass ihre Würde und ihr Wohlergehen geschützt sind. Gesunde Tiere und deren Wohlergehen sind das zentrale Ziel des veterinärrechtlichen Vollzugs. Die Tiergesundheit und die Seuchenfreiheit sind dabei ebenso wichtige Anforderungen wie ein umsichtiger Einsatz von Tierarzneimitteln im therapeutischen Einsatz. Werden anlässlich von Kontrollen Verstösse gegen die Vorgaben der Tierschutz-, Tierseuchen- oder Tierarzneimittelgesetzgebung festgestellt, werden Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel ergriffen. Um kranke Tiere ihrem Zustand entsprechend behandeln zu können, werden unter anderem auch Antibiotika eingesetzt. Es sind zum grossen Teil dieselben, wie sie in der Humanmedizin angewendet werden. Aufgrund von Resistenzen können Antibiotika ihre Wirkung verlieren und bakterielle Infektionskrankheiten werden zu einer Bedrohung für Mensch und Tier. Unter dem Stichwort «One Health – Gemeinsam für die Gesundheit von Mensch und Tier» werden von Bund und Kantonen in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit Strategien sowohl für die Human- wie für die Tiermedizin erarbeitet und umgesetzt. Eine dieser Strategien, die Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) hat zum Ziel, die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig sicherzustellen.

Ein sorgfältiger Einsatz von Medikamenten bei Tieren, insbesondere Antibiotika, ist ein wichtiger Beitrag für die Gesunderhaltung von Tieren und den Tierschutz. Andererseits soll er die Entstehung und die Verbreitung von Resistenzen verhindern helfen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Sicherstellung der Einhaltung der Tierschutzverordnung? 1.1 Wie wird die Einhaltung der Tierwohlvorschriften durch Tierhalter/Tierhalterinnen, Tierärzte/Tierärztinnen und Veterinärdienste im Kanton sichergestellt?* Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) informiert Tierhalter und Tierhalterinnen und alle weiteren Interessierten umfassend aktiv und passiv über

die Haltung der meistgehaltenen Nutz-, Heim- und Wildtiere sowie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich zu freiwilligen und teils obligatorischen Kursen ist es somit jedem Tierhalter und jeder Tierhalterin leicht möglich, sich über die gesetzlichen Vorschriften ins Bild zu setzen. Tierhalter und Tierhalterinnen sind grundsätzlich verpflichtet, die Tierschutzvorschriften einzuhalten. Die Tierschutzgesetzgebung gibt nur Mindestanforderungen an eine Tierhaltung vor. Viele Halter und Halterinnen von Heimtieren halten ihre Tiere aus eigener Überzeugung unter optimalen Bedingungen, weil ihnen eine artgerechte Haltung sehr wichtig ist. Nutztierhalter und -halterinnen müssen ebenfalls die Mindestanforderungen erfüllen. Zahlreiche Betriebe schliessen sich freiwillig einem Label an und erfüllen damit ebenfalls erhöhte Anforderungen an die Haltung zugunsten des Tierwohls.

Tierärzte und Tierärztinnen sind gut ausgebildete Fachpersonen. Sie kennen sowohl die Gesetzgebung wie auch die Tiere und ihre artspezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten gut. Mit diesem Hintergrund können sie eine beratende Funktion gegenüber ihrer Kundschaft ausüben und gegebenenfalls die Tierhalter und Tierhalterinnen bezüglich tierschutzrechtlicher Mängel aufklären. Um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen, werden alle Nutz- und Wildtierhaltungen in regelmässigen, gesetzlich vorgegebenen Abständen, nämlich alle, beziehungsweise alle 2 Jahre durch den Veterinärdienst kontrolliert. Gegebenenfalls werden die Haltungen risikobasiert in kürzeren Abständen besucht. Bezüglich der Heimtiere ist der Veterinärdienst auf Meldungen aus der Bevölkerung über beobachtete Missstände angewiesen, um eine Kontrolle durchführen zu können. Diese Meldungen können auch Nutz- und Wildtierhaltungen betreffen. Die gemeldeten Betriebe werden anschliessend ausserhalb und zusätzlich zu den vorgeschriebenen Kontrollen besucht. Werden Missstände festgestellt, wird mittels Verwaltungsverfahren darauf hingewirkt, den tierschutzkonformen Zustand wiederherzustellen. Strafanzeige erstatten und Tierhalteverbote aussprechen sind dabei die einschneidendsten Mittel, welche dem Veterinärdienst zur Verfügung stehen, um Verbesserungen beziehungsweise die Auflösung einer Tierhaltung zu erreichen.

1.2. Wie bilden sich die Veterinärdienste des Kantons in der Umsetzung der Tierwohlvorschriften weiter? Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bietet als Oberaufsichtsorgan der Veterinärdienste jährlich verschiedene themenspezifische Ausbildungstage an. Dabei werden neben den gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen Antworten auf Vollzugsfragen diskutiert. Auch der Schweizer Tierschutz (STS) bietet tierartspezifische Weiterbildungen an. Da die Tierschutzgesetzgebung regelmässig den neusten Erkenntnissen angepasst wird, viele Normen einen gewissen Ermessensspielraum offenlassen und immer wieder Situationen angetroffen werden, welche Interpretationsspielraum bieten, sind diese Ausbildungen sehr wichtig, um einen möglichst wirkungsvollen Vollzug erreichen zu können. Deshalb werden diese Kurse konsequent von den jeweils betroffenen Mitarbeitenden besucht.

3.2.2 Zu Frage 2 Antibiotikaresistenz: Obwohl die meisten Resistenzen in der Humanmedizin wegen falscher Anwendung entstehen, steigt auch das Risiko von aus der Nutztierhaltung stammenden Resistenzen. Wirksame Antibiotika sind in der Humanmedizin überlebenswichtig und in der Tiermedizin im Notfall entscheidend wichtig für das Tierwohl. Werden wegen der arbeitsteiligen Produktion Nutztiere (Schweine, Rindvieh, Hühner) aus verschiedenen Aufzuchtbetrieben auf einem Betrieb zu einer neuen Herde zusammengeführt, wird offenbar standardmässig Antibiotika verfüttert. Dies kann zu Antibiotikaresistenzen führen. In Deutschland gibt es deshalb Regionen, in denen Landwirte und Veterinäre beim Spitaleintritt zur Abklärung in Quarantäne kommen. Eine standardmässige Einstallprophylaxe mit Antibiotika ist möglich, wird aber nicht in allen Betrieben durchgeführt. Zum heutigen Zeitpunkt sind genauere Daten zur Anzahl Betriebe mit oder ohne antibiotischer Einstallprophylaxe noch nicht bekannt. Die seit diesem Jahr eingeführte Antibiotikadatenbank, das Informationssystem Antibiotika, worin verschriebene Antibiotika von der verschreibenden Person erfasst werden müssen, wird diese Angaben liefern können.

2.1 Wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn Antibiotikaresistenzen in Nutztierhaltungen festgestellt? Wenn Ja, auf wie vielen Betrieben und bei welchen Tiergattungen? Zurzeit kommen in Tierarztpraxen und Laboratorien Resistenztests zur Anwendung zum Beispiel als Schnelltest bei Milchproben. Damit werden in Einzelfällen entsprechende Resultate festgestellt. Eine Pflicht zur Erfassung dieser Resultate in der Praxis und eine Meldepflicht bei Feststellung von solchen gibt es jedoch nicht. Es ist daher nicht möglich, hierzu Daten und Zahlen zu nennen.

2.2 Werden solche erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht? Für die landwirtschaftliche Nutztierpopulation (Rind, Schwein, Geflügel) wird seit 2006 im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) durch das Zentrum für Zoonosen, bakterielle Tierkrankheiten und Antibiotikaresistenz (ZOBA) am Institut für Veterinär bakteriologie Vetsuisse Fakultät Universität Bern (www.vbi.unibe.ch) ein repräsentatives Resistenz-Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse werden jährlich im Bericht über den Vertrieb von Antibiotika in der Veterinärmedizin und das Antibiotikaresistenzmonitoring bei Nutztieren in der Schweiz (ARCH-Vet GESAMTBERICHT) zusammengestellt.

2.3 Gibt es Antibiotikaresistenzen auch in den Solothurner Spitälern? Wenn Ja, auf was sind diese zurückzuführen? Auch in den Spitälern im Kanton Solothurn gibt es Antibiotikaresistenzen. Diese nehmen weltweit und in der Schweiz zu. Antibiotikaresistenzen gefährden die Behandlung von schweren Infektionen beim Menschen. Besonders gefährdet sind generell hospitalisierte Patienten, aber auch eine Ausweitung auf den ambulanten Bereich und die gesamte Bevölkerung lässt sich zunehmend beobachten. Die Resistenzentwicklung ist grundsätzlich ein natürliches biologisches Phänomen. Der Hauptfaktor für die Zunahme und Verbreitung von antimikrobiellen Resistenzen im heutigen Ausmass ist aber der häufige und unsachgemässe Einsatz von Antibiotika. Zudem führt die Globalisierung zu einer fortschreitenden Verbreitung der Resistenzen weltweit. Schliesslich entwickeln Mikroorganismen heute vermehrt Resistenzen gegenüber mehreren Antibiotikaklassen, sogenannte Multiresistenz.

2.4 Gibt es in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn einen Zusammenhang einerseits zwischen der Betriebsweise, der Haltung von Nutztieren, der Herdengrösse, der Nutztiergattungen einerseits und der Abgabe von Antibiotika und Antibiotikaresistenz andererseits? Die Auswertung des seit diesem Jahr operativen Informationssystems Antibiotika, worin verschriebene Antibiotika durch den oder die behandelnde oder abgebende Tierärztin oder Tierarzt erfasst werden müssen, wird zusammen mit dem Resistenz-Monitoring Einsicht in diese Zusammenhänge geben.

2.5 Gibt es in der Schweiz und speziell im Kanton Solothurn eine Strategie, um die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu verringern und wie wird eine solche in unserem Kanton umgesetzt? Im Rahmen der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenz (StAR) werden verschiedene thematische Schwerpunkte zur Überwachung und Kontrolle von Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin ausgearbeitet. So wurde mit dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen (anresis.ch) ein umfassendes und repräsentatives Überwachungsinstrument zur Kontrolle der Antibiotikaresistenzen geschaffen. «anresis.ch» sammelt und analysiert anonymisierte Antibiotikaresistenzdaten von 20 ausgewählten klinischen Mikrobiologielabors in der ganzen Schweiz. Die Daten sind öffentlich zugänglich und können unter anderem nach Region (z.B. Region Nordwestschweiz), nicht aber nach einzelnen Kantonen, abgerufen werden. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Nationalen Strategie war die Gründung des Nationalen Referenzlaboratoriums zur Früherkennung neuer Antibiotikaresistenzen und Resistenzmechanismen (NARA). Für den ambulanten Bereich wurden zudem Richtlinien zur Verschreibung von Antibiotika erarbeitet (<https://ssi.guidelines.ch>). Im Spitalbereich wird derzeit ein Programm zur rationellen Verwendung von Antibiotika ausgearbeitet («Antibiotic Stewardship»). Auf Bundesebene steht zudem das Instrument des Meldeobligatoriums für ausgewählte Bakterien mit Antibiotikaresistenzen, die eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen, zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2016 besteht für die ganze Schweiz, und damit auch für den Kanton Solothurn, eine Meldepflicht für Carbapenemaseproduzierende Enterobakterien (CPE), welche aufgrund ihrer ausgeprägten Multiresistenz ein ernstes therapeutisches Problem darstellen. Diese Resistenzdaten werden ebenfalls auf «anresis.ch» laufend aktualisiert publiziert. Wie in der Humanmedizin wurden auch für die Veterinärmedizin im Rahmen von StAR Handlungsfelder definiert mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier langfristig zu erhalten. Ein zentraler Ansatz dazu ist, Vorkehrungen zu treffen, um Krankheiten zu verhindern. Deshalb sollen im Bereich Tier eine gute Hygiene, bessere Haltungsbedingungen sowie eine intensive Bestandesbetreuung mit Diagnostik gefördert werden. Sollten trotz dieser Vorkehrungen Antibiotika nötig werden, müssen sie sachgemäss eingesetzt werden. Dazu wurden für die Tiermedizin Guidelines und Therapieleitfaden zum sorgfältigen Umgang mit Tierarzneimitteln in der Praxis erarbeitet. Die Tierarzneimittelverordnung regelt unter anderem die Anforderungen an die Anwendung von Tierarzneimitteln und die Anforderungen an die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Insbesondere gibt sie strenge Kriterien zur Abgabe und Anwendung von Antibiotika in der Nutztiermedizin vor: Zum Beispiel dürfen antimikrobielle Wirkstoffe, die zur prophylaktischen Behandlung von Nutztieren vorgesehen sind, nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Die Abgabe auf Vorrat darf nur noch gestützt auf eine Diagnose durch den Tierarzt oder die Tierärztin für ein bestimmtes Tier oder eine bestimmte Tiergruppe erfolgen. Antibiotika mit sogenannten kritischen Wirkstoffen (für den Menschen wertvolle Antibiotikawirkstoffklassen) dürfen überhaupt nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Der Veterinärdienst kontrolliert vor Ort auf den Betrieben und bei den Tierärzten und Tierärztinnen die Umsetzung dieser Vorgaben der Tierarzneimittelverordnung. Für den Lebensmittelbereich hat das BLV eine Studie in Auftrag gegeben, die – basierend auf einer Literaturrecherche – zeigen soll, wo resistente Bakterien in der Schweizer Lebensmittelkette vorkommen. Beurteilt wird zudem das Potenzial der Übertragung dieser Resistenzen auf den Menschen. Die Ergebnisse der Studie werden helfen, Handlungsmöglichkeiten für die Resistenzbekämpfung entlang der Lebensmittelkette zu identifizieren und Massnahmen zu priorisieren. In der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung ist das Thema Antibiotikaresistenz seit Jahren präsent. Bereits in der beruflichen Grundbildung Landwirt/in EFZ wird in die Thematik eingeführt. In der Höheren Berufsbildung wird im Wahlmodul Milchviehhaltung die Problematik und die

Umsetzung von Gegenmassnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben der Kursteilnehmenden diskutiert. Im Weiterbildungsprogramm findet zudem im Abstand von 1-3 Jahren ein Kurs in alternativer Heilkunde (Schwerpunkt Homöopathie) statt.

3.2.3 Zu Frage 3: Glyphosatrückstände in Futtermittel: Glyphosat darf im nahen Ausland im Getreidebau auch noch kurz vor der Ernte für gleichmässiges Abreifen eingesetzt werden. Dass dies zu höheren Rückständen auch im Futtergetreide führt ist naheliegend. Es gibt Medienberichte, welche Glyphosatrückstände mit erhöhten Missbildungen bei Ferkeln in Verbindung bringen:

3.1 Wird importiertes Futtermittel auf Glyphosat- und andere Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht? Wie grosse Unterschiede werden bei diesen Untersuchungen zwischen importierten Futtermitteln und Schweizer Futtermitteln festgestellt? Wie sind die entsprechenden Grenzwerte im Vergleich zu Getreide für die menschliche Ernährung? Die Futtermittelkontrolle des Bundes überprüft regelmässig die in- und ausländischen Futtermittel auf Glyphosat und weitere zahlreiche Pflanzenschutzmittelrückstände im Rahmen des Pestizid-Monitorings. Augenfällige Unterschiede zwischen importierten Futtermitteln und Schweizer Futtermitteln wurden bisher dabei nicht beobachtet. Die Erfassung und detaillierte Auswertung von Unterschieden ist Gegenstand einer geplanten detaillierten Erhebung durch die Bundesbehörden. Für Futtermittelgetreide und für Getreide für die menschliche Ernährung gelten grundsätzlich Höchstgehalte in der gleichen Grössenordnung. Für Weizen beträgt der erlaubte Höchstwert aktuell 10mg/kg, für Mais 1mg/kg.

3.2 Wie viele Ferkel mit Missbildungen im Kanton wurden in den letzten Jahren festgestellt? Werden diese erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht? Gibt es solche Erfassungen in anderen Kantonen? Unseres Wissens wurden bisher keine Missbildungen festgestellt, welche erwiesenermassen auf Glyphosat zurückzuführen waren. Uns ist nicht bekannt, dass eine staatliche Stelle in der Schweiz diese Missbildungen erfassen würde oder müsste.

3.3 Gibt es im Kanton Solothurn oder in anderen Kantonen gehäufte Missbildungen von Jungtieren im Zusammenhang mit Futter, kontaminiert durch Glyphosat oder andere Pflanzenschutzmittel? Auch hierzu gibt es keine Angaben.

3.2.4 Zu Frage 4: Betäubungspflicht

4.1 Wird die Betäubungspflicht beim Schlachten flächendeckend und vollumfänglich eingehalten? Wie wird diese überprüft? Die Betäubungspflicht wird in den kontrollpflichtigen Betrieben flächendeckend und vollumfänglich eingehalten. Dies wird anlässlich von Betriebskontrollen regelmässig kontrolliert. Einerseits wird die Funktionalität der Apparate, andererseits die sofortige Bewusstlosigkeit des betäubten Tieres überprüft. Zusätzlich ist anlässlich der Fleischkontrolle eine weitere Verifizierung der Betäubung möglich, indem die Position des Einschussloches geprüft werden kann.

4.2 Gibt es Probleme in der Anwendung des Betäubungsmittels Isofluran bei der Kastration, bei der Schlachtung sowie bei der Anwendung weiterer Betäubungs- und Schmerzmittel in der Tierhaltung? Die Anwendung des Betäubungsmittels Isofluran bei der Kastration von Ferkeln ist heute das Mittel der Wahl. Probleme sind keine bekannt, solange das Vorgehen fachgerecht erfolgt. Bei der Schlachtung wird es nicht angewendet. Dasselbe gilt bei der Anwendung weiterer Betäubungs- und Schmerzmittel in der Tierhaltung. Nichttierärztliche Anwender und Anwenderinnen müssen, damit sie bestimmte Mittel anwenden dürfen, vorgängig einen Sachkundenachweis erbringen, welcher sie dazu befähigt.

K 0156/2018

Kleine Anfrage Philippe Arnet (FDP.Die Liberalen, Lohn-Ammannsegg): Kunst an Kantonsbauten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 2019:

1. Vorstosstext: Aufgrund eines Zeitungsartikels kamen Fragen zum Thema Kunst an Kantonsbauten auf. Bis anhin war bekannt und auch üblich, dass bei neuen Hochbauten und grösseren Renovationen von Gebäuden, 1-2% der Bausumme für die künstlerische Gestaltung am und im Gebäude verwendet werden konnten. Die Abläufe und das Vorgehen dazu sind in einer Verordnung geregelt. Aufgrund eines Zeitungsartikels vom 14.10.2018 in der SZ sowie nach Auskunft von Seiten Amt für Umwelt wird beim Emmen-Projekt auch Kunst am Bau umgesetzt. Im Verhältnis zu den Investitionen eine kleinere

Summe, +/- CHF 150'000 (Bausumme 74 Mio. Franken). Das bei einem solchen «Renaturierungs-Projekt» auch in die Kultur investiert wird, ist für uns neu.

Dazu folgende Fragen:

1. Gibt es weitere Bauprojekte (nicht Hochbauprojekte), mit Budgetpositionen für die künstlerischen Gestaltungen?
2. Wenn ja, um wie viele Projekte und CHF handelt es sich im 2018/2019 und 2020?
3. Wird die künstlerische Gestaltung im Budgetprozess der Projekte immer klar und deutlich ausgewiesen und kommuniziert?
4. Muss man nun allgemein davon ausgehen, dass bei «allen» kantonalen Bauten (inkl. Tief- und Wasserbau etc.) automatisch auch 1-2% der Gesamtkosten für die künstlerischen Gestaltungen reserviert sind?
5. Wenn es nicht um «herkömmliche» Hochbauten geht, sondern um Tiefbauprojekte, z.B. um Strassen, Kreisverkehre, Wasserbau etc., wie und wo wird dies aktuell geregelt?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser allfälligen Idee/Handhabung bei künstlerischen Gestaltungen bei Kantonsbauten (nicht Hochbau)?

2. *Begründung:* Es geht nicht darum, die Kunstschaaffenden einzuschränken. Es geht einzig um Sinn und Zweck, um die Budgetierung sowie Klarheit zu schaffen, wo und für was das Geld/Budget gesprochen und eingesetzt wird. Aufgrund von Rückmeldungen und Reaktionen in der Gesellschaft besteht dazu eine Verantwortung. Mit der Beantwortung der Fragen erhoffen wir uns Klarheit für diesen Bereich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Massgebend sind das Gesetz über Kulturförderung und die dazugehörigen Verordnungen. Nach § 2 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) werden als Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege insbesondere die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und die künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten sowie die Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen betrachtet. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) sieht vor, dass Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, grundsätzlich mit künstlerischem Schmuck zu versehen sind. Nach § 2 Absatz 1 dieser Verordnung ist ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Bausumme als Gesamtkunstkredit für die künstlerische Ausschmückung zu verwenden. Der Gesamtkunstkredit wird vom Regierungsrat im Einzelfall aufgrund einer Berechnungstabelle festgelegt. Sowohl Gesetz wie Verordnung spezifizieren die Art der Bauten und Plätze nicht näher. Bei der in der Vergangenheit bewährten Praxis, welche (inter-)national im Kontext der Tradition der Kunst und Bau beziehungsweise der Kunst im öffentlichen Raum steht, hat sich der Kanton Solothurn bis anhin vor allem im Hochbau engagiert. Das Projekt «Kunst an der Emme» wird federführend durch das Amt für Umwelt geleitet. Aus kunsthistorischer Sicht steht die Verbindung von Natur und Kunst in einer langen Tradition, welche von Kunstschaaffenden immer wieder in anderen Formen zum Ausdruck gebracht wurde und sich im Laufe der Zeit stark gewandelt hat.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Gibt es weitere Bauprojekte (nicht Hochbauprojekte), mit Budgetpositionen für die künstlerischen Gestaltungen?* Aktuell sind uns keine vergleichbaren Projekte mit Kunst ausserhalb des Hochbaus bekannt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wenn ja, um wie viele Projekte und CHF handelt es sich im 2018/2019 und 2020?* Siehe Antwort auf Frage 1.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wird die künstlerische Gestaltung im Budgetprozess der Projekte immer klar und deutlich ausgewiesen und kommuniziert?* Bei Bauvorhaben des Kantons ist der Betrag für Kunst und Bau jeweils Bestandteil des Kostenvoranschlages und wird in der Beilage zur Botschaft transparent aufgeführt. Beim aktuellen Wasserbauvorhaben an der Emme war ursprünglich keine künstlerische Intervention geplant gewesen, daher wurde im Kostenvoranschlag auch kein entsprechender Betrag reserviert. Im betroffenen Perimeter treffen auf kleinem Raum wichtige Spuren der ersten Industrialisierung (Wasserkraftwerke), der Abfallbeseitigung bis in die 1970er-Jahre (Abfalldeponien), Verkehrswege über die Emme und Hochwasserschutzbauten aufeinander. Gleichzeitig ist dieser -Abschnitt der Emme ein wichtiges Naherholungsgebiet und bietet Lebensraum für Fauna und Flora. Kunstschaaffende sind daher mit der Idee an das Amt für Umwelt gelangt, mit einer künstlerischen Intervention diese spezielle Situation zu dokumentieren und die Veränderung der Nutzung auf diese Weise sichtbar zu machen. Bei diversen kleineren, in den letzten zwanzig, dreissig Jahren ausgeführten Wasserbauvorhaben wurden ebenfalls vergleichbare Dokumentationen erstellt und jeweils aus dem Kredit für Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Umwelt finanziert. Bei grösseren Bauvorhaben wurden diese aus dem Baukredit finanziert, sofern dieser dadurch nicht überschritten oder in starkem Mass beansprucht wurde. Das Projekt «Kunst an der

Emme» steht im Kontext dieser Tradition als besondere Form der Dokumentation im Rahmen des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojektes Emme.

3.2.4 Zu Frage 4: Muss man nun allgemein davon ausgehen, dass bei «allen» kantonalen Bauten (inkl. Tief- und Wasserbau etc.) automatisch auch 1-2% der Gesamtkosten für die künstlerischen Gestaltungen reserviert sind? In der Vergangenheit hat sich der Kanton Solothurn vor allem im Hochbau engagiert. Dabei betragen die Aufwendungen für Kunst und Bau je nach Projekt rund 0,5–1,1% der jeweiligen Gesamtkosten. Wir beabsichtigen, diese bewährte Praxis auch weiterhin so zu handhaben. Wir behalten uns jedoch vor, in Einzelfällen die Möglichkeit der Finanzierung eines Kunstprojektes in anderen Bereichen des Bauens zu prüfen und entsprechend im Budgetprozess transparent auszuweisen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wenn es nicht um «herkömmliche» Hochbauten geht, sondern um Tiefbauprojekte, z.B. um Strassen, Kreisverkehre, Wasserbau etc., wie und wo wird dies aktuell geregelt?

Nach § 2 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) werden als Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege insbesondere die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und die künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten sowie die Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen betrachtet. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) sieht vor, dass Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, grundsätzlich mit künstlerischem Schmuck zu versehen sind. Nach § 2 Absatz 1 ist ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Bausumme als Gesamtkunstcredit für die künstlerische Ausschmückung zu verwenden. Der Gesamtkunstcredit wird vom Regierungsrat im Einzelfall aufgrund einer Berechnungstabelle festgelegt. Sowohl Gesetz wie Verordnung spezifizieren die Art der Bauten und Plätze nicht näher. In § 7 Absatz 2 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) wird auf die Mitwirkung des Kuratoriums im Rahmen der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten hingewiesen. Sollten inskünftig Kunstprojekte ausserhalb des Hochbaus realisiert werden, gelten auch dort die oben genannten Gesetze und Verordnungen und die entsprechenden Kredite werden separat ausgewiesen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser allfälligen Idee/Handhabung bei künstlerischen Gestaltungen bei Kantonsbauten (nicht Hochbau)? Bis anhin hat sich der Kanton Solothurn bei Kunst und Bau beziehungsweise Kunst im öffentlichen Raum vor allem im Hochbau engagiert. Wir beabsichtigen, diese bewährte Praxis auch weiterhin so zu handhaben. Wir behalten uns jedoch vor, in Einzelfällen die Möglichkeit eines Kunstprojektes in anderen Bereichen des Bauens zu prüfen.

V 0009/2019

Vereidigung von Karin Kissling (CVP, Wolfwil) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Urs Ackermann, CVP)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Vorsteher des Oberamts Thal-Gäu hat uns am 31. Januar 2019 über die Nachfolge des zugetretenen Altkantonspräsidenten Urs Ackermann informiert. An seiner Stelle rückt ein bekanntes Gesicht nach und das ist Karin Kissling aus Wolfwil und Mitglied der CVP/EVP/glp-Fraktion. Ich bitte Karin Kissling zur Vereidigung in das Rund. Die Kantonsräte bitte ich, sich zu erheben.

Karin Kissling legt das Gelübde ab (*Beifall im Saal*).

WG 0022/2019 Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Urs Ackermann, CVP)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Fraktion hat Karin Kissling als Mitglied der Justizkommission vorgeschlagen. Ich mache beliebt, dass wir die Wahl mit offenem Handmehr vornehmen. Wer mit der Wahl von Karin Kissling einverstanden ist, soll das mit dem Erheben der Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Karin Kissling, CVP.

RG 0167/2018

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 2019 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 41 Abs. 1, lit. l) 2. soll lauten:

l) an Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Anstalten (§ 90 Absatz 1 Buchstaben a-c);

§ 48 Abs. 1 lit d) soll lauten:

d) Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken von Anstalten und Stiftungen des Staates und der Gemeinden, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen;

§ 50 Abs. 1 lit. f) soll lauten:

f) Veräusserung von Grundstücken des betriebsnotwendigen Anlagevermögens durch die in § 48 Absatz 1 Buchstabe d und e genannten juristischen Personen, soweit sie den Erlös innert angemessener Frist für den Ersatz betriebsnotwendiger Grundstücke in der Schweiz verwenden;

§ 90 Abs. 1 lit. b) und c) sollen lauten:

b) der Staat Solothurn und seine Anstalten;

c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen sowie ihre Anstalten und Stiftungen;

§ 104 Abs. 3 soll lauten:

³ Das anteilige Eigenkapital, das auf Beteiligungsrechte nach § 98, auf Rechte nach § 91^{bis} sowie auf Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt, wird zu 5% dem steuerbaren Eigenkapital zugerechnet.

§ 107 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Kapitalsteuer beträgt 0,8 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens jedoch 200 Franken bei persönlicher Zugehörigkeit und 100 Franken bei nur wirtschaftlicher Zugehörigkeit.

§ 253 Abs. 3 soll lauten:

³ Für die natürlichen und für die juristischen Personen kann ein unterschiedlicher Steuerfuss festgelegt werden; der Steuerfuss für juristische Personen darf vom Steuerfuss der natürlichen Personen nach unten um nicht mehr als drei Zehntel der ganzen Staatssteuer abweichen. Nach oben ist die Abweichung nicht beschränkt.

§ 289 soll gestrichen werden.

§ 292 (neu) soll lauten:

4. Gewinnsteuer im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom TMMMM2019

¹ Abweichend von § 97 beträgt die Gewinnsteuer im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten 5% des steuerbaren Reingewinns.

Stimmt der Kantonsrat dem Antrag zu § 292 (neu) zu, hat dies Korrekturen zur Folge auf Ziffer II., Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FLAG EG) vom 30. November 2014. Die Folgekorrekturen sind im Anhang zu diesem FIKO-Antrag ersichtlich.

- c) Antrag der Redaktionskommission vom 25. Februar 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 26 Absatz 5 Buchstabe b soll lauten

b) die zum Zeitpunkt einer grenzüberschreitenden Fusion oder Umstrukturierung nach § 94 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 oder der Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung nach dem 24. Februar 2008 bereits in einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft vorhanden waren;

§ 35 Absatz 4 soll lauten

⁴ Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten aufgewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste zum Zeitpunkt der Abschreibung nach § 37 Absatz 1 verrechenbar gewesen wären.

§ 91^{ter} Absatz 4 soll lauten

⁴ Der hinzugerechnete Betrag ist zu aktivieren und im gleichen Umfang ist eine versteuerte stille Reserve zu bilden. Er ist nach den ordentlichen Abschreibungssätzen oder über die Nutzungsdauer der Patente oder vergleichbarer Rechte abzuschreiben.

II.

1.

§ 39 Absatz 1 soll lauten

¹ In Abweichung zu § 7 Absatz 1 wird das Staatssteueraufkommen einer Gemeinde bei den Basisjahren, welche ein, zwei, drei und vier Jahre hinter dem Geltungsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision liegen, nach den Vorgaben der Absätze 2 und 3 berechnet.

- d) diverse Anträge (*Diese sind jeweils bei den Abstimmungen aufgeführt*)

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir führen nun die Eintretensdebatte und ich gebe der Sprecherin der Finanzkommission das Wort. Es liegt in meiner Kompetenz, die Redezeit in Ausnahmefällen zu verlängern. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Geschäfts gebe ich Susanne Koch Hauser 15 Minuten Redezeit statt den üblichen zehn Minuten.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Eine Vorlage mit einer langen Entstehungsgeschichte und dann die Vorlage selber vorzustellen, ist zeitlich ambitiös. Ich werde mich deshalb auf die wichtigsten Kernaussagen beschränken und so versuchen, einen guten Überblick zu geben. Der Ursprung dieser Vorlage liegt im Ausland. Die EU, die OECD und die G20-Länder kritisieren seit vielen Jahren einige der Steuerpraktiken der Schweiz. Im Fokus stehen die sogenannten Statusgesellschaften. Dabei handelt es sich um schweizerische und ausländische Unternehmen, die international tätig sind, gewisse Konzernaktivitäten aber zentral in der Schweiz bündeln. Erträge, die im Ausland generiert werden, werden dabei tiefer besteuert, als diejenigen, die im Inland erwirtschaftet werden. Das hat die Schweiz für solche Unternehmen attraktiv gemacht. Die Eidgenossenschaft hat zugestanden, die Sonderbesteuerung bis Ende 2018 aufzugeben. Aktuell steht die Schweiz zusammen mit 47 anderen Staaten auf der Verpflichtungsliste - auch die graue Liste genannt. Eine Untätigkeit würde dazu führen, dass unser Land auf die schwarze Liste kommt und dadurch müsste auch mit massiven Sanktionen gerechnet werden. Damit der Umbau gelingt, will der Bund diverse Instrumente und Lösungen zur Verfügung stellen. Mit einem positiven Ausgang der Abstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) soll der Eintrag auf die schwarze Liste verhindert werden können. Das Problem ist aber insbesondere auch auf kantonaler Ebene anzugehen, was wir mit dem heutigen Tag für unseren Kanton versuchen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen Beschlussesentwurf vor, der aus Sicht des Regierungsrats darauf abzielt, dass die im Kanton ansässigen Holding- und Statusgesellschaften gehalten werden können und damit in erster Linie die Steuererträge und Arbeitsplätze im

Kanton. Diese Firmen werden künftig aufgrund des Wegfalls der Steuerprivilegien substantiell höhere Steuern zahlen müssen. Als wichtige Steuerzahler und Arbeitgeber wie auch als Motor für zulieferndes Gewerbe sind diese Firmen für den Kanton von grosser Bedeutung. Stand 2016 gibt es 385 im Kanton domizilierte Statusgesellschaften. Davon sind rund 30 bezüglich des Steuerertrags und der angebotenen Arbeitsplätze von Bedeutung. Sie versteuern rund 35 Millionen Franken bis 45 Millionen Franken.

Wie sieht die Vorlage des Regierungsrats aus? Das Paket des Regierungsrats sieht einerseits Steuersenkungen für alle juristischen Personen vor - ausser den Statusgesellschaften - und ermöglicht im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung Abzüge für Forschung und Entwicklung und Patentbox. Die grosse Mehrheit der Unternehmen, nämlich rund 10'000, würden zukünftig eine substantiell tiefere Steuerbelastung haben. Um diese abfedern zu können, sind steuerliche Gegenfinanzierungen angedacht wie die Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Vermögenssteuer. Zur Gegenfinanzierung werden aber auch die über die Familienausgleichskassenbeiträge (FAK) finanzierten Massnahmen im Sozial- und Schulbereich gezählt. Weiter sollen gewisse steuerliche Gegenmassnahmen Erleichterungen bringen, insbesondere bei den unteren Einkommen, aber auch bei den Erwerbstätigen mit Kindern. Aufgrund der geplanten Bundesgesetzgebung sind zwingende Anpassungen notwendig. Auf diese gehe ich nachfolgend nicht speziell ein. Es sind auch keine Anträge dazu eingegangen. Die in der Vorlage aufgeführten Mehr- und Minderbelastungen gehen von Modellrechnungen aus, die logischerweise nur eine statische Betrachtung ermöglichen. Das gilt es immer im Hinterkopf zu behalten. Ebenfalls modellhaft wurde überall dort, wo der Gewinnsteuersatz über alle Steuerhoheiten berechnet ist, mit dem Steuersatz für juristische Personen des Hauptorts Solothurn, nämlich 110%, gerechnet.

Ich komme zu den Massnahmen im Einzelnen und ihren Auswirkungen. Ein erster Block sind die Gewinn- und Kapitalsteuersätze der juristischen Personen und die Instrumente des Bundesrechts. Der Regierungsrat schlägt eine Vorwärtsstrategie mit einem Gewinnsteuersatz von 3% vor. Der für alle juristische Personen einheitliche Steuersatz sowie die Möglichkeiten der maximalen Entlastung mit Patentbox und einem Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung von maximal 50%, aber begrenzt auf maximal 50% des steuerbaren Gewinns und der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,1 Promille wird insgesamt zu Mindererträgen von 62,7 Millionen Franken beim Kanton und 68 Millionen Franken bei den Gemeinden führen. Der zweite Block sind die flankierenden Massnahmen Steuern. Dieser umfasst einerseits, dass die Drittbetreuungsabzüge für Kinder auf 12'000 Franken verdoppelt werden und andererseits der Einkommenssteuertarif gemildert werden soll, indem die Besteuerung bei Alleinstehenden bei 12'000 Franken und bei Verheirateten bei 22'800 Franken beginnt. Entlastungen erfahren Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen bis 35'800 Franken resp. Verheiratete bis 68'000 Franken.

Von dieser Massnahme sind rund 90'000 von insgesamt 165'000 Steuerpflichtigen betroffen. Diese Massnahme verursacht Mindererträge von 10,6 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Um diese Ausfälle zu kompensieren, schlägt der Regierungsrat folgende Massnahmen vor: steuerliche Gegenfinanzierungen: Die Teilbesteuerung auf Dividenden soll dahingehend angepasst werden, dass eine rechtsformneutrale Besteuerung des Gewinns, der an Inhaber von Unternehmen ausgeschüttet wird, realisiert wird. Der Regierungsrat schlägt hier 70% vor. Das ergibt Mehrerträge von 5,2 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Der Kanton Solothurn gehört zu den fünf Kantonen mit der tiefsten Vermögenssteuerbelastung. Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung von 1,0 Promille auf 1,4 Promille vor, wobei die Progression erst ab 1 Million Franken einsetzt und der Maximalsatz ab 3 Millionen Franken stabil bleibt. Der Regierungsrat erachtet diese Massnahme als gerechtfertigt, zumal massgebliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die durch die STAF generell steuerlich entlastet sind, betroffen sind. Das ergibt insgesamt Mehreinnahmen von 12,7 Millionen Franken. Weiter haben wir die flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich. Im Sinne einer Gegenleistung für die stark verbesserte steuerliche Attraktivität soll eine weitere Kompensation durch die Wirtschaft erbracht werden. Der Regierungsrat sieht vor, dass die Ausbildungszulagen um 10 Franken erhöht werden, dass Gutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung angeboten werden und dass die Leistungen der Familien-Ergänzungsleistungen (Fam-EL) nicht mehr über Steuermittel finanziert werden. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Familien zu stärken und letztlich der Wirtschaft in Form von Arbeitskräften zugutezukommen. Die Beiträge im Bildungsbereich zugunsten der Gemeinden - Sekundarstufe I - und des Kantons - Sekundarstufe II - an die Informatische Bildung ist auf fünf Jahre befristet und entlasten die Gemeinden jährlich um 7 Millionen Franken und den Kanton um 1,2 Millionen Franken. Die Wirtschaft würde für die flankierenden Massnahmen jährlich total 30,8 Millionen Franken beisteuern müssen. Es ist vorgesehen, dass diese über FAK-Beiträge in der Höhe von 0,47% der Lohnsumme finanziert werden.

Ich komme zum finanziellen Ausgleich mit den Gemeinden. Der Wegfall der Steuererträge wird wesentliche Auswirkungen auf den interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) haben. Es ist logisch, dass die Steuerkraft im Kantonsmittel mit der Vorwärtsstrategie vorerst sinken wird, was schlussendlich

zu geringeren Ausgleichsbeiträgen bei den Gemeinden führen wird. Um das auffangen zu können, sollen die Mindestausstattungsgrenze, die Dotation der verschiedenen Lastenausgleiche und die Abschöpfungsquote angepasst werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der finanzielle Ausfall in den Gemeinden durch den Kanton getragen wird, und zwar im ersten Jahr voll, in den folgenden fünf Jahren um je einen Sechstel gekürzt. Die Gemeinden müssen im Gegenzug bereit sein, dass die Finanzierungsentflechtung in der Sonderpädagogik erst auf November 2025 erfolgt. Damit wird ermöglicht, dass die Belastung des Kantons insgesamt bei 130 Millionen Franken bleiben wird. Zum übrigen Unternehmenssteuerrecht: Der Regierungsrat legt im Beschlussesentwurf gesetzliche Anpassungen vor, die die Steuerbefreiungen von kantonalen und kommunalen Anstalten - soweit diese nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen - neu regeln. Diese Änderungen haben keinen mittelbaren Einfluss auf die STAF. Damit wird der Auftrag Unterlerchner erledigt. Es gibt einen siebten Punkt: Bundesbeitrag. Nicht im Einfluss des Kantons, aber nicht vernachlässigbar ist der höhere Bundesbeitrag, der zusätzlich 14,7 Millionen Franken betragen wird.

Die Finanzkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 16. Januar 2019 und vom 18. Februar 2019 sehr detailliert mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die Diskussionen verlangte sie vom Regierungsrat die nachgeführten Finanzkennzahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 bis 2023, das insbesondere auch zur Verortung der zu erwartenden Defizite und der Entwicklung resp. des Verzehrs des Eigenkapitals. Die Finanzkommission hat die revidierten Finanzkennzahlen mit einem weitaus besseren Resultat zur Kenntnis genommen. Die Aufwandüberschüsse der Folgejahre bis 2023 liegen um ein Vielfaches tiefer, als im IAFP 2019 bis 2022 dargelegt. Inklusive der STAF-Auswirkungen geht der Regierungsrat - Stand Februar 2019 - davon aus, dass die Aufwandüberschüsse in den kommenden drei Jahren zwischen 60 Millionen Franken und knapp über 80 Millionen Franken liegen werden und nicht um rund 100 Millionen Franken, wie im alten IAFP ausgewiesen. Die Finanzkommission wünschte im Sinne einer Vorgabe, dass das Eigenkapital bis 2023 nicht unter 200 Millionen Franken sinken soll. Mit dem vorliegenden IAFP und mit der von der Finanzkommission geforderten Anpassungen an die STAF-Vorlage kann diese Forderung erfüllt werden. Die Finanzkommission hat die Verhandlungen der Bildungs- und Kulturkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis genommen. Bekanntlich liegen keine Anträge aus diesen zwei Kommissionen vor. In die Beratung der Finanzkommission eingeflossen sind eine Rückweisung des Geschäfts sowie diverse Anträge, die grösstenteils heute wiederum auch im Kantonsrat diskutiert werden. Aus der Fülle der Anträge schlägt die Finanzkommission dem Kantonsrat fünf Änderungsanträge vor. Sie betreffen teilweise auch mehrere Paragraphen.

Die Änderungsanträge im Einzelnen: die Gewinnsteuer- und Kapitalsteuersätze der juristischen Personen. Die Diskussionen zum Gewinnsteuersatz waren vielfältig. Die Argumente für andere Steuersätze werden wir zeitnah von den Fraktionen vernehmen. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Vorwärtsstrategie die richtige ist und dass alle anderen Varianten entweder nicht genügend durchdacht sind oder aber unklar ist, ob die Wirtschaft mit den flankierenden Massnahmen im Boot bleiben würde. Man geht mehrheitlich davon aus, dass sich der Kanton innerhalb einiger Jahre bei den Steuererträgen auffängt und wieder auf dem jetzigen Niveau sein wird. Die Befürchtung, dass massgebliche Firmen wegziehen und zu einem nicht wieder gutzumachenden Einbruch führen, ist gross. Eine Minderheit ist überzeugt, dass die Vorwärtsstrategie nicht aufgehen kann. Sie befürchtet, dass das Eigenkapital binnen kürzester Zeit aufgebraucht ist und dass dann Notmassnahmen ergriffen werden müssen. Eine Mehrheit der Finanzkommission hat sich aber für den Satz von 3% ausgesprochen. In Sorge um die grossen finanziellen Ausfälle, die die Umsetzung der Vorlage mit sich bringen, beantragt die Finanzkommission mit 14:1 Stimmen aber eine gestaffelte Einführung. Im ersten Jahr soll der Gewinnsteuersatz bei 5% und ab dem zweiten Jahr bei 3% liegen. Das entlastet den Staatshaushalt im ersten Jahr um 72 Millionen Franken - Gemeinden und Kanton zusammen. Entgegen dem Regierungsrat ist die Finanzkommission der Ansicht, dass keine Notwendigkeit besteht, die Kapitalsteuer zu senken. Sie beantragt deshalb grossmehrheitlich, an den in § 107 Absatz 1 festgeschriebenen 0,8 Promille festzuhalten. Im Gegenzug soll aber die im § 104 Absatz 3 festgelegte Bemessungsgrundlage für Beteiligungen gesenkt werden. Die Finanzkommission schlägt hier einstimmig 5% vor. Damit bleibt die Kapitalsteuerbelastung von Beteiligungsgesellschaften, die wegen des Beteiligungsabzugs keine oder nur geringe Gewinnsteuern bezahlen müssen, im interkantonalen Vergleich wettbewerbsfähig. Sie bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie die bisherige Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften. Diese Massnahme bewirkt eine Reduktion der Mindererträge von 4,8 Millionen Franken beim Kanton und von 5,5 Millionen Franken bei den Gemeinden. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf § 250. Hier beantragen die Finanzkommission und der Regierungsrat im Falle einer Annahme, dass der ursprüngliche Gesetzestext beibehalten wird. Gemäss § 253 Absatz 3 darf die Abweichung von juristischen Personen zu natürlichen Personen bei den Gemeindesteuern nicht mehr als drei Zehntel betragen. Die Finanzkommission ist der

Ansicht, dass die Gemeinden mit einem grossen Anteil an Steuereinnahmen von juristische Personen, die unbestrittenermassen mit der STAF wegbrechen werden, mehr Handlungsspielraum haben müssen. Die Finanzkommission beantragt deshalb mit 11:4 Stimmen, dass dieser Spielraum nach oben geöffnet werden soll.

Weiter ist die Finanzkommission mehrheitlich der Ansicht, dass die im Rahmen der Gesetzesrevision vorgelegten Änderungen in Bezug auf die Steuerbefreiung von kantonalen und kommunalen Anstalten, soweit diese nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen, zu einem späteren Zeitpunkt fundierter und im Detail zu analysieren seien. Sie beantragt mit 8:6 Stimmen, dass die aktuell gültigen Paragraphen unverändert beibehalten werden sollen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, meiner Kollegin und meinen Kollegen der Finanzkommission für die sachlich konstruktive Diskussion zu danken. Ich hoffe, dass wir das auch im Kantonsrat schaffen - die Präsidentin hat es auch bereits gesagt: Uns allen ist eines gemeinsam: Wir stehen für das Wohl des Kantons ein. Eine sachliche Diskussion ist sicher förderlich. Ein grosser Dank gebührt allen involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung, allen voran des Steueramts, für die allseitige Unterstützung, die weit über das hinausgegangen ist, was ein normales Tagesgeschäft im Zusammenhang mit dem Kantonsrat anbelangt. Die Finanzkommission bittet den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung abzulehnen. Sie hat dem Beschlussesentwurf mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission mit 7:6 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Matthias Borner (SVP). Im Oktober 2017 hatte der Regierungsrat von der verwaltungsinternen Projektorganisation verlangt, eine Begleitgruppe ins Leben zu rufen. Dort waren Vertreter der Einwohnergemeinden und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mit dabei, um die politische Akzeptanz zur Umsetzung der damals sogenannten Steuervorlage 17 auszuloten. Wir sind nun also bereits seit eineinhalb Jahren damit beschäftigt. Im Juni 2018 gab es einen Vorschlag des Regierungsrats und eine Vernehmlassung. Die Diskussion, an der alle Fraktionen teilgenommen haben, wurde auch in der Finanzkommission weitergeführt. Die Vorlage konnte also in einem politischen Prozess reifen und verschiedenste Anspruchsgruppen konnten Stellung nehmen. Nun kommen teilweise im letzten Moment noch Anträge und Vorschläge. Es ist erstaunlich, dass diese nicht vorher eingereicht wurden. Es ist ohnehin erstaunlich, wenn man sich die Bilder der Verkündigung des historischen Kompromisses anschaut. Von den fünf abgebildeten Personen sind zwei die grössten Kritiker, die die Vorlage heute bekämpfen. Vier Vertreter der SP waren ebenfalls Teil der Begleitgruppe. Die Begleitgruppe hat es am Schluss einstimmig angenommen. Das Einzige, worüber sie sich heute offenbar einig sind, ist, dass sie während 100 Stunden verhandelt haben. Wir sehen keinen Nutzen darin, das politische Spiel nochmals neu zu beginnen - im Gegenteil. Der Gewerkschaftsboss und Kantonsrat Markus Baumann sagte: «Nichts zu tun ist ebenso gefährlich. Gerade die amerikanischen Konzerne stehen unter Druck, denn viele Betriebe werden aus dem Ausland ferngesteuert. Als Gewerkschafter habe ich gegenüber den Büzern Verantwortung. Es kann mir nicht egal sein, was mit den Arbeitsplätzen passiert.» Etwas sehr Wertvolles und auch ein Standortvorteil unseres Landes ist die Rechtssicherheit. Wenn wir diese Vorlage jetzt zurückweisen, senden wir ein falsches Signal und werfen uns weit zurück. Stellen Sie sich vor, dass der Kanton Solothurn einer der ersten Kantone ist, der die Vorlage des Bundes auch kantonal umsetzen kann. Das wäre ein gutes Zeichen und würde unserem Wirtschaftsstandort sicher helfen und damit auch Arbeitsplätze sichern. So macht auch unser Kanton im Ressourcenindex einen Schritt vorwärts, was uns allen nützt. Eines kann ich Ihnen garantieren: Wenn wir nichts machen und umliegende Kantone vor uns eine Lösung haben, werden wir wertvolles Steuersubstrat verlieren. Ist es weg, wird es schwierig sein, es wieder zurückzuholen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die bei diesem Prozess mitgeholfen haben und so helfen, den Kanton Solothurn vorwärtszubringen. Nationalratswahlen hin oder her - es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen und diesen Weg zusammen zu gehen.

Markus Ammann (SP). Das Wichtigste vorweg: Für die Fraktion SP/Junge SP ist absolut klar, dass es im Kanton Solothurn eine Steuerreform braucht. Das Regime der Statusgesellschaften gehört - übrigens zu Recht - abgeschafft. Die Fraktion wird die Vorlage, so wie sie heute vorliegt, aber nicht goutieren. Wir sind sogar der Meinung, dass sie zurückzuweisen ist, weil die Meinungsbildung und die Kompromissuche bei Weitem noch nicht abgeschlossen sind. Ausdruck der Unreife der Vorlage sind auch die vielen Anträge, die dem Ganzen den Anstrich eines Basars oder - weniger nett gesagt - einer Schlacht ergeben. Bei einer so wichtigen Vorlage wäre es die Aufgabe des Regierungsrats gewesen, auf einen breiten Konsens hinzuarbeiten und zumindest alle Hauptbetroffenen ins Boot zu holen. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass das nachzuholen ist und beantragt, das Geschäft zurückzuweisen. Will man nicht einfach in den Chor der Gläubigen einstimmen, die überzeugt sind, dass mit der geplanten Tiefsteuerstrategie das Manna vom Himmel fällt, kann es schnell passieren, dass man als verantwort-

tungslos oder nicht kompromissbereit hingestellt wird oder dass man die Vorlage schlicht nicht verstanden habe - das habe ich auch gehört. Doch wen kümmert es denn, wenn der Kanton mit seiner eigenen Steuerreform ein strukturelles Defizit von 60 Millionen Franken bis 70 Millionen Franken schafft? Ist es tatsächlich nicht kompromissbereit, wenn man bereit ist, den Gewinnsteuersatz praktisch zu halbieren? Es wird zu Recht beklagt, dass man im interkantonalen Steuervergleich bei den Unternehmenssteuern im hinteren Drittel ist. Ist es denn aber tatsächlich verantwortungslos, wenn wir verlangen, dass auch die kleinen Leute substantiell entlastet werden, so dass der Kanton Solothurn wenigstens die Schlusslaterne im interkantonalen Steuervergleich abgeben könnte? Sind wir ehrlich: Mit dem geplanten Steuerregime und auch mit dem aktuellen gehört der Kanton Solothurn im Bereich Steuern zu den unsozialsten Kantonen in der Schweiz. Wie bei der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III wissen wir auch jetzt wieder nichts darüber, wie die ausbleibenden Einnahmen von jährlich 90 Millionen Franken langfristig zu kompensieren sind. Schaut man aber die Ecoplan-Studie vom Oktober 2016, die damals für die Unternehmenssteuerreform III erstellt wurde, genauer an, wird man doch noch fündig. Im Bericht wurde schon damals festgestellt, dass die Steuerausfälle kaum normal zu kompensieren sind. Deshalb werden einige Ideen für Sparmassnahmen aufgeführt. Diese gehen von institutionellen Reformen zu Gemeindefusionen über das Einfrieren von Staatsausgaben und der Löhne der Verwaltung bis hin zum Abbau von öffentlichen Leistungen, Privatisierungen, Verkauf von Staatseigentum etc. Das sind Zitate, das sind nicht meine Aussagen. Im Bericht findet man durchaus auch diskussionswürdige Vorschläge zur Gegenfinanzierung wie die Neuorganisation der Aufgabenteilung und der Finanzierung - die heutige Vorlage läuft allerdings in eine andere Richtung - Mehreinnahmen aus Gebühren, Steuern, Abgaben, Gewinne von öffentlich-rechtlichen Unternehmen - das letzte haben die Finanzkommission und der Regierungsrat soeben wieder herausgenommen - die Besteuerung von natürlichen Personen bei Vermögen, Einkommen, Quellensteuer, Erbschaft, Schenkung, Pendlerabzug, Grundstückgewinnsteuer, kantonale Motorfahrzeugabgabe, Bussen usw. Auch das habe ich dem Bericht entnommen. Wenn man möchte, könnte man der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Wenn man möchte, könnte man eine seriöse Gegenfinanzierung auf die Beine stellen. Anscheinend möchte man die Solothurner und Solothurnerinnen aber lieber ein weiteres Mal für dumm verkaufen.

Leider war die politische Führung in diesem ganzen Prozess weder spürbar noch wahrnehmbar. Die Befürworter werden jetzt auch hier im Saal sagen, dass wir eine Chance haben - und damit sind einzig und allein abstrus tiefe Steuersätze für die Unternehmen gemeint. Es wird von Hoffnungen die Rede sein. Es wird auf Studien verwiesen werden - im Glauben, dass dort etwas geschrieben steht, das mehr ist als Kaffeesatzlesen. Hexen kann aber auch Ecoplan nicht. Für Prognosen muss man Annahmen treffen, die mehr oder weniger glaubhaft sind. Man muss sich auf Angaben von anderen abstützen, beispielsweise auf das ach so neutrale Steueramt. Man muss die Vergangenheit zu Rate ziehen, die sich in der Regel nicht wiederholt. Das Resultat der Studie war wohl bereits überholt, als sie das erste Mal abgegeben wurde. Je näher am Heute, desto genauer sind die Prognosen. Dort, wo den Annahmen und Prognosen noch so etwas wie Plausibilität zugestanden werden kann, hat die vorliegende 3% Gewinnsteuer-Variante markant schlechter abgeschnitten als alle Alternativen. Mit anderen Worten: Die Chancen sind unklar, diffus und stützen sich auf Hoffnungen statt auf plausible Szenarien. Die Steuerreform ist ohnehin kein leichtes Unterfangen. Sie muss verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden und einigermassen ausgewogen sein, sprich mehrheitsfähig. Was der Regierungsrat - oder muss man sagen die Vertreter der Wirtschaft? - angerichtet hat, ist ziemlich ungeniessbar. Bei den Bemessungsgrundlagen für die Unternehmen - sei es bei der Patentbox oder den Forschungsabzügen - ist man noch nahe an der Lösung der nationalen Steuerreform. Ob die Bevorzugungen nachhaltig und dauerhaft vertretbar sind, wird sich weisen. Kritiker gibt es bereits heute. Schauen Sie sich die Anträge an. Bei den Steuersätzen sieht das Bild dann definitiv düster aus. Neben der exorbitant grosszügigen Senkung der Gewinnsteuersätze kommt alles andere sehr mickrig daher: leichte Anpassung bei der Dividenden- und Vermögensbesteuerung, aber auch eine maximal leichte Anpassung der Einkommenssteuer für die kleinen Einkommen - so leicht, dass man wohl besser von homöopathisch sprechen muss. Dank Volksaufträgen der SP hat es aber tatsächlich auch gute Ausgleichselemente in dieser Vorlage - Elemente der Entlastung von Familien mit höheren Abzügen bei der Kinderbetreuung, mit Betreuungsgutschriften, mit gezielteren Familienergänzungsleistungen. Doch während die steuerzahlenden Unternehmen ihre Gewinne vergrössern, werden die sozialen Ausgleichsmassnahmen über alle Unternehmen und Arbeitgeber verteilt, ob sie Steuern zahlen, von der Reform profitieren oder nicht. Vergessen wir nicht, dass wir angesichts der Steuereinsparungen, die den Unternehmen gewährt werden, auch hier von fast marginalen Zahlen und Beträgen sprechen. Zu ITC, dieser seltsamen temporären Spezialfinanzierung, fällt uns auch nicht viel Gutes ein. Warum nicht einfach ein wenig mehr Steuern zahlen und damit die Weiterbildung im Informatikbereich langfristig sichern und gleichzeitig die Kantone und die Gemeinden entlasten? Bei einem Gewinnsteuersatz von 4,5% wären wir durchaus auch bereit, auf dieses Konstrukt zu verzichten.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Gemeinden. Die Gemeinden sitzen im gleichen Boot - in guten wie in schlechten Zeiten. Wenn die goldenen Zeiten mit der Tiefsteuerstrategie anbrechen, sollten in den Gemeinden wieder Milch und Honig fliessen. In den Gemeinden sieht man diese Szenarien anscheinend nicht ganz so. Deshalb haben sie reklamiert und vom Kanton Kompensation gefordert. Der Regierungsrat hat versucht, die Gemeinden mit Zückerchen wieder ins Boot zurückzuholen. Als sie aber endlich angefangen haben zu rechnen - zumindest die Gemeinden, die am stärksten betroffen sind - war es bereits zu spät. So schlagen heute beispielsweise die Städte mit ihren Anträgen einen Deal vor, der die Städte und Gemeinden vor dem Niedergang zwar bewahrt, dem Kanton wollen sie aber gleichzeitig die Türe öffnen, damit er weiter ins Verderben laufen kann. In unseren Augen ist das aus Sicht der Städte zwar verständlich und vielleicht sogar gut gemeint, aber wir können das so nicht mittragen. Es ist befremdend, dass die freie Festlegung des Steuerfusses für die juristischen Personen plötzlich erlaubt sein soll. Bisher wurde das bewusst eingeschränkt, um den innerkantonalen Steuerwettbewerb im Zaum zu halten, um die Steuerfüsse näher zusammenzubringen, so wie das einst im Sinne des Finanz- und Lastenausgleichs deklariert wurde. Jetzt lässt man die guten Vorsätze fallen und schraubt auf Biegen und Brechen an den Gesetzesgrundlagen, die einst gut überlegt waren, nur damit jeder wieder seine eigene Suppe kochen kann. Das ist nicht nur keine gute Staatsführung, sondern das ist auch höchst unseriöse Parlaments- und Gesetzgebungsarbeit. Sollte unser Rückweisungsantrag abgelehnt werden, werden wir eine klare Position verteidigen. Erstens: Der steuerbare Unternehmensgewinn muss mit mindestens 4,5% besteuert werden. Zweitens: Eine spürbare und substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen mit dem Ziel, dass wir am Schluss irgendwo in der Nähe des Schweizer Durchschnitts sind, muss Realität werden. Gelingt es uns nicht, diese Minimalposition zu verteidigen, werden wir die Vorlage mit allen Mitteln bekämpfen.

Fabian Gloor (CVP). Wir wissen alle, dass eine Steuerreform zwingend notwendig ist, um die alten, ungerechten Steuerprivilegien abzuschaffen. Das sollte uns allen als erstes ein grosses Anliegen sein. Gelingt die Anpassung nicht, sind nicht nur Steuererträge, sondern auch viele Arbeitsplätze im Kanton Solothurn gefährdet. Den Status quo gibt es nicht mehr und keine Reform wird gratis sein. Wir haben aber die einmalige Gelegenheit, unseren Kanton und unseren Standort aktiv zu gestalten. Die jetzigen Steuererträge sind keine statische Grösse und werden ohne kompetitive Reform sehr schnell sehr klein werden. In diesem Fall machen sich die Firmen nämlich Überlegungen zu ihrem Steuersitz. Auch die bestehenden Arbeitsplätze sind dementsprechend auf lange Sicht gefährdet. Die Chance - und ich rede hier von der Chance als Möglichkeit und nicht als Versprechen - auf neue Arbeitsplätze besteht ebenfalls nur mit einer kompetitiven Reform, denn die Firmen werden sich bevorzugt an solchen Standorten weiterentwickeln. Die Ausgangslage, wie ich sie geschildert habe und wie sie vorhin bereits erwähnt wurde - hat dazu geführt, dass der Regierungsrat ein Begleitgremium eingeführt hat - mit allen Sozialpartnern, mit allen politischen Lagern und Ebenen. Die Gruppe hat einen Kompromiss für diese Vorlage gefunden und dieser findet sich auch in der Vorlage wieder. Die Kommissionssprecherin hat bereits ausgeführt, dass die Finanzkommission die Vorlage genauestens unter die Lupe genommen und einige Änderungsanträge eingereicht oder gutgeheissen hat. Mit einem Gewinnsteuersatz von 3% verfolgt die Vorlage nach wie vor die Vorwärtsstrategie, und zwar aus guten Gründen, wie wir finden. Nur die Vorwärtsstrategie verschafft uns die wichtige, positive Dynamik. Nur damit sind langfristig Steuererträge und Arbeitsplätze im Kanton Solothurn zu halten und nur dadurch bringen wir unseren Kanton in die Lage, wesentliche Ansiedlungen möglich zu machen. Bei der Gewinnsteuerbelastung, bei der Höhe des Gewinnsteuersatzes, geht es also nicht um die Wirtschaft oder um das Wachstum als Selbstzweck, sondern um die Arbeitsplätze und die Zukunft des Kantons Solothurn als Standort der Arbeitsplätze. Für unsere Fraktion ist die Erhaltung der Steuererträge und der Arbeitsplätze im Kanton jedenfalls das wichtigste Anliegen bei dieser Vorlage. Wer wie wir in Anspruch nimmt, Arbeitnehmende zu vertreten, sollte sich darüber klar werden und genau überlegen, was die logischste und sinnvollste Schlussfolgerung daraus ist.

Auch die flankierenden Massnahmen der Wirtschaft sind nur mit der Vorwärtsstrategie zu haben. Das wird auch von linker Seite nicht bestritten, wie wir vorhin gehört haben. Das führt zum Schluss, dass es demzufolge gar nicht um die 13%- oder 16%-Strategie geht, sondern dank der schweizweit einzigartigen Beiträge der Wirtschaft eher um 14,5% oder 16%. Das sind zwar noch immer 1,5% weniger, wie man unschwer errechnen kann, aber diese Investition in den Kanton Solothurn wird sich mehr als auszahlen. Unternehmen, die bereit sind, solch erhebliche Beiträge zu tätigen, sorgen für eine enorm positive Aussenwahrnehmung. Wer sich so stark mit seinem Standort, unserem Kanton Solothurn, identifiziert, löst automatisch eine Reihe von sehr erwünschten Entwicklungen aus und fungiert automatisch als bester Botschafter für unseren Kanton Solothurn als Standort. Man darf auch mit Fug und Recht behaupten, dass die Wirtschaftsvertreter stets Wort gehalten haben und zu vielen Zugeständnissen bereit

waren. Die flankierenden Massnahmen in der Vorlage sind auch von uns seit langem geforderte Investitionen in die Familien und in die Bildung. Wir sind froh, dass man die sinnvollen Massnahmen endlich angeht. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist klar der Auffassung, dass die Vorwärtsstrategie mit den flankierenden Massnahmen eine Win-Win-Win-Win-Lösung für die Einwohner, für die Unternehmen, für die Gemeinden und für den Kanton ist. Ja, es braucht einen gewissen Mut, die Vorlage zu unterstützen. Nicht alles ist gewiss. Aber die Chancen, die sich mit dieser Vorwärtsstrategie bieten, sind zahlreich. Wenn man sich die Alternative vor Augen führt, braucht es gar nicht mehr so viel Mut, sondern lediglich eine gut durchdachte Analyse. Für uns ist absolut klar, dass Massnahmen auf Seiten der juristischen Personen getroffen werden müssen, wenn das geplante Monitoring nach einiger Zeit zeigen würde, dass die Strategie des Regierungsrats und von uns nicht verfängt. Wir werden auch dafür Hand bieten. Wir stehen dafür ein, dass die natürlichen Personen für allfällige Verluste keinesfalls zur Kasse gebeten werden dürfen. Wir sind aber überzeugt, dass es nicht so weit kommen wird, sondern wir erachten die Chance als sehr intakt, dass es mit dieser Reform langfristig gelingen wird, auch die natürlichen Personen noch stärker entlasten zu können. Wir werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und begrüssen sie grundsätzlich in der Variante Finanzkommission/Regierungsrat. Entsprechend kann ich bereits vorwegnehmen, dass wir einstimmig gegen die Rückweisung sind. Die Erarbeitung der Vorlage ist den gängigen Standards gefolgt und die Vorlage wurde bereits sehr breit und ausgiebig diskutiert. Das dürfte sich heute aber fortsetzen. In den Details werden wir uns ausführlich wieder einbringen.

Beat Loosli (FDP). Mit der vorliegenden Vorlage soll die Bundesvorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung für den Kanton Solothurn umgesetzt werden. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion begrüsst die Zielsetzung des Regierungsrats zur Umsetzung der Reform. Leider müssen wir seit Jahren zur Kenntnis nehmen, dass im Kanton Solothurn wirtschaftlich immer mehr Druck entsteht. Schmerzlich können wir das am Rückgang beim Ressourcenindex des eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleichs ablesen. Mit einem Index von 73 liegen wir nun an fünftletzter Stelle unter den Kantonen. Im Jahr 2014 wies der Kanton Solothurn noch einen Index von 79,4 auf. Die Umsetzung der Steuerreform gibt uns nun die Möglichkeit, den Kanton Solothurn steuerlich proaktiv besser zu positionieren. Heute liegen wir mit einem Gewinnsteuersatz für juristische Personen bei über 21%. Das bedeutet, wie beim Ressourcenindex, auch den fünftletzten Platz. Mit der vorgeschlagenen Vorwärtsstrategie - mit einer Gesamtsteuerbelastung von rund 15% - wird der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich wettbewerbsfähig und rutscht so in die erste Hälfte dieses Rankings. Die steuerliche Attraktivität wird es ermöglichen, die zentrale Lage, die kurzen Wege, aber auch das adäquate Preisniveau beim Standortentscheid besser einbringen zu können. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage Steuersubstrat, aber vor allem auch Arbeitsplätze für den Kanton Solothurn erhalten werden können. Beim Steuersubstrat reden wir immerhin von rund 15% Anteil der Statusgesellschaften am Steueraufkommen der juristischen Personen, bei den Arbeitsplätzen mit den zahlreichen Zuliefer- und Gewerbebetrieben von rund 5000. Vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP habe ich bei der Präsentation ihres Vorschlags - er spricht von 4,5% - mit keinem Wort gehört, was die Zielsetzung ist, nämlich der Erhalt des Steuersubstrats und der Arbeitsplätze.

Wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Antrag ein fairer Kompromiss mit einem wettbewerbsfähigen Steuersatz, mit flankierenden Massnahmen und Gegenfinanzierungen ausgehandelt wurde. Unternehmen und Vermögende werden bei der Finanzierung in die Pflicht genommen. Aber auch die Wirtschaft beteiligt sich direkt mit über 30 Millionen Franken an der Finanzierung der flankierenden Massnahmen. Mein Vorredner der CVP/EVP/glp-Fraktion hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies schweizweit gesehen eine fast einmalige Art und Weise ist, wie sich unsere Wirtschaft daran beteiligt. Nicht zuletzt führt die Vorlage auch zu gleichen Steuerbelastungen bei KMU und international tätigen Grossunternehmen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die Steuerbelastung für die Statusgesellschaften von etwa knapp 7% bei Partizipalgesellschaften respektive knapp 10% bei Holdinggesellschaften nicht unwesentlich auf 13% ansteigen wird. Auch kommt ein Anteil an die Finanzierung der 30 Millionen Franken hinzu. Die Milderung der Einkommenssteuer für tiefe Einkommen sowie die Massnahmen im Sozialbereich - wie die Finanzierung von Fam-EL und Betreuungsgutscheine - aber auch die Erhöhung der Kinderzulagen und im Bildungsbereich die Finanzierung der IT-Bildungsoffensiven erachten wir im Kontext des ganzen Pakets als richtig und wichtig. Nicht zuletzt wurden damit auch Forderungen aus der Unternehmenssteuerreform III-Abstimmung aufgenommen. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion sind die steuerlichen Gegenfinanzierungen nicht leicht zu schlucken. Die Erhöhung der Vermögenssteuer war für uns kein leichter Entscheid. Aber auch hier unterstützen wird diese Gegenfinanzierung im Kontext der Vorlage der Vorwärtsstrategie.

Damit am Schluss nicht die natürlichen Steuerzahler mit einer Steuererhöhung die Rechnung bezahlen müssen, unterstützt die FDP.Die Liberalen-Fraktion die Ausfinanzierung der Gemeinden in der Über-

gangsphase. Zusammen mit dem Antrag zur Ausweitung der Gemeindeautonomie bei der Festlegung der Steuersätze von juristischen Personen wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, individuell auf mögliche Herausforderungen reagieren zu können, ohne dass die Steuersätze für die natürlichen Personen angehoben werden müssen. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist es klar, dass der Ausgleich wieder bei den juristischen Personen erfolgen muss, wenn die Ausfälle nach einer Übergangszeit nicht kompensiert werden können. Für die Übergangszeit ist es richtig, dass das Eigenkapital des Kantons Solothurn für die Investition in die Zukunft eingesetzt wird. Zusammenfassend ist die Vorlage für die FDP.Die Liberalen eine Chance, den Kanton Solothurn im Unternehmenssteuerbereich gut zu positionieren, Steuersubstrat zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, aber auch den Kanton für Unternehmen langfristig attraktiv zu erhalten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion erachtet es als zwingend, dass die Finanzkraft des Kantons gestärkt und in einem weiteren Schritt auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen gesenkt werden kann. Die Steuervorlage ist für uns ein ausgeglichenes Gesamtpaket. Sie nimmt die Unternehmen und die vermögenden Privatpersonen in die Pflicht, stärkt Familien und entlastet tiefe Einkommen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, einstimmig gegen die Rückweisung und wird dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte mit einem Faktum einsteigen. Wenn es nach der Vorlage des Regierungsrats und der Finanzkommission geht, werden wir im Jahr 2 dieser Reform mehr als die Hälfte der Steuern der juristischen Personen verloren haben. Wir Grünen führten zu dieser Vorlage intensive Auseinandersetzungen, nicht nur in der Fraktion, sondern auch mit anderen Parteimitgliedern. Wir haben das nicht erst in den letzten Wochen gemacht, sondern bereits seit dem letzten Sommer, als der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung gab. Das Spektrum der Meinungen ist auch in unserer Partei gross. Die einen stellen sich auf den Standpunkt, dass man für die ordentlich besteuerten juristischen Personen gar nichts ändern muss, weil es schlicht keinen Anlass dazu gibt. Andere finden den Zeitpunkt richtig, das Steuerwesen zu reformieren, und zwar in verschiedenen Punkten - beispielsweise dass alle Einkommen als Einkommen steuerlich gleich behandelt werden, dass man die tiefen Einkommen endlich entlastet und die hohen Vermögen wieder leicht stärker besteuert, weil der Kanton Solothurn mit seinen zweimaligen massiven Senkungen eindeutig zu weit gegangen ist. Einig sind wir uns in den entscheidenden Zielen. Das wird Beat Loosli freuen. Er hört von uns jetzt unsere Ziele. Erstens: Wir Grünen wollen eine Reform, bei der sich die Ausfälle und die zusätzlichen Erträge auf beiden Ebenen - in den Gemeinden und im Kanton - in etwa die Waage halten. Zweitens: Wir Grünen wollen den Steuerwettbewerb nicht noch weiter anheizen. Er ist nämlich ruinös. Wir wollen im Gegenteil eine grössere Annäherung - innerhalb unseres Kantons, aber auch zwischen den Kantonen. Drittens: Wir Grünen wollen einen starken Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn. Das ist nicht einfach so dahergeredet, sondern das ist uns sehr ernst. Den Standort machen wir dann stark, wenn der Staat die Mittel für seine nötigen Aufgaben zur Verfügung gestellt erhält. Den Standort schwächen wir dann, wenn entweder im Kanton oder in den Gemeinden oder bei beiden über Jahre hinaus eine Knappheitspolitik betrieben werden muss, die einem die Luft abschnürt. Wenn wir die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleisten können, wenn wir die Infrastrukturen vernachlässigen, wenn wir der Volksschulbildung, der Berufsbildung und der Nachholbildung den Saft entziehen, sind wir wirtschaftsfeindlich. Zuerst trifft es bekanntlich das heimische Gewerbe, denn dieses lebt stark von öffentlichen Aufträgen und von Zulieferungen.

In all der Aufgeregtheit, die diese Vorlage in den letzten Wochen entfaltet hat, lohnt es sich, zwischen- durch wieder einmal einen Schritt rückwärts zu machen und einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Das haben wir Grünen getan. Die Firmensteuern sind bei uns tief. Sie sind im internationalen Vergleich in der Schweiz sehr tief und sie sind auch in unserem Kanton um einiges tiefer als beispielsweise in München, Mailand, Paris oder Amsterdam. Die öffentlichen Leistungen sind trotzdem noch immer auf einem hohen Niveau. Man erhält in der Schweiz und im Kanton Solothurn viel für sein Steuergeld - als Einzelperson, aber auch als Firma. Das, was der Staat an Leistungen - nicht zuletzt für die Firmen - bringt, hat sein Preisschild. Aktuell ist es ein sehr fairer Preis mit viel Rabatt. Wir Grünen haben uns gefragt, was ein angemessenes Preisschild für juristische Personen wäre. Was wäre der faire Preis für Firmen, wenn wir annehmen, dass die natürlichen Personen für die staatlichen Leistungen 1000 Franken in Form von Einkommens- und Vermögenssteuern zahlen? Ist es ein Viertel, also 250 Franken, oder ein Fünftel, also 200 Franken? Im aktuellen Budgetjahr 2019 sind wir bei 127 Franken. Mit der Vorlage des Regierungsrats wären wir weit unter 100 Franken im Verhältnis zu den erwähnten 1000 Franken, die natürliche Personen an Staats- und Gemeindesteuern abliefern. Das ist aus unserer Sicht nicht im Lot. Die Korrektur müsste - wenn schon - in die andere Richtung gehen. Wir stellen nach dem Eintreten, wie angekündigt, den Rückweisungsantrag. Dazu wird unsere Fraktionspräsidentin Barbara Wyss Flück eine genaue Begründung liefern. Zurzeit gibt es im Kanton zwei Lager. Die einen sagen, dass die Vorlage vom Volk hochkantig abgelehnt wird. Sie hat niemals eine Chance. Sie mutwillig an die Wand zu fahren

ist definitiv die schlechtere Option, als auf Feld 1 zurückzugehen. Das andere Lager ist das der Durchhalteparolen: proaktiv, alle Kraft in die 13%-Strategie. Alle Kraft wird darauf verwendet, den Leuten auf die Sprünge zu verhelfen, damit sie es doch noch begreifen. Wir haben es gehört: Es ist mehr und mehr eine verzweifelte Position. Es hat sich rundherum einiges geändert. Die Bevölkerung des Kantons Bern hat eine Vorlage mit einem viel moderateren Rückgang der Nettoeinnahmen abgelehnt. Die Städte Grenchen und Olten und nach und nach noch mehr Gemeinden sehen es kommen, dass ihre Verluste nach sechs Jahren nie und nimmer aufgeholt werden können. Neuendorf und Egerkingen, um nur zwei Beispiele zu nennen, werden sicher auch noch zu diesem Schluss gelangen. Die Frage steht im Raum, warum es deshalb eine Rückweisung geben soll, denn man könnte die Vorlage heute ja noch korrigieren. Unsere Antwort darauf ist, dass der Geist in dieser Vorlage mit Detailkorrekturen nicht herauszubringen ist. Bis jetzt lautete Tenor, dass wir die Reform wegen den Holding- und anderen Statusgesellschaften machen müssen, weil sie nicht mehr länger privilegiert werden dürfen. Die wirkliche Botschaft war aber immer, dass wir die Reform zwar wegen diesen Gesellschaften, aber für die anderen 96% der juristischen Personen in diesem Kanton machen. Sie sollen Freude daran haben. Sie müssen zwar einen Beitrag an die Gegenfinanzierungen leisten, aber netto schenken wir ihnen 82 Millionen Franken jährlich. Die Gemeinden müssen keine Angst haben, denn der Kanton wird ihnen den Verlust abfedern. Ein solcher Flaschengeist hat in einer neuen Vorlage keine Daseinsberechtigung mehr. Die Grundbotschaft dieser Reform muss eine andere werden - eine, die von Anfang an mehrheitsfähig ist. Ja, es gibt gewisse Verlagerungen. Ja, es braucht gewisse Verschiebungen. Aber wir achten darauf, dass die rückläufigen Einnahmen auf der einen Seite durch Zusatzerträge auf der anderen Seite ausgeglichen werden, und zwar innerhalb des Steuerrechts. Denn im Zentrum steht, dass wir unsere Aufgaben als Gemeinden und als Kanton erfüllen können. Wir wollen sie auch erfüllen - für alle, auch für die Firmen, zu einem fairen Preis.

Franziska Roth (SP). Alle reden vom Erhalt der Gesundheit der Wirtschaft, aber keiner spricht von der drohenden Erkrankung der Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn. Der Regierungsrat legt eine Variante vor, die die Gemeinden und den Kanton vorwärts in die Magersucht treibt. Die Wirtschaft und die Finanzkommission heizen mit der Gemeindeautonomie den Wettbewerb um die fettesten Filetstücke innerhalb des Kantons an, so als ob Kanton und Gemeinden nicht im gleichen Körper stecken würden. Grenchen und Olten manipulieren letztlich noch die Waage, indem sie die Grundlage für die Bemessung einfach halbieren. Die Mogelpackung bedroht nicht alle, aber ganz sicher die natürlichen Personen. Nach wie vor lässt uns der Regierungsrat zudem im Dunkeln darüber, mit welchen Massnahmen er das Defizit ändern will. Der Kanton fährt gemäss provisorischem IAFP ein strukturelles Defizit von ca. 70 Millionen Franken ein. Bei den Gemeinden ist es nicht besser und der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion spricht von einer sicher noch kommenden Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Wie soll das aufgehen? Diese Vorlage hat mit Steuergerechtigkeit und Kompromissen nichts mehr zu tun, sondern sie ist ein gefährlicher Medikamentencocktail, bei dem selbst die Spezialisten die Nebenwirkungen nicht mehr abschätzen können, weil sie sich nur halbwegs auf Fakten und Zahlen abstützen und mehr auf das Prinzip der Hoffnung setzen. Fehldiagnosen sind hier beinhaltet. Alle hier im Saal reden vom Kompromiss, meinen aber den persönlichen Profit. Alle reden von Gerechtigkeit, meinen damit aber das Recht des finanziell Stärkeren. Wir reden von zusätzlichen Leistungen der Wirtschaft und meinen damit aber eine Schadensbegrenzung bei den Millionenbeträgen an Ausfällen. Wir reden vom Exodus der Solothurner Unternehmen in die umliegenden Kantone und meinen damit lediglich 4% bis 6% hochmobile Statusgesellschaften. Die Wirtschaft - und heute auch die Sprecher der Bürgerlichen - rechnet uns vor, wie gross die Gefahr ist, dass die Firmen abwandern, weil sie nach jahrzehntelanger steuerlicher Bevorzugung im Kanton Solothurn auf einmal mehr Steuern bezahlen müssen. Sollen mir hier jetzt wirklich die Tränen kommen? Ich erinnere an den Abstimmungskampf über die Erbschaftsteuer im Jahr 2010. Ein Multimillionär hatte gedroht und gesagt, dass er nach Montenegro auswandern würde. Er hatte auch gesagt, dass er heute Bürger von Montenegro wäre, wenn es soweit gekommen wäre. Den gleichen Multimillionär habe ich im Februar 2019 in der Sendung Club des Schweizer Fernsehen zum Thema «Steuern - sind sie gerecht?» gesehen. Dort sagte er, nachdem ihn die Moderatorin darauf angesprochen hatte, dass es sicher nicht soweit gekommen wäre. Der Aufwand und die Nachteile wären zu gross gewesen. Man müsse sehen, dass die Schweiz und der Kanton Bern sehr viel bieten. Das Fleisch am Knochen sind im Kanton Solothurn nicht diejenigen, die mit dem Wegzug drohen können, sondern das sind die Einwohner und Einwohnerinnen, sprich die natürlichen Steuerzahler. Das sind diejenigen, um die es letztlich auch gehen muss. Der Bund scheint das mit seiner Vorlage STAF begriffen zu haben und es zeigt, dass es den sozialen Ausgleich dringend braucht. Denn ohne diesen fehlt uns das notwendige Geld für eine gute und chancengleiche Bildung der Kinder, für öffentliche Dienstleistungen und Investitionen für eine lebenswerte Gemeinschaft, in der es allen gut geht. Es geht um ein funktio-

nierendes Gemeinwesen, von dem alle profitieren können oder alle ihren Zoll leisten müssen. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Der Kanton Solothurn fährt ein strukturelles Defizit von mittelfristig 70 Millionen Franken ein. Das zieht Sparmassnahmen nach sich und sicher keine Steuersenkungen für natürliche Personen. Der Kanton Solothurn läuft mit seiner malträtierten Vorlage Gefahr, in ein Abstimmungsdebakel zu laufen. Deshalb muss diese Vorlage zurück an den Absender.

Josef Maushart (CVP). Als Mitglied der Begleitgruppe will ich kurz auf die Entstehungsgeschichte der Vorlage, über die wir heute abstimmen, zurückblicken. Die Begleitgruppe hat sich massgeblich an den drei Volksaufträgen der SP orientiert, als sie ihre Arbeit aufgenommen hat. Der erste Auftrag - 0174/2016 - betrifft die Kaufkraft der Familien. Im vorliegenden Paket sind 20 Millionen Franken für die Kaufkraftstärkung für die Familien enthalten. Der zweite Auftrag - 0175/2016 - lautete: Arbeitsplätze sichern. Das hat man über Bildungsmassnahmen in den Betrieben favorisiert. Das war der Inhalt. In der Begleitgruppe, in der Karin Kälin, Markus Baumann und Simon Bürki mit dabei waren, hat man gesehen, dass der Weg schwierig ist und man andere Bildungselemente, nämlich das ICT-Element aufnehmen will. Der dritte Volksauftrag - 0176/2016 - lautete: Mehr Steuergerechtigkeit. Konkret ging es um die Entlastung der tiefen Einkommen und um die Erhöhung der Vermögenssteuer. All diese Elemente haben wir hier vor nicht allzu langer Zeit, nämlich im Jahr 2017, beschlossen. Es waren verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat und natürlich auch für die Arbeit der Begleitgruppe. Insofern ist es sehr speziell, wenn man sich heute auf den Standpunkt stellt, dass wir bereit wären, gänzlich oder zumindest teilweise auf die flankierenden Massnahmen zu verzichten, wenn man einen höheren Steuersatz nehmen würde. Das kann ich nicht nachvollziehen. Noch ein Wort zum Steuerwettbewerb: Das finde ich sowohl am Vorschlag von Grenchen und Olten wie auch jetzt in den Ausführungen der linken Seite sehr speziell. Die Argumentation, dass es einen innerkantonalen Steuerwettbewerb geben könnte, ist im Grunde genommen eine Bestätigung der schlimmsten Befürchtung, die wir auf der bürgerlichen Seite haben, und zwar dahingehend, dass der Steuerwettbewerb wirklich spielen wird. Wir werden nicht nur für die 4% der hochmobilen Gesellschaften spielen. Wenn Industriekantone wie Basel-Stadt und viele andere in der Zukunft Steuersätze von 12% und 13% haben werden, werden es auch die normalen Unternehmen verstehen, ihre Steuern zu optimieren. Die Welt, die wir heute haben, wird es in der Zukunft nicht mehr geben. Das Steuersubstrat, das wir heute haben, können wir so auf keinen Fall halten.

Kuno Tschumi (FDP). Auch ich war in der Begleitgruppe mit dabei und ich möchte für diese Gruppe eine Lanze brechen. Ich war als Vertreter der Gemeinden dabei. Die Amtsvorsteher der vier betroffenen Departemente waren dabei, die Gemeinden und Städte, Wirtschaft und Gewerbe und die Arbeitnehmer. In allen Gruppen waren Kantonsräte aus allen Fraktionen vertreten. Es wurde mit offenen Karten gespielt und wir haben die richtigen Zahlen der Firmen, um die es geht, gesehen. Der Chef des Steueramts und der Leiter juristische Personen waren anwesend. Wir haben auch gesehen, was passieren kann. Der Kompromiss kam nach stundenlangen Diskussionen zustande und es ist ein echter Kompromiss. Dieser ist äusserst filigran und baute auf dem auf, was Josef Maushart gesagt hat. Man hatte also eine ganz klare Ausgangslage. Wenn jetzt ein Teil dieses Kompromisses wegbricht, brechen die anderen Teile logischerweise auch weg. Die 13%-Strategie wurde von allen vier genannten Seiten als machbar erachtet, also auch von den Kantonsvertretern und den Arbeitnehmervertretern. Die Ausfinanzierung der Gemeinden wurde unbestrittenermassen als gangbaren Weg bezeichnet. Die Gemeinden haben sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass sie sich nicht in den politischen Teil einmischen wollen, sondern dass sie die Furcht vor der Steuererhöhung für die natürlichen Personen verhindern wollen. Bei der Unternehmenssteuerreform III war die Unsicherheit in den Gemeinden, ob die Steuern der natürlichen Personen angehoben werden müssen, ein wichtiger Teil. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Gemeinden keine Angst haben müssen, wenn die Gefahr gebannt ist, indem der Kanton die Gegenfinanzierung vornimmt. Im Zusammenhang mit der Aufgabenreform werden die Gemeinden und der Kanton zusammen dafür sorgen, dass die Pflichten und Rechte zur Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts gewahrt bleiben. Unser Ziel war, das Gespenst der Steuererhöhung zu eliminieren und das haben wir erreicht. Wie gesagt ist es ein sehr filigraner Kompromiss, der aber aus den bestehenden Vorgaben korrekt und in meinen Augen auch richtig ist.

Wenn ich nun von den alternativen Strategien von Vernunft bis Groll höre, gehe ich davon aus, dass nicht wie in den regierungsrätlichen Begleitgruppen alle Betroffenen dabei waren, die dort mitgearbeitet haben, nämlich dass meiner Meinung nach letztlich die Entscheidenden, die die Strategie massgeblich mittragen müssen - die Wirtschaft - nicht konsultiert wurden. Ohne sie nützt alles nichts. Wenn sie ihre Gewinne und ihre Investitionen und damit Arbeitsplätze abziehen oder gar nicht erst in den Kanton kommen, fehlt es an Arbeitsplätzen und Gelegenheiten für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, hier arbeiten und Geld verdienen zu können. Was das heisst, mussten wir im Wasseramt mehrfach

schmerzlich erfahren. Als Beispiel nenne ich die Papierfabrik Biberist. Eine gut funktionierende Firma wurde geschlossen, weil die Umstände hier für den Konzern nicht mehr gestimmt haben. Wir können ihnen nicht befehlen, sondern sie machen es so, wie sie es wollen. Wir müssen uns so aufstellen, dass wir im internationalen Wettbewerb bestehen können. Andernfalls nimmt der Kanton massiven Schaden und verliert an Attraktivität. Wir können die Rechnung also nicht ohne den Wirt, sprich ohne die Industrie und das Gewerbe machen. Diese haben in unserer Runde klar gesagt, wo die roten Linien sind. Das weiss auch das Steueramt und es hat es uns offen kommuniziert. Deshalb bin ich der Meinung, dass dort auch die Arbeitnehmervertreter dieser Strategie zugestimmt haben. Warum droht man nun mit dem Scheitern der Vorlage, wenn wir einen realistischen Kompromiss gefunden haben, der unter den gegebenen Umständen allen Seiten Rechnung trägt? Es waren alle Parteien mit dabei und haben ihre roten Linien gezeigt. Ich bin der Meinung, dass wir diese Chance nun packen und das Paket nicht aufschnüren sollten. Meines Erachtens wird kein besseres Paket zustande kommen. Wir werden keinen besseren Kompromiss finden und ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie mit den Ergänzungen der Finanzkommission und des Regierungsrats zu unterstützen.

André Wyss (EVP). In den Ausführungen der Botschaft beschreibt der Regierungsrat auf Seite 12, welches aus seiner Sicht die Gründe für die deutliche Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 waren. Dabei führt er diverse Punkte auf. Meines Erachtens fehlt allerdings einer, nämlich der folgende: Der Grund, warum Solothurn die nationale Steuervorlage mit dem schweizweit dritthöchsten Resultat abgelehnt hat, ist sicherlich, dass der Regierungsrat bereits damals die berühmte Tiefsteuerstrategie mit ihren enormen Steuerausfällen angekündigt hat und das Solothurner Stimmvolk schon damals nichts davon wissen wollte. Deshalb ist es für mich ein wenig überraschend, dass der Regierungsrat trotzdem konsequent an dieser Strategie festhalten will. Weniger überraschend ist die Tatsache, dass der Grundtenor zu dieser Vorlage, so wie sie aktuell vorliegt, sehr skeptisch ist und dass man allgemein davon ausgehen muss, dass es diese Vorlage so beim Stimmvolk sehr schwer haben dürfte. Man hält beharrlich an einer Strategie fest, die für Kanton und Gemeinden plus/minus 90 Millionen Franken Ausfälle pro Jahr bedeutet. Auch ist bis zum heutigen Tag nicht klar, wie dieses Defizit ausgeglichen werden soll. Die einzige Hoffnung basiert auf den Hochrechnungen von Ecoplan. Ich komme später darauf zurück. Es wurde vor allem heftig über die Frage diskutiert, welchen Teil dieser Ausfälle die Gemeinden und welchen Teil der Kanton tragen soll. Rein politisch ist es absolut nachvollziehbar, dass man die Gemeinden stark unterstützen muss, wenn man an der Urne eine Chance haben will. Das eigentliche Problem wird damit allerdings einfach verschoben und nicht wirklich gelöst. Ob das Defizit auf der Gemeinde- oder auf der Kantonsebene erfolgt, ist für den Steuerzahler nicht wirklich relevant. Zudem wurde diskutiert, wie man den Gemeinden mehr Flexibilität geben kann. Die Vorstösse, die in diese Richtung gehen, finde ich grundsätzlich richtig und unterstützenswert. Die ganze Diskussion hat aber etwas klar aufgezeigt: Wenn es Städte und Gemeinden gibt, die bereits über eine Steuererhöhung nachdenken, bevor die Vorlage überhaupt eingeführt ist, zeigt das nur das auf, was man schon lange latent befürchtet, nämlich dass die 13%-Strategie für die öffentliche Hand als Ganzes nicht tragbar sein wird. Es zeigt zudem, dass der Optimismus, dass in fünf bis sechs Jahren alles wieder gut sein wird, so wie das die Ecoplan-Studie suggeriert, nicht überall sehr verbreitet ist. Bei der berühmten Grafik von Ecoplan, auf die sich faktisch die ganze Strategie abstützt, wird immer wieder betont, dass man bei den hinterlegten Annahmen von nur sehr moderaten Firmenzuzügen ausgeht. Die Auswertung basiert in erster Linie auf dem Ziel, dass man mit der 13%-Strategie keine Wegzüge aus dem Kanton hat, was sicherlich sinnvoll ist.

Die Frage stellt sich dann aber, wie die 90 Millionen Franken jemals kompensiert werden können. Dabei wird insbesondere auf das Wachstum bei den natürlichen Personen hingewiesen. Mehr natürliche Personen im Kanton führen zu mehr Steuereinnahmen. Was aber nirgends erwähnt wird - zumindest konnte ich das nirgends lesen, weder im Ecoplan-Bericht noch im Bericht des Regierungsrats - ist die Tatsache, dass mehr Personen im Kanton früher oder später auch automatisch zu mehr Kosten führen, beispielsweise im Bildungsbereich, im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich usw. Das heisst, dass wir nicht nur die höheren Steuereinnahmen von diesen möglichen zusätzlichen Firmen und natürlichen Personen betrachten, sondern wir müssen schauen, was von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen effektiv netto noch bleibt. Wenn man diese Folgekosten mitberücksichtigen würde, wäre die 16%-Strategie langfristig - davon bin ich überzeugt - das heisst bis in das Jahr 2039, die bessere Variante. Von Seiten des Regierungsrats wird immer wieder betont - und wir haben es jetzt auch von verschiedenen Sprechern gehört - dass eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen ein Tabu sein, wenn die 13%-Strategie nicht aufgehen sollte. Grundsätzlich glaube ich dem Regierungsrat, dass er das ernst meint. Aber das Hauptargument für die 13%-Strategie ist ja, dass keine Firmen wegziehen. So lautet der Umkehrschluss: Erhöht man die Steuern später, würden die Firmen gemäss dieser Theorie einfach später wegziehen. In

diesem Fall hätte der Kanton also doppelt verloren. Die aktuelle Vorlage ist aus meiner Sicht deshalb für den Kanton und die Gemeinden finanziell nicht tragbar und ich werde sie, falls nicht noch grosse Änderungen vorgenommen werden, ablehnen. Wir haben heute aber noch die Chance, eine für den Kanton, für die Gemeinden und für die Bevölkerung erträglichere Vorlage zu beschliessen.

Stefan Hug (SP). Die Tatsache, dass wir es heute mit einer Sondersession zu tun haben, zeigt, wie wichtig und zukunftssträchtig die heutige Steuerthematik ist. Dass Handlungsbedarf besteht, möchte auch ich nicht bestreiten. Aber ich möchte deutlich machen, dass ich als Vorsteher der viertgrössten Gemeinde meine Ansicht mitteilen will. Zuchwil ist ein Industriedorf. Wir haben einige internationale Firmen, wovon aber die meisten keine Statusgesellschaften darstellen. Die Firmen stellen eine grosse Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung. Es versteht sich von selber, dass die Arbeitskräfte nicht nur aus Zuchwil sind. Nimmt man die zahlreichen Zulieferfirmen hinzu, wird klar ersichtlich, dass die Relevanz dieser Unternehmen sehr weit über die Dorfgrenzen hinausstrahlen. Es handelt sich hier also nicht nur um ein Zuchwiler Dorfproblem, sondern es ist zumindest ein regionales Problem. Trotzdem - als Zuchwiler Gemeindepräsident will ich entsprechend gute Bedingungen, die die Firmen in Zuchwil beziehungsweise im Kanton halten. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite: In Zuchwil leben 9000 Einwohner. Seit der Finanzkrise in den Jahren 2008 bis 2010 ist es Zuchwil gelungen, einen namhaften Finanzfehlbetrag zu eliminieren. Wir haben es sogar zustande gebracht, den kommunalen Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 127% auf 122% zu senken. Warum sage ich das? Zuchwil weiss, was es heisst, mit Schulden umzugehen. Während der Finanzkrise haben wir jeden Franken umgedreht. Spätestens im Jahr 7 ab Inkrafttreten der kommunalen Vorlage stehen wir wieder vor dem gleichen Problem, nämlich mit mehr als 7 Millionen Franken Mindereinnahmen. Sie werden mir sagen, dass das zu defensiv und statisch sei. Die sonderpädagogischen Ersparnisse machen für Zuchwil im besten Fall 10% des erwarteten Defizits aus, und das erst ab Dezember 2025. Hand aufs Herz: Können Sie mir die erwartete Dynamik voraussagen? Das Ansinnen, die Differenzschere bei der Bemessung der Steuerbelastung wie auch immer aufzumachen, finde ich - gelinde gesagt - gar keine innovative Idee. Überhaupt beurteile ich die zusätzlichen Massnahmen, die die Finanzkommission beschlossen hat, als Pflästerlipolitik. Sie sind höchstens kurzfristig wirksam und deshalb nicht nachhaltig. Oder glauben Sie allen Ernstes, dass die regional bedeutsame Zuchwiler Industrie einen Steuersatz von 150% goutiert? Und dabei haben wir noch nicht an das Gewerbe gedacht. Abschliessend möchte ich noch Folgendes erwähnen: Der Kanton Solothurn hätte noch andere Standortvorteile als nur einen günstigen Steuersatz für juristische Personen. Diese gehen beinahe unter. Das Hin- und Herschieben der Erträge und der Belastungen von den Gemeinden zum Kanton und umgekehrt, erachte ich nicht als zielführend. Ich nehme die gemeinsam getragene Verantwortung - in Klammer: noch - nicht wahr. Deshalb bin auch ich für eine Rückweisung.

Johanna Bartholdi (FDP). Es wird wohl niemand widersprechen, dass die STAF eine komplexe Vorlage ist. Nach einigen Informationsabenden, Fraktionsbesprechungen und Selbststudium ist aber anzunehmen, dass alle hier im Saal Sitzenden jetzt auf einem hohen Wissensstand sind. Deshalb hinterlassen einige der gemachten Äusserungen nur Kopfschütteln. Ja, ich verstehe die Welt nicht mehr, insbesondere die SP-Welt. In ihrem Positionspapier «Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik 2019 bis 2029» hält die SP fest, dass sie sich für einen gerechten internationalen Handel und für ein gerechtes internationales Steuersystem einsetzt. Das Angebot an ausserfamiliären und ausserschulischen Kinderbetreuungsplätzen muss erweitert und gefestigt werden und internationale Unternehmen mit hohen Gewinnen müssen höher besteuert werden. Das ist ja des Pudels respektive der Kern der STAF. Ihre Forderungen werden einerseits durch die geplanten Entlastungsmassnahmen und andererseits durch das Wegfallen der Privilegien der Statusgesellschaften erfüllt. Und trotzdem sind Sie dagegen. Hier stimmt einmal mehr das Lied von Hans im Schneckloch: Was er will, das hat er nicht und was er hat, das will er nicht. Auch das grosszügige Engagement und Entgegenkommen der Wirtschaft wird fast nicht gewürdigt. Wollen Sie denn das Weggli, den Fünfer und die Bäckerei auch noch dazu? Im bereits zitierten Positionspapier wird festgehalten, dass mit handwerklicher, intellektueller, fürsorglicher und kreativer Arbeit Wohlstand geschaffen werde und nicht durch die sogenannten Wirtschaftsführer und Anlegerinnen, die von Kapitalgewinnen leben. Ich nehme an, dass Sie mit dieser Arbeit die von den Arbeitnehmenden und den im Betrieb mitarbeitenden Inhabern meinen, also von Lohnempfängern. Wer zahlt denn die Löhne? Nach Ihrem Jargon sind es die Kapitalisten, die andere für sich arbeiten lassen. Deren Kapital müsse verstärkt besteuert werden. Nennen Sie mir eine Unternehmung, die ohne Kapital auskommt. Kapital ist nun mal die Voraussetzung für eine Unternehmensgründung. Eine Unternehmung kann nur bestehen, wenn sie profitabel ist und zum Beispiel auch Entwicklung und Forschung betreiben kann. Nur so besteht Potential für eine Weiterentwicklung und ein gesundes Wachstum, was

wiederum Arbeitsplätze direkt in der Unternehmung oder auch bei den Zulieferern schafft. Viele KMU sind echte Familienunternehmungen und deshalb ist es auch richtig, die Doppelbesteuerung von Firmen und Eignern zu mildern. Die Solothurner STAF ist keine Tiefsteuerstrategie, sondern klar eine Vorwärtsstrategie, die für den Kanton nur positiv sein kann. Von einem der letzten Ränge wird der Kanton Solothurn einen Platz einnehmen, der eindeutig attraktiver für Unternehmungen sein wird. Berücksichtigt man auch noch die ideale geografische Lage des Kantons, die weiteren Vorzüge wie beispielsweise den Fachhochschul-Standort und die vorgesehenen Gewinnsteuersätze der umliegenden Kantone, sind Effekte von Neuansiedlungen bereits kurz- und mittelfristig nicht nur eine Vision, sondern durchaus möglich. Die STAF wird somit nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern mittel- und langfristig auch neue schaffen. In erster Linie geht es aber um den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und um die Verhinderung von Wegzügen von Firmen. Ein Nein zur STAF wird Arbeitsplätze vernichten und die Erwerbslosigkeit wird ansteigen. Der Kanton Solothurn ist keine Insel, keine Grossmacht, die sich nicht darum scheren muss, was ringsum geschieht. Jeder Wegzug einer juristischen Person wiederum kommt einem Substratverlust gleich, was zu höheren Steuerbelastungen von natürlichen und juristischen Personen führt.

Noch ein Wort zu den Gemeinden: Als Gemeindepräsidentin einer besonders betroffenen Gemeinde muss ich festhalten, dass die Einnahmen von juristischen Personen schon immer sehr volatil waren. Einbrüche folgen Hochs, komplettes Wegfallen von steuerkräftigen Firmen muss von einem Jahr auf das andere verkraftet werden. Mit der STAF besteht jetzt sogar die Möglichkeit, die erwarteten Ausfälle bei den juristischen Personen, bedingt durch die allgemeine Senkung der Steuersätze auf Gemeindeebene, auch wieder abzumildern, ohne dass die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen wegen der STAF erhöht werden müssen. Damit ist Ihr Argument, dass die Zeche nur von den natürlichen Personen bezahlt werden, entkräftet. Der Kanton nimmt mit der Vorwärtsstrategie seine Verantwortung wahr. Er verhält sich wie eine Unternehmung der Privatwirtschaft, wie er sich bei stagnierenden oder sinkenden Umsätzen verhalten muss, weil sein Produkt auf dem Markt nicht mehr gefragt ist. Klare Vorgaben, klare Ziele, eine Vision - eine Vorwärtsstrategie eben. Und ja, jede Strategie birgt Risiken. Zum heutigen Zeitpunkt jedoch ergibt die Abwägung von Chancen und Risiken eindeutig ein positives Bild. Bezüglich den Forderungen, dass die Zahlen plausibel sein müssen, möchte ich darauf hinweisen, dass plausibel «unbewiesene Vermutung» bedeutet. Deshalb muss ich das Fazit ziehen, dass die SP nicht nur inkonsequent gegenüber den eigenen Positionen ist. Nein, sie sägt den Ast ab, auf dem die sitzen, von denen sie vorgibt, sie zu vertreten. Damit nicht genug (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*), nein, sie fällt den ganzen Baum. Ein Ast könnte relativ schnell nachwachsen oder neu aufgepfropft werden, ein gefälltter Baum aber wird einen Flurschaden bewirken, wie ihn nicht einmal die Stürme Lothar, Burglind und Bennet zusammen angerichtet haben. Dann zumindest stimmt Ihre Aussage, dass die Zeche die Steuerzahler tragen müssen, und zwar sowohl die natürlichen wie auch die juristischen Personen.

Markus Ammann (SP). Es trifft sich gut, dass ich gerade jetzt reden kann, wo es doch um die SP ging. Ich möchte das Ganze aber etwas interaktiver gestalten. Ich möchte auf einige Punkte reagieren, die ich jetzt gehört habe. Das beginnt bei der Finanzkommission. Natürlich kann man es so machen und sagen, dass das Ausland Schuld sei und wir deshalb etwas machen müssen. Man kann es aber auch anders sehen und sagen, dass wir einen Schweizer Finanzplatz haben, der das unbedingt so wollte. Wir haben ein höriges Parlament, das das vor 30 Jahren im Gesetz festgeschrieben hatte und jetzt haben wir den Schlamassel. Das gleiche Parlament muss seine eigenen Entscheide nun wieder korrigieren, weil man gemerkt hat, dass es doch nicht so intelligent war. Es ist nicht das Ausland, das das macht, sondern wir haben das selber gemacht. Zur CVP/EVP/glp-Fraktion und FDP. Die Liberalen-Fraktion: Es ist interessant, wie hochgelobt die Zugeständnisse der Wirtschaft werden. Wären es wirkliche Zugeständnisse, wäre es gut. Dann könnte man einfach ein wenig mehr Steuern bezahlen und die Sache wäre im Lot. Es sind aber nur Zückerchen. Nach fünf Jahren ist der Laden dicht. Nach fünf Jahren zahlt man nichts mehr und in der Zwischenzeit haben die Gemeinden schon längst in die ICT investiert und man muss letztlich gar nicht so viel zahlen. Das ist zwar alles wohlüberlegt, aber ein sehr grosses Zugeständnis sehe ich hier nicht. Interessant ist auch die Aussage von Seiten der CVP/EVP/glp-Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion, wenn man bereits heute eine Überprüfung in Aussicht stellt und sagt, dass man die Steuern wieder erhöhen muss, wenn es gar nicht funktioniert. Gleichzeitig sagt man, dass man die Wirtschaft nicht verunsichern wolle. Mit solchen Aussagen verunsichert man sie aber bereits heute. Wenn man weiss, dass der Steuersatz gesenkt wird und man aber damit rechnen muss, dass in fünf Jahren erneut über eine Erhöhung diskutiert wird, bin ich natürlich auch abgeschreckt. Das finde ich sehr seltsam. So scheinen auch viele Bürgerliche nicht so richtig an die Vorwärtsstrategie zu glauben. Übrigens - vorwärts geht es auch in den Abgrund.

Die steuerliche Attraktivität als alleiniges Mass der Entwicklung oder der Prosperität eines Kantons hinzuzuziehen, finde ich sehr speziell. Ich habe immer gedacht, dass das langsam überholt sei. Das erklärt aber auch, warum die FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht versteht, warum wir - unter Schmerzen und Wehen - nach langen Überlegungen sagen können, dass wir mit einem Gewinnsteuersatz von 4,5% zwar weiterhin leiden werden, aber dass wir das irgendwie auf den Karren bringen können. Die Zielsetzungen sind nämlich genau die gleichen, wie sie die CVP/EVP/glp-Fraktion und die FDP.Die Liberalen-Fraktion haben. Es ist der Erhalt von Arbeitsplätzen, es sind attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, aber auch für die Angestellten. Wir konnten zwischen den Zeilen hören, dass in der Studie gar nicht gerechnet wird, dass die Wirtschaft mit einem Wachstum oder mit mehr Unternehmen all die Steuerausfälle ersetzen wird, sondern es wird davon ausgegangen, dass die natürlichen Personen den Ersatz der Verluste machen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Alle die Unternehmen, die in den Kanton kommen sollen, bringen auch die Arbeitnehmenden mit, die auch hier wohnen. Ich glaube aber nicht, dass die Unternehmen ihnen vorschreiben können, wo sie wohnen sollen. Das heisst, dass sie auch in den Kantonen Bern, Fribourg oder Basel-Landschaft und nicht im Kanton Solothurn wohnen können. Wir müssen also nicht nur für die Unternehmen attraktiv sein, sondern wir müssen vor allem für die Mitarbeitenden attraktiv sein. Wir wissen, was das heisst. Nicht nur die Arbeit, sondern auch das Wohnen, die Bildung, die Infrastruktur und das soziale Umfeld müssen attraktiv sein. Wenn der Kanton kein Geld mehr hat, um in diesen Bereichen Leistungen zu erbringen, um attraktiv zu sein, kommen diese Mitarbeitenden nicht in den Kanton Solothurn. Dann ist die ganze wunderbare Theorie im Eimer. So einfach ist es. Das Eigenkapital muss man nun quasi als Einsatzgeld für diese Tiefsteuerstrategie einsetzen. Mit anderen Worten bedeutet das Zocken auf hohem Niveau - und das mit dem Geld von allen. Die Unsicherheit kommt daher, dass die Tiefsteuerstrategie vermutlich nicht funktioniert. Das zeigen nicht nur Studien, sondern wir haben dafür wunderbare Beispiele in der Schweiz. Sie funktioniert nur in wenigen, kleinen Kantonen, die eine solche Strategie schon früh verfolgt haben. Jetzt haben wir aber eine ganz andere Situation. Zurzeit sind wir einer der Kantone - im Gegensatz zu den Kantonen Bern, Zürich, St. Gallen oder Aargau - der bei einem einfachen race to the bottom mitmacht. Wir gehen mit den Steuern nach unten und nach unten, bis wir uns selber kaputt gemacht haben. Ein letztes Wort zur Begleitgruppe und dem Kompromiss. Es klingt wunderbar (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*), dass alle Anträge aufgenommen worden seien. Davon habe ich beim Steuersatz nie etwas gehört. Die rote Linie war von Anfang an gesetzt: Ein Gewinnsteuersatz von 3% und darüber geht nicht. Das verstehe ich nicht unter einem Kompromiss.

Simon Michel (FDP). Ich bin froh, dass jetzt auch Markus Ammann auf die Mitarbeitenden eingegangen ist. Wir haben es vorhin auch von Stefan Hug aus Zuchwil und von Susanne Koch Hauser gehört. Es geht hier um 24 Unternehmen, die rund 5000 Arbeitsplätze ausmachen. Diese werden von weiteren rund 5000 Arbeitsplätzen im Umfeld der Zulieferung ergänzt, die vollkommen abhängig sind. Ein Beispiel ist meine Ypsotech in Grenchen. Wir beschäftigen rund 100 Mitarbeitende und wir sind zu 40% von der Firma Synthes abhängig. Wenn die Firma Synthes wegzieht, müssen wir unseren Betrieb in Grenchen schliessen. Es geht hier also nicht um die Ypsomed oder um die Fraisa, sondern es geht um 24 globale Konzerne, die von Amerika und Deutschland herausgepfiffen werden und nicht von lokalen Unternehmen, die hier im Parlament sind. Es ist klar, dass es schmerzhaft werden wird. Wir müssen investieren und an die Grenzen gehen. Aber wir müssen darauf pochen und das Risiko eingehen. Die Firmen schliessen zu lassen und Tausende von Arbeitsplätzen zu verlieren, ist desaströs und das können wir uns nicht erlauben.

Markus Baumann (SP). Ich wurde bereits verschiedentlich angesprochen und sogar zitiert. Ich danke Matthias Borner für dieses Zitat, an das ich mich gut erinnern kann. Ich halte noch heute daran fest. Ich finde es allerdings ein wenig speziell, wenn sich die SVP-Fraktion verwundert zeigt, dass hier Anträge eingereicht wurden, wo sie doch selber einen eingebracht hat und damit übrigens ebenfalls den Kompromiss ritzt. Es ist auch relativ einfach, das Parteiprogramm des politischen Kontrahenten vorzulesen, wenn man keine Argumente mehr hat. Das macht hier nicht viel Sinn, sondern man müsste besser argumentieren. Darum geht es und ich habe bereits beim Kompromiss klar und deutlich gesagt, dass ich das als Vorschlag an den Regierungsrat sehe. Ich bin der Meinung - ich habe das bereits gesagt und wiederhole es - dass der Regierungsrat keinen sehr guten Job gemacht hat, um nicht zu sagen einen schlechten, weil er selbst beim Abschreiben noch Fehler gemacht hat. Wir nehmen die Weissensteinformel. Heute sind es FAK-Beiträge, die die Unternehmen zahlen müssen - notabene Christian Werner als Vertreter des Gewerbes in dem Begleitgremium. Diese werden nun alle zur Kasse gebeten, obwohl sie grösstenteils nicht von der Steuervorlage profitieren werden. Die Idee wäre doch gewesen, dass diejenigen, die profitieren, etwas daran zurückzahlen sollen. Ich finde, dass das Gewerbe ein sehr wichtiger

Teil in unserem Kanton ist. Wir reden immer nur von den 24 Betrieben mit den 5000 Arbeitsplätzen. Das Gewerbe stellt in unserem Kanton sehr viele und gute Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Gewerbe ist auch der Teil der Wirtschaft, der nicht schon beim kleinsten Luftzug seine Mitarbeitenden zum Teufel jagt, sondern die Mitarbeitenden manchmal schon fast unvernünftigerweise lange im Betrieb hält. Ich habe grossen Respekt vor diesen Menschen. Oftmals sind es nicht juristische Personen, sondern Einzelunternehmen, die ohnehin profitieren könnten. Zudem sagte der Chef des Steueramts vor rund zwei-einhalb Jahren, dass nur etwa die Hälfte der Betriebe im Kanton Solothurn Steuern bezahlen. Der Teil, über den wir hier in Bezug auf das Steuerentgegenkommen reden, wird also immer kleiner.

Ich habe selbstverständlich sehr gerne zur Kenntnis genommen, dass Fabian Gloor gesagt hat, dass man die Unternehmenssteuern erneut anschauen muss, wenn es nicht aufgehen sollte. Diese Aussage hat sich bei mir eingebrannt. Offensichtlich ist man manchmal ein wenig vergesslich. Auch Kuno Tschumi scheint vergessen zu haben, dass die Papierfabrik Biberist wie auch das Attisholz nicht wegen den regionalen Bedingungen weggezogen sind. Es ging klar darum, den Markt zu verändern, das Angebot zu verringern und damit die Preise zu retten. In der Schweiz ist es nun mal die einfachste Lösung, solche Firmen zu schliessen. Es hat also nichts mit den regionalen Bedingungen zu tun und ich bitte, bei den Tatsachen zu bleiben. Kaum wurde der Kompromiss getroffen, wurde ein 50 Millionen Franken-Sparpaket in den Raum gestellt. Davon spricht heute niemand mehr. Ich habe gesagt, dass man die Karten auf den Tisch legen soll, wie das angedacht ist. Bis heute ist das aber unbeantwortet geblieben. Wer soll denn diese 50 Millionen Franken berappen? Oder übernehmen sie die Unternehmer gleich mit? Dann könnten wir wieder darüber reden. Ich habe aber das Gefühl, dass die Sparmassnahmen an einem anderen Ort angesetzt werden. Sehr anfällig dafür sind die Bereiche Bildung und Soziales. (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, dass diese Vorlage nicht ausgegoren ist. Der Regierungsrat hat keinen guten Job gemacht und auch das, was die Finanzkommission gemacht hat, ist aus meiner Sicht ein Flickwerk. Ich bin dafür, dass die Vorlage zurückgewiesen wird und dass man nochmals über die Bücher geht.

Simon Bürki (SP). Nach der schweizweit fast höchsten Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn hat die SP gehofft, dass der Regierungsrat in der Vorbereitung der neuen Vorlage seine Lehren daraus ziehen wird. Aber der Prozess und die Entscheidungsfindung waren auch dieses Mal seitens des Regierungsrats führungslos, unklar und ohne Strategie abgelaufen. Leider hat der Regierungsrat die Zügel bereits von Anfang an aus den Händen gegeben, bewusst oder unbewusst. Entsprechend wurde er vorgeführt, auch medial. Der Regierungsrat wollte oder konnte in der Folge die externe Themenführerschaft nicht wieder zurückgewinnen. Aber auch verwaltungsintern hatte der Regierungsrat den Lead vor allem auf dem Papier und es entsprechend auch so laufen lassen. Strategische Führung sieht in meinen Augen anders aus. Es gab Informationslecks. Die Presse und weitere Kreise waren schon weit vor der offiziellen Kommunikation im Besitz des Grundlagenberichts Ecoplan, die Politik aber noch nicht. Auch der Entscheid des Regierungsrats über die Steuerstrategie und den Steuersatz sickerte frühzeitig an auserwählte Kreise durch. Der Regierungsrat wurde zu einer Statistenrolle degradiert. In der Folge hatte er sich auf repräsentative Aufgaben beschränkt. Das ist natürlich viel angenehmer, als sich einer allenfalls längerer politischen Auseinandersetzung zu stellen und sich immer wieder vehement für die Interessen des Kantons einzusetzen, immer wieder die Grenzen der finanziellen Machbarkeit in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, immer wieder die eigene Position gegen weitergehende Forderungen verteidigen zu dürfen oder zu müssen oder sich selber aktiv engagiert für eine Kompromisslösung einzusetzen und damit ganz klar die unbestrittene Führungsrolle in diesem Thema für sich zu beanspruchen. Das entstandene Führungsvakuum des Regierungsrats wurde, wie immer in solchen Situationen, sofort registriert und durch verschiedenste Akteure gerne und in vollem Umfang gefüllt. Das ist die eigentliche Misere - die Art und Weise, wie die Vorlage entstanden ist. Leider musste man aber von Anfang an nicht mit ausserordentlichen, ausgeprägten prophetischen Fähigkeiten ausgestattet sein, um dieses Resultat von vornherein vorzusagen. Man hat sich aber alle Mühe gegeben, es nicht so aussehen zu lassen. Das wäre nämlich verheerend gewesen, denn es hätte fast nach einer Kapitulation ausgesehen.

Die Einnahmen des Kantons aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA), aber auch aus der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind alles andere als sicher. Zudem wird der NFA auf nationaler Ebene aufgrund der Kritik der Geberkantone wahrscheinlich auch zukünftig überarbeitet. Das bedeutet für den Kanton allenfalls auch deutlich weniger Einnahmen. Kritisiert wird der Kanton Solothurn unter anderem auch, dass er mit NFA-Geldern relativ grosse, schweizweit tiefe Steuersenkungen finanziert hat. Diese Diskussion wird zusätzlich durch die geplante Steuersenkung, über die wir jetzt debattieren, angeheizt - notabene als grosser NFA-Empfänger. Leider muss man auch hier nicht mit ausserordentlichen, ausgeprägten prophetischen Fähigkeiten gesegnet sein, um möglichen-

erweise auf die Idee zu kommen, dass die Geberkantone ihr Geld wahrscheinlich nicht für solche weitgehenden Steuersenkungen spenden möchten.

Michael Ochsenbein (CVP). Wir sind bei den Modellen. Das Modell der Laffer-Kurve ist ein zwei Punkten ganz klar: Wenn man den Gewinn mit 0% besteuert, nimmt man 0 Franken ein. Es ist auch klar, dass ebenfalls nichts eingenommen wird, wenn man den Gewinn mit 100% besteuert, weil es dann keinen Grund mehr gibt, einen Gewinn zu machen. In allen anderen Fällen ist die Laffer-Kurve heute umstritten. Man weiss nicht genau, was in den Zwischenphasen passiert. Deshalb ist es sehr interessant, die Steuerdebatte darüber zu führen, in welcher Höhe welche Steuereinnahmen zu erwarten sind und wo die höchstmöglichen Steuereinnahmen sind. Warum sage ich das? Markus Ammann hat in seinem Eintretensvotum viel Zeit und Energie darauf verwendet, allen, die nicht gleicher Meinung sind, die Glaubwürdigkeit der Zahlen abzusprechen. Das finde ich einen schlechten Start in eine sachliche Diskussion und ich bitte darum, die Glaubwürdigkeit von unseren Aussagen nicht gegenseitig anzuzweifeln. Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Um diese zu klären, dafür sind wir heute da. Auch wenn wir nichts machen, wird etwas passieren. Das wird in der ganzen Diskussion immer wieder gesagt. Auf der einen Seite wird der Ecoplan-Studie vorgeworfen, dass sie dynamische Betrachtungen braucht, um funktionieren zu können. Man muss sich bewusst sein, dass trotzdem etwas passieren wird, auch wenn wir am heutigen Steuersystem nichts Anderes ändern würden, ausser dem Abschaffen der unglücklichen und ungerechten Holdingprivilegien. Es wird in jedem Fall zu Steuerausfällen kommen. Das soll man in der Diskussion bitte beachten. Nicht die 13%-Strategie generiert Steuerausfälle, auch nicht die 16%-Strategie. Es spielt keine Rolle, was wir machen. Es kommt zu Steuerausfällen und so geht es doch darum zu schauen, wo wir mit der Laffer-Kurve hinkommen, um das tragen zu können.

Auch Folgendes ist in der künftigen Diskussion wichtig: Wir reden von 13% und 14,5%. Warum schwenkt man nicht einfach auf 14,5% ein? Ich denke, dass man vergessen hat, mit gewissen Personen zu reden, gerade mit den CFO von Firmen, für die es eine Rolle spielt. Wenn man beispielsweise in den USA domiziliert ist, spielt es eine Rolle, welchen Steuersatz man hat. Auf diesen wird stark geschaut. Ob man daneben noch zusätzliche Abgaben leistet, ist weniger tragisch. Es macht einen grossen Unterschied, ob man 13% plus Massnahmen oder ob man 14,5% einführt. Das wird von diesen Firmen so bestätigt. Weiter muss Folgendes korrigiert werden: In der Diskussion wurde erwähnt, dass die Massnahmen nur fünf Jahre laufen und danach vom Tisch sind. Das betrifft aber nur ICT. Alle anderen Massnahmen, die die Wirtschaft bereit ist einzugehen, sind permanent eingeführt. Als letzten Punkt: Wenn wir über 13% und 16% oder 14,5% und 16% diskutieren, muss auch berücksichtigt werden, dass wir uns im prisoner's dilemma befinden. 14,5% könnte man korrigieren, falls es nicht funktioniert. Geht man auf 16%, ist es nicht korrigierbar und richtet einen dauerhaften Schaden an.

Urs Huber (SP). Ich möchte auf ein Bild eingehen und an das Votum von Johanna Bartholdi anknüpfen. Es war interessant zu hören, was in unserem Parteiprogramm geschrieben steht. Das ist aber nicht das Thema. Ich bin mit ihr einverstanden: Wer die STAF ablehnt, gefährdet Arbeitsplätze. Wenn wir die STAF ablehnen, haben wir ein Problem mit der Wirtschaft. Ich bin mit allem einverstanden, was Johanna Bartholdi gesagt hat. Denn die STAF ist das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Wenn sie jemanden kritisieren will, dass die STAF gefährdet wird, so hat sie in die falsche Richtung geschaut. Im Nationalrat lehnte praktisch die ganze SVP-Fraktion die STAF in der Schlussabstimmung ab. Wir haben sie angenommen. Zudem ist das Ganze keine Nebensache. Was wir hier diskutieren, ist Scheinboxen, wenn das andere nicht passiert. Das ist so, als würde man voraus galoppieren und dann feststellen, dass man gar kein Pferd unter sich hat. Ich habe auch die Argumentation von Simon Michel gut gefunden. Es ist nicht so, dass wir das verneinen. Zudem ist das für uns auch der einzige Grund, wieso wir mit 16% auf einen Kompromiss einsteigen. Es stimmt nicht, dass wir uns nicht bewegt hätten. Wir sind über mehrere Schatten gesprungen.

Kuno Tschumi (FDP). Markus Ammann möchte ich erwidern, dass wir die 13%-Strategie nicht vorgesetzt bekommen haben, sondern wir haben alle Varianten - 13%, 16%, Status quo - angeschaut und diskutiert. Aus verschiedenen Überlegungen sind wir letztlich zur 13%-Strategie gelangt. Markus Baumann möchte ich sagen, dass ich sehr nahe dabei war und weiss, wie es zur Schliessung der Papierfabrik gekommen ist. Was ich sagen wollte, ist, dass internationale Konzerne keine Rücksicht darauf nehmen, was wir hier im Saal diskutieren. Entweder es stimmt für sie oder es stimmt nicht. Bei gewissen Konzernen spielt der Steuersatz sehr wohl eine Rolle und wenn wir sie bei unseren Kompromissen nicht mit einbeziehen, ist alles für nichts.

Christian Scheuermeyer (FDP). Um was geht es (*Heiterkeit im Saal*)? Es geht um drei Punkte. Der Punkt der Absicherung des Steuersubstrats wurde von vielen erwähnt. Die Absicherung der Arbeitsplätze ist der zweite Punkt. Simon Michel hat deutlich ausgeführt, was passieren kann. Des Weiteren geht es auch um Investitionen und davon hat noch niemand gesprochen. Es geht um Neuinvestitionen, einerseits von bestehenden Unternehmen, die ihren Sitz bereits im Kanton Solothurn haben und hier produzieren. Es geht aber auch um Firmen, die sich vielleicht überlegen, in welchem Kanton sie Investitionen tätigen könnten. Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn damit können wir neben der Absicherung von bestehenden Arbeitsplätzen neue Arbeitsplätze generieren. Dadurch können wir mittelfristig auch zusätzliches Steuersubstrat generieren. Deshalb ist die Investition ein weiterer Punkt, den wir nicht vergessen dürfen. Zudem muss ich einige Äusserungen des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP kommentieren. Es ist seltsam, dass er moniert, dass wir - die Befürworter der Vorlage - bereits jetzt eine Überprüfung ins Spiel bringen. Das würde Unsicherheit signalisieren, wir seien gar nicht sicher, ob wir hier das Richtige machen. Das Gegenteil ist der Fall. Jeder Businessplan und jede Strategie werden überprüft. Alles andere ist blauäugig und fahrlässig. Ich weiss nicht, wie Markus Ammann das in seinem Berufsleben handhabt. Entscheidungen werden überprüft, ansonsten wäre es nicht sachlich.

Matthias Borner (SVP). Wir befinden uns noch immer in der Eintretensdebatte und ich werde unser inhaltliches Votum erst nachher mitteilen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass wir endlich zur Abstimmung schreiten.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte mich zu einigen Punkten äussern, die ich sehr interessant finde. Erstens bin ich höchst erstaunt, dass die Firma Ecolan plötzlich in Zweifel gezogen wird. Das kann ich nicht verstehen, denn sie hat in ihrer Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden bewiesen, dass ihre Überlegungen gut sind. Schauen Sie sich die Prognosen im NFA an und wie sie eingetroffen sind. Wenn nun jemand behauptet, dass die Firma Ecolan nichts verstehen würde, finde ich das sehr bedenklich. Zweitens finde ich es beängstigend, in welcher Grosszügigkeit die Fraktion SP/Junge SP und die Grüne Fraktion die wirtschaftlichen Leistungen unseres Gewerbes und unserer Industrie, die tagtäglich erbracht werden, negieren können. Weiter finde ich es leicht seltsam, wenn die SP und die Grünen all den Personen, zusammen mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den Personen, die in den Begleitkommissionen waren, sämtliche Fachkompetenz absprechen. Nur sie wissen anscheinend, wo es langgeht. Mich würde interessieren, woher diese Haltung stammt. Ich finde es tragisch, dass die herbeigeredeten Horrorszenarien, die definitiv nicht bewiesen sind, derart in den Vordergrund gestellt werden. Der letzte Punkt, den ich sehr schlecht finde, ist, unter welcher Neidkultur argumentiert wird für eine Steuergerechtigkeit, für Rechtssicherheit, für Arbeitsplätze und für einen starken Gesamtkanton Solothurn.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke der Präsidentin der Finanzkommission für das sachliche Vorstellen und den guten Überblick über die ganze Vorlage der Umsetzung der STAF im Kanton Solothurn. Ich habe interessiert die Eintretensvoten der Fraktionen und der verschiedenen Einzelsprecher zur Kenntnis genommen und damit auch die grossen Unterschiede, die sichtbar geworden sind. Zwar scheint das Kernstück dieser Vorlage unbestritten zu sein, nämlich die Gleichbehandlung bezüglich des Steuersatzes von allen juristischen Personen im Kanton Solothurn. Hingegen gehen die Meinungen über die Höhe des einheitlichen Steuersatzes doch ziemlich weit auseinander. Der Regierungsrat steht nach wie vor zur Hauptstossrichtung dieser Vorlage, nämlich dass wir zusammen mit einer ganzen Reihe der jetzt bereits sehr ausführlich behandelten Begleitmassnahmen, die zum Teil von der Wirtschaft, die davon profitieren kann, finanziert werden, den kantonalen Steuersatz von juristischen Personen von heute 8,5% auf 3% senken. Das würde bedeuten, dass man beispielsweise in der Stadt Solothurn, unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern, der Finanzausgleichssteuer und der Bundessteuer, die gleichbleibt, auf die berühmten 13,1% kommt. Bei einem Gemeindesteuerfuss von 100% kommt man auf die 12,89%. Der Regierungsrat hat sich bei seinem Entscheid, neben den sicher seriös erarbeiteten Empfehlungen der von uns eingesetzten Begleitgruppe, auf die immer wieder aktualisieren Analysen der verschiedenen Szenarien der Firma Ecolan abgestützt. Wir haben auch die ganze Reihe der Volksaufträge, die die SP eingereicht hat und die im Rat behandelt und angenommen wurden, mit einbezogen. Kaufkraft der Familien stärken - die Erhöhung der Kinderzulagen, Ausbau der Fam-EL bzw. Neufinanzierung, die damit in Zukunft jeglichen Sparmassnahmen entzogen wird. Das wird dauernd gesichert - nicht nur für sechs Jahre - und von der Wirtschaft finanziert. Weiter sind es die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen, Steuergerechtigkeit schaffen mit der Erhöhung der Vermögenssteuer, die damals hier im Saal eher kritisch beurteilt wurde, die Entlastung von Personen mit kleinstem, noch steuerbaren Einkommen und die Dividendenbesteuerung. Arbeitsplätze sichern -

durch Bildungsmassnahmen, die wir durch die begrenzte Aktion mit der Finanzierung der IT-Materialien für die Gemeinden erfüllt haben. Dazu kam auch der überparteiliche Auftrag «Ausgestaltung von flankierenden Massnahmen zur Umsetzung der STAF im Kanton Solothurn» mit einer Steuerbelastung von 13%. Das alles waren Aufträge des Parlaments und diese hat der Regierungsrat entsprechend umgesetzt, und zwar nach dem Solothurner Modell.

Warum das Solothurner Modell? In kaum einem anderen Kanton ist die Verflechtung oder die Vernetzung von internationalen Konzernen, die zurzeit noch von den bald verbotenen Steuerprivilegien profitieren, derart gross wie bei uns. Die Gefahr, die von einem mit grosser Wahrscheinlichkeit eintretenden Wegzug der entsprechenden grossen juristischen Personen bei einem ersatzlosen Wegfall der Steuerprivilegien ausgeht, ist nicht nur direkt in dem abwandernden Steuersubstrat und der relativ bald folgenden Arbeitsplatzverschiebung weg vom Kanton Solothurn zu sehen, sondern auch bezüglich der vielen Zulieferer und ihren Arbeitsplätzen und der indirekten Zulieferer und ihren Arbeitsplätzen. Mit anderen Worten: Wenn wir nichts machen, geht dem Kanton Solothurn mittelfristig ein enormer Steuerertrag dauernd verloren. Wenn wir tätig werden und eine Strategie verfolgen, mit der die betroffenen, bis jetzt steuerprivilegierten Unternehmen zwar mehr Steuern, aber sicher nicht doppelt so viel wie bisher, zahlen müssen, dürfen wir davon ausgehen, dass wir die vorhandenen juristischen Personen und Arbeitsplätze und alle ihre Zulieferer und Zuzulieferer hier am Standort Kanton Solothurn behalten können. Die Strategie wird - und das ist offen dargelegt - zwar kurzfristig grössere Ausfälle an Steuereinnahmen mit sich bringen, als wenn man nichts machen würde. Mittelfristig aber werden mehr Steuern - vor allem von natürlichen Personen - generiert, als bei der «die Hände in den Schoss legen-Variante». Weiter zeichnet sich unser Modell auch durch die ganze Reihe der flankierenden Massnahmen aus, die grösstenteils - wie bereits gesagt - von der profitierenden Wirtschaft finanziert werden. Mit 30 Millionen Franken pro Jahr ist das nicht wenig. Privatpersonen und Familien werden mit unserem Modell über Ausbildungs- und Kinderzulagen ein wenig bessergestellt. Es gibt auch eine Betreuungsgutschrift für die Drittbetreuung von Kindern im Vorschulalter und den Kinderabzug. Eine hier im Saal langfristig geäusserte Forderung wird von 6000 Kindern auf 12'000 Kinder pro Jahr erhöht. Die Tarife der Einkommenssteuer werden im unteren Teil angepasst. Die Vermögenssteuer wird ab 1 Million Franken auf dann 3 Millionen Franken um 40% erhöht. Die Gemeinden erhalten ihre IT-Ausgaben während fünf Jahren entschädigt. Apropos Gemeinden: Das von uns vorgeschlagene Modell ist schweizweit einzigartig. Im ersten Jahr sollen die Gemeinden nahezu keine Ausfälle erleiden. In den fünf folgenden Jahren sollen sie jeweils ein Sechstel weniger an Ausgleichszahlungen erhalten. Das bedeutet für die Gemeinden, dass sie im ersten Jahr keine Ausfälle haben. Im zweiten und im dritten Jahr sind die Ausfälle relativ überschaubar. Ich bin überzeugt davon, dass jede Gemeinde in diesen drei Jahren in der Lage ist, entsprechende Massnahmen zu organisieren, wenn man sieht, wohin die Reise geht. Wir haben bereits Beispiele gehört von Gemeinden, die in viel kürzerer Zeit reagiert haben.

Der Regierungsrat hat die Umsetzung der STAF im Kanton Solothurn bereits vor drei Jahren als Chance erkannt. Wir haben immer wieder davon gesprochen, dass das eine Investition in die Zukunft ist und dass wir bereit sind, damit ca. 250 Millionen Franken für uns alle in den Arbeitsort Solothurn zu investieren. Das Paket ist ehrgeizig. Es bietet unserem Kanton Chancen, es birgt aber auch Risiken. Das wird hier nicht verschwiegen. Deshalb wird dieser ganze Prozess mit dem bereits erwähnten Monitoring auch begleitet. Erste Auswirkungen können etwa in den Jahren 2020 oder 2021 abgeschätzt werden. Dann hat man auch genügend Zeit und finanziellen Atem, um irgendwelche zusätzliche, sichtbare, notwendigen eigenkapitalschonenden Massnahmen ergreifen zu können - Massnahmen, die über die bereits angekündigten Budgetierungsmassnahmen hinausgehen. Bei den Budgetierungsmassnahmen, von denen wir immer gesprochen haben, sieht man die Wirkung bereits im IAFP 2023. Dieser weist erheblich weniger grosse Defizite aus als noch im letzten Jahr. Das heisst also, dass der Regierungsrat hier bereits gewisse Aufgaben übernommen und die Weichen für die nächsten Jahre entsprechend gestellt hat. Es wurde bereits gesagt, dass man wieder gesetzgeberisch eingreifen und die Besteuerung der juristischen Personen ändern kann, wenn es nicht nur über Massnahmen passieren soll. Das können Sie jederzeit machen. Was für den Regierungsrat nicht in Frage kommt - und wie ich gehört habe, auch für Sie nicht - ist eine allgemeine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen. Ich habe in der Finanzkommission aber gesagt, dass wir mit dieser Vorlage bereits eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen haben. Es gibt relativ viele vermögende Personen, die viel mehr Vermögenssteuern bezahlen werden. Auch das sind natürliche Personen. Auch bei der Dividendenbesteuerung werden sie mehr von ihren Einkommen versteuern müssen. Man darf also nicht sagen, dass man die natürlichen Personen nicht tangiert. In diesem Bereich ist in dieser Vorlage bereits etwas vorgesehen.

Mit dem heute vorgeschlagenen Vorgehen versuchen wir, den optimalsten Weg aus diesem grossen Dilemma zu finden, das sich in unserem Kanton mit dem anstehenden Verbot der Steuerprivilegierungen von gewissen Konzernen abzeichnet. Wir haben die Vorlage am 18. Dezember 2018 verabschiedet

und damit den Kommissionen und Fraktionen ca. 10 Wochen Zeit gegeben - für das Studium, die Beratung und das Ausschaffen von eventuellen Änderungsanträgen. Es erstaunt aber wohl kaum jemandem, dass solche Anträge meist kurz vor Schluss eingereicht werden. Diesbezüglich sind wir in der Schweiz alle etwa gleich. In Bezug auf den Umfang von möglichen Anträgen, aber auch in Bezug auf das Abschätzen von möglichen finanziellen Auswirkungen haben wir auch die Bestrebungen der Finanzkommission unterstützt, dass wichtige und umfassende Anträge spätestens bis zur Sitzung der Finanzkommission eingereicht werden, damit wir eine seriöse Beratung in der Finanzkommission ermöglichen und die nötigen finanziellen Hintergrundinformationen liefern können. Das ist so geschehen und die Finanzkommission hat in Kenntnis dieser Anträge und gewisser Auswirkungen von diesen verschiedenen Änderungsbeschlüssen gefasst. Ich kann hier beim Eintreten bereits sagen, dass sich der Regierungsrat diesen Beschlüssen anschliessen kann und er beantragt Ihnen die Vorlage mit der Fassung der betreffenden Artikel gemäss Finanzkommission zur Genehmigung. Da ist einmal der Antrag betreffend Senkung des Steuersatzes. Hier sollen Zwischenschritte eingesetzt werden. Wir unterstützen auch, dass man die Kapitalsteuer auf dem bisherigen Level mit den entsprechenden Begleitmassnahmen belässt. Wir sind auch mit der Vergrösserung des Spielraums für die Gemeinden bei der Festlegung des Gemeindesteuerfusses nach oben einverstanden. Hingegen begrüssen wir, dass vorgesehen ist, dass nach unten nach wie vor die gleiche Regelung gelten soll. Schliesslich akzeptiert der Regierungsrat auch den Antrag der Finanzkommission, dass man den bisherigen Artikel 90 Absatz 1 lit. b) und c) und folgende nicht ändert. Das ist die Regelung betreffend Besteuerung von kommunalen Anstalten. Wir stimmen auch dem Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion zu, dass man eine neue Ziffer V einsetzt, die unser Ansinnen und den in Botschaft und Entwurf zum Ausdruck gebrachten Willen klarstellt, dass wir das Gesetz vom Volk genehmigen lassen wollen. Wir schlagen vor, dass wir dem Volk das Gesetz obligatorisch vorlegen, falls wir hier im Saal keine Zweidrittelmehrheit erreichen. Ich sage das bereits jetzt beim Eintreten, weil dadurch, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission anschliesst, nur noch der Finanzkommission/Regierungsrat-Antrag zur Diskussion steht. Alle anderen Anträge, die durch die Anträge der Finanzkommission abgedeckt werden, sind so nicht mehr vorhanden. Zum Schluss möchte ich mich beim federführenden Steueramt sowie bei allen involvierten Ämtern - dem Amt für Finanzen, dem Amt für Gemeinden und dem Amt für soziale Sicherheit - herzlich bedanken, ebenfalls der Finanzkommission, die diese Vorlage in kurzer Zeit umfassend und seriös bearbeitet haben. Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage mit den entsprechenden Änderungsanträgen. Wir sind überzeugt, dass wir für unseren Kanton damit mittel- und langfristig eine positive Weichenstellung für den Arbeitsort Kanton Solothurn vornehmen können und erfolgreich Voraussetzungen schaffen, dass wir unsere hier ansässigen Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen im Kanton halten können. Wir können damit die Voraussetzungen schaffen, dass weiterhin hier investiert wird, was dazu führt, dass auch die Arbeitsplätze gesichert sind und damit auch die Löhne und die Einkommen, die wir ja besteuern. Dadurch können wir auch die Bedingungen schaffen, damit das erfreuliche, moderate Wachstum, das wir in den letzten Jahren gerade im Bereich der natürlichen Personen verzeichnen konnten, beibehalten werden kann und nicht abgewürgt wird.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich stelle aufgrund der Debatte fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Nun haben wir als Erstes über die beiden vorliegenden Rückweisungsanträge der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion zu befinden. Ich bin der Meinung, dass wir diese zusammen behandeln können.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und auch für die Grüne Fraktion ist es klar, dass eine Sonderbehandlung von bisher privilegierten Gesellschaften aufgehoben werden muss. Die in den letzten Monaten erfolgte Debatte, das jetzt vorliegende Resultat und der Strauss an unterschiedlichen Änderungsanträgen zeigen aber auch, dass die Vorlage vor dem Volk und auch hier im Rat einen schweren Stand hat. Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit der Materie befasst und sie hat nicht von Anfang an kategorisch Nein gesagt. Wir sagen aber klar Nein zum ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Wir haben fraktionsintern diskutiert, gestritten, überprüft und gerechnet. Die Vorbereitung zu diesem Geschäft ist jetzt symptomatisch. Die vielen Anträge mit grundsätzlich neuen Berechnungsparametern lassen aufhorchen. Von einem historischen Kompromiss kann hier niemand mehr sprechen. Die Grüne Fraktion erhofft sich mit der Rückweisung, dass die Diskussionen und Beschlüsse der nationalen Abstimmung mitberücksichtigt werden können, dass die neue Vorlage und die Berechnungsgrundlagen ganzheitlich miteinander abgewogen werden können und dass die Ausgeglichenheit von Minder- und Mehrerträgen in einer überarbeiteten Vorlage integriert sind - zurück an den Regierungsrat als Absender zur gründlichen Überarbeitung. Wir brauchen im Kanton Solothurn eine Vorlage, die für den Kanton, für die Gemeinden und für die Wirtschaft verdaulich ist. Die

Grüne Fraktion hat grossen Respekt und wird sich gegen einen befürchteten, nötig werdenden Leistungsabbau genauso wie gegen die aller Wahrscheinlichkeit nach nötigen Steuererhöhungen für natürliche Personen wehren. Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Rückweisung zu entsprechen. Sollte der Antrag nicht angenommen werden und sollten auch unsere weiteren Anträge keine Mehrheit finden, werden wir die Vorlage voraussichtlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Wenn man sich in den letzten Wochen in der Bevölkerung umgehört hat, sieht man, dass in Bezug auf dieses Paket ein sehr grosser Teil der Bevölkerung unseres Kantons das sehr ähnlich sieht. Die Vorlage ist nicht ausgedenkt und es braucht eine sozialverträgliche Überarbeitung.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Bevor ich mich auf die einzelnen Anträge einlassen soll, muss ich vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag noch einige Dinge sagen. Ich stelle fest, dass es Personen gibt, die eine ganz andere Zukunftsvorstellung haben, als hier grossmehrheitlich festgestellt werden kann. Was machen wir, wenn wir in eine Postwachstumsgesellschaft wechseln müssen? Was machen wir, wenn wir mit den Klimazielen Ernst machen wollen, die null Kohle, null Öl heissen? Bis jetzt hatten wir ein Wirtschaftswachstum, das karbonbasiert ist. Das hat es richtig befeuert. Wer sagt uns, dass es wirtschaftlich einfach so weitergeht? So gesehen weht in dieser Vorlage nun ein ganz anderer Geist. Unser Fraktionssprecher hat gesagt, was man sich auch noch überlegen könnte. Ich bin nicht sicher, ob wir in 20 Jahren, wenn wir zurückschauen, nicht sagen, dass wir die Gelegenheit gehabt hätten, um uns für eine andere Zukunft fit zu machen, sie aber verpasst haben.

Anträge auf Rückweisung

Antrag Grüne Fraktion:

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für die Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion	27 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Rückweisungsanträge sind damit abgelehnt. Wir sind auf das Geschäft eingetreten. Wir kommen nun zu den Anträgen der Redaktionskommission und ich teile Ihnen mit, dass ich diese als stillschweigend genehmigt betrachte. Wenn keine andere Meinung herrscht, werden wir über diese nicht befinden. Ich schlage vor, dass wir nun eine Pause von einer Stunde machen. Wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder hier im Saal.

Die Verhandlungen werden von 12.30 bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Detailberatung

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren weiter mit der Detailberatung und kommen als erstes zum Steuergesetz, § 97 Absatz 1. Das betrifft den Gewinnsteuersatz und es gibt verschiedene Anträge dazu. Ich möchte, dass die Begründungen zu den Anträgen zusammengefasst werden.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich werde zu den Anträgen jeweils eine kurze Stellungnahme abgeben. Wir haben die Anträge in der Sitzung der Finanzkommission vom 6. März 2019 - also gestern - behandelt respektive zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich dürfen wir keine Anträge mehr formulieren. Im Sinne einer effizienten Debatte erlaube ich mir aber, jeweils kurze Hinweise auf mögliche Auswirkungen der Anträge zu geben. Anschliessend werde ich die «konsultative» Meinung der Finanzkommission bekanntgeben. Über den § 97 haben wir in der Finanzkommission sehr lange diskutiert. Das habe ich im Eintretensvotum bereits erwähnt. Damit wir alle wissen, um welche Zahlen es geht, gebe ich hier die entsprechenden Hinweise. Die Auswirkung des Antrags der Fraktion SP/Junge SP mit 4,5% ist eine Senkung der Mindererträge in der Grössenordnung von 41,2 Millionen Franken, wenn man das der Variante des zweiten Jahres der Finanzkommission gegenüberstellt. Die Auswirkung des Antrags Bill/Aschberger und anderen wären mit 54,65 Millionen Franken

eine Senkung der Mindererträge bei Kanton und Gemeinden. Bei diesem Antrag gilt es allerdings zu beachten, dass in der Begründung festgehalten wird, dass der Kanton mit dieser Lösung 200 Millionen Franken einspart. Weil aber kein Antrag auf Streichung der entsprechenden Artikel im FILAG vorliegt, ist dieser Antrag aus Sicht einer Mehrheit der Finanzkommission nicht vollständig durchdacht. Sollte tatsächlich eine Streichung der §§ 39 bis 44 FILAG gemeint sein, würde das gewisse Gemeinden für ein proaktives Handeln im Bereich der Steuern der juristischen Personen bestrafen. Damit würde auch die Solidarität unter den Gemeinden und dem Kanton ausgehebelt. Die einzelnen Gemeinden wären auf sich selber gestellt. Der Antrag der Grünen Fraktion mit 5% hätte geringere Mindereinnahmen von 62,27 Millionen Franken zur Folge - dies ebenfalls gegenüber der Variante des zweiten Jahres der Finanzkommission. Die Mehrheit der Finanzkommission ist nach wie vor der Meinung, dass der 3%-Satz der richtige ist. Die Befürchtungen, dass die Wirtschaft bei den vorgeschlagenen höheren Gewinnsteuersätzen nicht im Boot bleibt, wurden bekräftigt.

Matthias Borner (SVP). Ich werde nun zu fast allem Stellung nehmen. Wir werden nicht zu jedem Antrag eine Stellungnahme abgeben. Der Kanton Solothurn ist im Ressourcenindex weit unten. Das heisst letztlich auch, dass wir pro Einwohner weniger Steuersubstrat einnehmen. Wir sind vom Finanzausgleich abhängig. Jede neue Ausarbeitung des NFA kann unseren Finanzhaushalt gefährden. Deshalb hat es uns gefreut, dass sich der Regierungsrat nicht mit dem Kampf am Strich zufrieden gibt und diese Lösung präsentiert hat. So nehmen wir unser Schicksal selber in die Hand. Wir von der SVP haben uns mit dieser Vorlage schwergetan. Insbesondere nach den Erfahrungen mit der Unternehmenssteuerreform III waren wir eingehend mit unserer Basis in Kontakt. Mit dem vorliegenden Vorschlag mit den Anträgen der Finanzkommission scheint uns eine gute, austarierte Lösung vorzuliegen. Für uns war zentral, dass am Schluss nicht die natürlichen Personen allfällige Ausfälle kompensieren müssen. Weiter stellen wir heute auch den Antrag, dass die Dividendenbesteuerung bei 60% belassen wird, was wiederum den KMU nützt. Mit der Aufgabe der Begrenzung des Steuersatzes nach oben können die Gemeinden, die einen höheren Steuersatz wollen, diesen weiterhin auch so wählen. So war das Feedback der Gemeinden denn auch, dass sie mit dieser Lösung agiler reagieren können und es so akzeptabel ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass letztlich 5000 Arbeitsplätze von diesen mobilen Gesellschaften abhängen. Es ist also kein Briefkasten, der wegzieht, sondern wir werden einen multiplizierten Effekt feststellen, wenn es dort Bewegung gibt. Weiter leisten auch Vermögende ihren Beitrag und nicht zuletzt auch die Wirtschaft, die Massnahmen mitfinanziert. Tiefe Einkommen werden reduziert und es gibt flankierende Massnahmen, die von der Wirtschaft getragen werden. Die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuung sowie Gutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung stellt ebenfalls eine Entlastung von Familien dar. Mit der Aufgabe der Steuerprivilegierung werden alle Firmen gleich behandelt. Währenddem Statusgesellschaften mehr bezahlen, zahlen Schweizer KMU weniger Steuern. Das gibt unserer Wirtschaft zusätzlichen Schub. Nun stellt sich einfach die Frage, wo der goldene Schnitt zwischen Erhöhung der Holdingbesteuerung und der Reduktion der Steuern für unsere KMU liegt. Zum Antrag «GROL» ist festzuhalten, dass er von der Industrie und vom Handelsverband abgelehnt wird. Es liegt auch ein Schreiben der Industrie- und Handelsverbände Grenchen, Olten, Solothurn, Umgebung Solothurn, Laufental, Thierstein, Dorneck, Birseck und Thal-Gäu-Bipperramt vor. Sie haben gesagt, dass sie die Vorlage ablehnen, wenn das kommt. Wir werden die Anträge der Finanzkommission alle einstimmig annehmen. Die Anträge GROL lehnen wir grossmehrheitlich ab. Den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion werden wir annehmen. Die Anträge der linken Seite lehnen wir einstimmig ab. Ich möchte anmerken, dass die Linke die Vorlage verteuern will, sie am Schluss aber ohnehin ablehnt und die hohen Kosten beklagt. Felix Glatz-Böni hat vorhin gesagt, dass die Grünen die Vorlage ablehnen werden, weil sie im Geist nicht stimmt. So frage ich mich ernsthaft, wieso wir so viele Anträge von ihrer Seite behandeln. Das verlängert alles nur. Ich möchte darum bitten, dass man mit solchen Filibusteraktionen bremst, so dass wir rasch zu den Abstimmungen schreiten und den Ratsbetrieb schnell vorwärts bringen können.

Franziska Roth (SP). Würde denn die SVP-Fraktion zustimmen, wenn ihre Anträge nicht durchkommen würden? Es ist falsch, wenn Matthias Borner sagt, dass wir die Vorlage ohnehin ablehnen werden. Die Fraktion SP/Junge SP hat mit sich gerungen. Sie bietet auch Hand, was sie mit ihrem Antrag zeigt. Wir kommen mit einem Antrag von 4,5%. Wir sind - so wie es Urs Huber gesagt hat - über mehrere Schatten gesprungen. Wir wissen, dass wir mit diesem Sprung nicht an die pralle Sonne kommen, sondern dass wir nachher noch immer schauen müssen, wie wir das stemmen wollen. Aber wer weiss, was richtig und was wichtig ist? Mir wissen lediglich, dass wir einen Kompromiss machen müssen. Diesen machen wir, indem wir nicht bei dem bleiben, was wir jetzt haben, sondern indem wir sagen, dass sich der Kanton bewegen muss. Wir machen den Kompromiss und sagen, dass sich der Kanton weiter nach unten bewegen kann als 6,2%, wie von «GROL» beantragt. Wir gehen auch nicht auf den Satz der Grünen Fraktion

von 5% ein, sondern wir sagen, dass wir mit 4,5% - knapp unter einer Belastung mit 16% - Hand bieten. Das machen wir, obwohl der Regierungsrat noch immer nicht gesagt hat, wie er die Ausfälle im schlimmsten Fall kompensieren will. Wir haben in dieser Hinsicht noch immer eine Nichtkommunikation - und das im Wissen darum, dass wir im IFAP sehen, dass wir ein strukturelles Defizit haben. Bitte sagen Sie also nicht, dass wir nichts machen würden. Wir bewegen uns, wir springen über mehrere Schatten und wir sagen, dass die 4,5% für uns in Ordnung sind.

Fabian Gloor (CVP). Die Frage zum Gewinnsteuersatz ist mit Sicherheit die Gretchenfrage dieser Vorlage. Unsere wichtigsten Anliegen in dieser Debatte sind - wie bereits im Eintretensvotum erwähnt - die Erhaltung der Steuererträge und der Arbeitsplätze im Kanton. Nur mit einem Gewinnsteuersatz von 3% verfolgt die Vorlage die Vorwärtsstrategie, die den Erhalt der Steuererträge und der Arbeitsplätze schafft und es gleichzeitig möglich macht, eine positive Dynamik auszulösen. Zudem sind die flankierenden Massnahmen nur mit diesem Gewinnsteuersatz zu haben. Dann sind wir wieder bei dem Vergleich, den wir bereits heute Morgen gehört haben: Es sind nicht 13% oder 16% - oder jetzt sogar leicht unter 16%, wie der Vorschlag der Fraktion SP/Junge SP lautet - sondern es sind 14,5% oder 16%. Diese Differenz ist eine sinnvolle Investition in unseren Kanton Solothurn, denn wir bekommen dafür sehr viel von den Firmen zurück. Das Wichtigste ist sicherlich die Identifikation mit dem Standort und das wird die positive Dynamik mit Sicherheit verstärken. Leider haben die beiden Städte Grenchen und Olten ihre speziellen Anliegen mit reichlich Verspätung eingebracht. Wir finden, dass die Finanzkommission diesen Anliegen mit ihren Anträgen Rechnung getragen hat und dass die Bedenken dieser beiden Städte ausgeräumt werden können. Dazu gehören selbstverständlich die Anpassung bei den Kapitalsteuern, die Staffelung der Gewinnsteuern und die erhöhte Gemeindeautonomie. Die Frage ist, ob die Exponenten auch über ihren eigenen ideologischen Schatten springen können. Wir hoffen es zumindest und haben deshalb auch einen Antrag im Bereich der Sonderpädagogik eingereicht, um den beiden Städten Grenchen und Olten nochmals Hand zu bieten. Wir hoffen, dass dann auch die entsprechende Gegenbewegung kommt. Bei dem Vorschlag, der aus den beiden Städten eingegangen ist, wurden aus unserer Sicht einige Fehlannahmen getroffen. Denn auch bei einem Steuersatz von 6,2% werden einige Gemeinden Ausfälle erleiden. Gemäss dem Antrag braucht es aber gar keinen Ausgleich. Das kann nicht im Sinn und Geist der Gemeinden sein und auch nicht des Ausgleichs der Gemeinden. Für uns ist die Vorwärtsstrategie nach wie vor eine Win-Win-Win-Win-Lösung - für die Bürger, für die Unternehmen, für den Kanton und für die Gemeinden. Deshalb ist der Gewinnsteuersatz von 3% sinnvoll. Wir erwarten auch, dass es uns als Kanton langfristig gelingt, die natürlichen Personen mit dieser Reform und dank dieser Reform weiter entlasten zu können.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte unseren Antrag zu § 97 Absatz 1 auf einen Gewinnsteuersatz von 5% begründen. Vorab möchte ich aber auf zwei Punkte Bezug nehmen, die soeben erwähnt wurden. Erstens wirft uns Matthias Borner vor, dass wir Detailanträge stellen, obwohl wir das Ganze vom Geist her in Frage stellen. Wir haben aus der Einschätzung heraus, dass der Geist hinter dem Ganzen nicht mit Details korrigiert werden kann, den Rückweisungsantrag gestellt. Wir sind unterlegen. Wir akzeptieren diese Niederlage. Wir wurden im Vorfeld aus durchaus nachvollziehbaren Gründen gebeten, dass wir für den Fall, dass wir mit der Rückweisung nicht durchkommen, unsere anschliessenden Überlegungen transparent machen sollen, damit sie vom Steueramt berechnet werden können. Wir sind sehr froh, dass diese Berechnungen vorliegen, gerade auch für den zentralsten Paragraphen dieser Vorlage. Es wäre fahrlässig gewesen, wenn wir diese Anträge nicht im Voraus angemeldet hätten. Zweitens hat Fabian Gloor bereits zum zweiten Mal von einem Unterschied zwischen einem Gewinnsteuersatz von 13% und 14,5% gesprochen und dadurch indirekt signalisiert, dass sich die Wirtschaft engagiert - Klammerbemerkung: Ich bin die Wirtschaft, ich bin Konsument - indem sie FAK-Beiträge zahlt. Das ist richtig. Sie engagiert sich während fünf Jahren mit gut 30 Millionen Franken und nachher noch mit 22 Millionen Franken, gemäss der Vorlage des Regierungsrats und der Finanzkommission. Das macht nicht 1,5% aus, sondern knapp 1%. Wenn man die Stadt Solothurn nimmt, die immer wieder Referenz ist, ist man mit der 3%-Strategie - hochgerechnet über alle Staatsebenen hinweg - bei 13,1%. Mit den 4,5%, die die Fraktion SP/Junge SP vorschlägt, ist man bei 15,5%. Mit unserem Vorschlag ist man knapp über 16%. Mit der Möglichkeit, dass man als Gemeinde den kommunalen Steuersatz anpassen kann, selbst wenn man innerhalb der Schwankung von 30% nach oben oder nach unten bleibt, kann man mit einem Basissteuersatz von 5% in § 97 auf das Ziel von unter 16% kommen. Wenn man den kommunalen Steuersatz bei 100% ansetzt, ist man bereits dort. Das erwähne ich, damit man die Relationen richtig sieht. Ich wiederhole, dass das Engagement der Wirtschaft ausserhalb der Steuersituation im Bildungs- und Sozialbereich zusammen nicht einen Unterschied von 1,5% Basissteuersatz ausmacht. Es ist weniger.

Ein Teil der Begründung von unserem Satz habe ich bereits dargelegt. Er akzeptiert und stellt in Rechnung oder lädt ein, dass man die Beweglichkeit mit der Feinjustierung auch bei uns im Kantonsrat in den kommenden Jahren - wir können den Steuerfuss jedes Jahr mit der Genehmigung des Voranschlags neu einstellen - nicht verlieren. Die Gemeinden verlieren sie genauso wenig. Aber - und das ist ein entscheidender Unterschied zum Vorschlag der Städte Grenchen und Olten - der Mechanismus des FILAG gerät mit diesem Vorschlag nicht aus dem Lot. Das kann und soll weiterhin spielen. Es gibt weitere Gründe, die für einen Gewinnsteuersatz von 5% sprechen. Wenn man in der Synopse schaut, was das geltende Recht ist, stellt man fest, dass die 5% bereits da sind. Es ist schlicht und ergreifend der heute geltende Satz für alle Gewinne bis zu 100'000 Franken. Selbst diejenigen, die sehr viel verdienen, zahlen für die ersten 100'000 Franken genau die 5%. Wir haben also nichts aus der Luft gegriffen, sondern eine sehr bekannte, realistische Grösse genommen. Wir haben lange darum gerungen und vertreten, dass es richtig wäre, auch künftig einen abgestuften Gewinnsteuersatz für juristische Personen beizubehalten, so wie das andere Kantone auch machen. In diesem Punkt haben wir nachgegeben und sind eingeschwenkt. Es ist eine berechnete Grundüberlegung, dass Gewinne jeglicher Höhe zum gleichen Satz besteuert werden. Hinzu kommt, dass wir um 63 Millionen Franken besser dran sind (Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.). Wir sind aber bereit, schon beim Kanton 27 Millionen Franken gegenüber heute einzubüssen. In meiner politischen Karriere habe ich noch nie einen Antrag mit einer Einbusse von 27 Millionen Franken vertreten. Ich hoffe sehr, dass mir die anderen Grünen dem Kopf auf dem Hals stehen lassen. *(Die Präsidentin entschuldigt sich. Felix Wettstein ist Fraktionssprecher und hat noch Redezeit zugute.)* Ich konnte bereits fast alles sagen. Dadurch, dass die Finanzkommission das Zwischenjahr vorgeschlagen hat und dazu Prognosen vorliegen, konnten wir genau die Zahlen der Berechnung des Steueramts nehmen. Die Botschaft würde also heissen, dass wir als Standard festlegen wollen, was die Finanzkommission bereit ist einzugehen. Als letzter Punkt ist dieser Antrag für uns ein Teil einer Gesamtüberlegung - gekoppelt mit unseren beiden anderen Anträgen plus weiteren Anträgen, die nicht von uns sind, wir dazu aber in Absprache keine eigenen Anträge gestellt haben, sondern andere unterstützen. Wir bleiben bei unserer Gesamtüberlegung, die wir Verantwortungsstrategie genannt haben. Es gibt nämlich einen Weg, der sich mit dem zu erwartenden Ausfall ziemlich genau die Waage halten kann mit den zu erwartenden Zusatzerträgen im Steuerbereich und dem Einschluss von dem, was wir zusätzlich vom Bund erwarten können. Das ist unsere Gesamthaltung im Ganzen. So habe ich wiederum etwas zu unseren Zielen gesagt, Beat Loosli. Innerhalb von dem haben unsere Anträge den Anspruch, dass sie in sich ein abgeschlossenes Paket bilden.

Beat Loosli (FDP). Ich hüte mich, das Eintreten zu wiederholen. Wir haben gesagt, dass wir für das ausgewogene Paket mit einem Gesamtsteuersatz von 13% einstehen. Das bedeutet einen Gewinnsteuersatz von 3% als Ziel. Wir erachten aber den Weg, den die Finanzkommission mit dem Zwischenschritt aufzeigt, als eine gute, ausgewogene Lösung, die Zeit zum Reagieren lässt. Wir werden die soeben diskutierten Anträge ablehnen.

Remo Bill (SP). Die Finanzverwalter der Städte Grenchen und Olten haben die Hausaufgaben gemacht, was die Steuervorlage STAF für ihre Städte bedeuten würde. Steuerausfälle für Olten mit 12 Millionen Franken und für Grenchen mit 6,5 Millionen Franken pro Jahr sind für die Städte finanziell nicht tragbar. Für die Stadt Grenchen bedeutet die STAF kurz zusammengefasst Folgendes: Sie hätte eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen von aktuell 123% um 10 Steuerpunkte auf 133% und bei den juristischen Personen von 122% um 41 Steuerpunkte auf 163% zur Folge. Im Übrigen hat die Stadt Grenchen fehlendes Bauland für Neuansiedlungen, zum Beispiel zur Kompensation von den 6,5 Millionen Franken. Was die STAF für die Stadt Olten bedeutet, wird Ihnen Thomas Marbet nachher kurz erklären. Eine Kurzfassung der Variante «GROL»: Mit der Festsetzung des Gewinnsteuersatzes auf 6,2% und des Steuerfusses auf 50% erreicht der Kanton die angepeilte Grössenordnung der Gewinnsteuer von plus/minus 3% und eine Gesamtsteuerbelastung von rund 16%. Der Kanton spart den finanziellen Ausgleich an die Gemeinden von kumuliert bis zu 200 Millionen Franken in den ersten sechs Jahren ein. Das Eigenkapital des Gewinns wird somit geschont. Die Steuerausfälle sind auch für die meisten betroffenen Gemeinden verkraftbar. Die grosse Spannweite bei den Gemeindesteuern wird vermieden und die Gemeindeautonomie bleibt gewahrt. Die Steuerfüsse der Gemeinden können plus/minus auf dem bisherigen Stand bleiben. Eine Erhöhung für natürliche Personen ist so gut wie ausgeschlossen. Der überparteiliche Antrag der Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Grenchen und Olten ist ein Kompromiss, um den absehbaren Scherbenhaufen an der Urne am 19. Mai 2019 zu vermeiden.

Christian Thalmann (FDP). Der Antrag von Remo Bill, der soeben ausgeführt wurde, weist einige Mängel auf. Die Stossrichtung ist grundsätzlich in Ordnung, aber die Umsetzung funktioniert so nicht. Den An-

trag könnten wir, so wie er vorliegt, behandeln und absegnen. Aber dann würde die Vorlage, dieses Konstrukt, in sich zusammenfallen. Denn das hat Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden. Die Präsidentin der Finanzkommission hat es bereits ausgeführt. Wie würde sich denn der Regierungsrat dazu stellen? Findet hier eine Kompensation statt? Das wissen wir nicht. Die finanziellen Folgen sind unbekannt. Das braucht es so nicht. Ich habe einen Vergleich von Grenchen mit Breitenbach gemacht. Wir sind von der Steuerkraft her in etwa gleich aufgestellt. Auch wir erhalten Geld aus dem Topf im Finanzausgleich. Grenchen hat mehr Erträge bei den juristischen Personen. Je homogener die Firmen sind, desto volatiler sind die Steuereinnahmen. Dieses Risiko muss man eingehen. Auch wir haben Schwankungen von plus/minus 30%. Deshalb stecken wir aber nicht den Kopf in den Sand, denn das bringt nichts. Mit dem Vorschlag der Finanzkommission, dass die Gemeinden bei der Steuerfussfestlegung der juristischen Personen in Zukunft flexibler sein können, nimmt dem ein wenig Sprengkraft weg. Ein anderer Punkt: Es gibt ein Wirtschaftsranking, ein Ranking über die Leerstände von Wohnungen, über die Arbeitslosigkeit und über die Steuerbelastung der natürlichen Personen und der juristischen Personen. Hier befindet der Kanton Solothurn leider auf den letzten Plätzen. Wollen wir das bleiben? Die Zukunft sieht doch anders aus - nicht ängstlich sein, nicht negativ sein. Wie würden unsere Vorahren reagieren? Sie würden positiv in die Zukunft schauen. Als wir heute Morgen über den Passwang gefahren sind, war es dunkel und es hat geregnet. Hier scheint die Sonne. Bitte haben Sie den Mut, diese Investition einzugehen. Wenn ein Unternehmer einen neuen Markt bearbeiten will, wenn er neue Produkte entwickelt oder wenn er eine neue Maschine kauft, kostet das Kapital. Er geht ein Risiko ein, er nimmt Geld in die Hand für Forschung, Entwicklung und Vertrieb. Er weiss nicht, was dabei herauskommen wird. Er kann es nur abschätzen, aber er hat es versucht. Wenn uns das gelingt, befinden wir uns nicht mehr auf den hinteren Rängen, sondern in der Mitte - in der Mitte für die Zukunft. Ich bitte Sie, dieser Vorlage am Schluss zuzustimmen. Es ist so, dass es im Leben immer Gewinner und Verlierer gibt. Lassen Sie uns dafür sein.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte zuerst etwas generell zum Steuersatz sagen. Die Steuerlandschaft in der Schweiz wird nach dem 19. Mai 2019 selbstverständlich anders aussehen, als sie in der Vergangenheit ausgesehen hat. Es werden nicht mehr einzelne Kantone wie Luzern oder Zug sein, die als Exoten einen tiefen Steuersatz haben, sondern Steuersätze im Bereich von 12% und 13% werden die Normalität sein. Der Kanton Basel-Stadt hat es uns bereits vorgemacht: Ein ganz normaler Industriekanton bietet heute einen Steuersatz von 13% an. Ich will auf den Jahresabschluss 2018 der Novartis verweisen. Ich glaube, dass das ein gutes Beispiel ist, das man sich vergegenwärtigen muss. Novartis weist 2018 einen Gewinn von 13,8 Milliarden Franken aus und zahlt darauf 1,2 Milliarden Steuern. Das heisst, dass der Konzern 8,8% zahlt, obwohl das in den USA, in Deutschland, in Frankreich und in vielen anderen Ländern sehr hoch ist. Man kann an fünf Fingern abzählen, dass der Satz, der hier bislang bezahlt wurde, viel näher bei 5% als bei 10% sein muss. Was die Basler jetzt machen, ist der Versuch, diese Konzerne hier in der Schweiz zu halten. Man kann jetzt zwar sagen, dass sich das die Basler leisten können, weil sie noch immer einen hervorragenden Staatshaushalt haben und noch immer einen Überschuss machen. Das wird dem einzelnen Unternehmer aber vollkommen egal sein, wenn er sieht, dass ein solcher Steuersatz jenseits der Grenze in einem Industriekanton machbar ist. Nun noch zur Arithmetik, zur Frage, was denn die Wirtschaft bezahlt: Meine Arithmetik sieht anders aus als die von Felix Wettstein. Wir starten bei 30,8 Millionen Franken. Aber die wesentlichen Vermögen hier im Kanton sind Vermögen an Unternehmen und nicht Barvermögen. Deswegen werden diejenigen, die die Vermögenssteuermehrerträge in wesentlichen Teilen zahlen, genau die gleichen Unternehmer sein, die ansonsten auch im Bereich der flankierenden Massnahmen finanzieren. Hinzu kommt in etwa nochmals der gleiche Betrag im Bereich der nationalen Vorlage der STAF, mit dem die Unternehmen nochmals 0,15% - oder anders gesagt gut 12 Millionen Franken - einzahlen werden. In Tat und Wahrheit starten wir also auf der Unternehmensseite mit einem Beitrag von 56 Millionen Franken, der sich in der Folge auf 48 Millionen Franken reduziert.

Peter Brotschi (CVP). Ich habe mit einem Leserbrief vom 3. Januar 2019 bereits öffentlich kundgetan, dass ich persönlich Mühe mit der Vorlage habe. Es sind aber mehr grundsätzliche Überlegungen, die mich zu meinem Schluss führen. Auch Felix Wettstein hat bereits erwähnt, dass wir in unserem Land eine topmoderne Infrastruktur haben, modernste und gut ausgebaute Strassen, die immer weiter ausgebaut werden, eine gute Bildung, durchlässige Ausbildungsmöglichkeiten von der Volksschule bis zu den Universitäten, Sicherheit durch die Polizei und anderen Blaulichtorganisationen, bestes Gesundheitssystem und ein Netz an öffentlichem Verkehr, das seinesgleichen sucht. Das ist der Stoff des wirtschaftlichen Erfolgs dieses Landes. Das alles kostet aber. Wir befinden uns auf einem Niveau, das sehr viel kostet. Das kann nicht nur über die Arbeitsbesteuerung der natürlichen Personen getragen werden.

Das ist unmöglich. Hier müssen auch die juristischen Personen bei aller Solidarität mithelfen, weil sie auch die Hauptprofiteure sind. Gleichzeitig haben die Firmen mit der Personenfreizügigkeit vor rund zwei Jahrzehnten ein Instrument in die Hand bekommen, das seinesgleichen sucht. Sie können aus Millionen von Menschen aus der EU aussuchen, wen sie für ihre Arbeitsstellen haben wollen. Die Bevölkerung in der Schweiz ist seither regelrecht explodiert, um über eine Million Menschen in rund einem Dutzend Jahren. Ebenso ist die Zahl der Beschäftigten seit 1991 um über eine Million gewachsen. Hier ist die Grafik des Bundesamts für Statistik (*er zeigt die Grafik vom Bundesamt für Statistik*), die die Beschäftigtenzahl und das Vollzeitäquivalent zeigt. Wir sind bei fünf Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Die Kurven zeigen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich nach oben. Man spricht immer von der Gefährdung von Arbeitsplätzen. In vielen Abstimmungen wird damit Angst gemacht, dass man seinen Arbeitsplatz verlieren könne. Das konnten wir letzten Monat bei der Zersiedelungsinitiative erleben. Die Wahrheit ist eine andere: Wir haben über eine Million mehr Beschäftigte in den letzten 20 Jahren. Ich stelle fest, dass die Wirtschaft erfolgreich ist und daraus resultiert die Frage, ob man nie genug hat oder wann genug ist. Hat man genug, wenn wir bei sechs, sieben oder acht Millionen Beschäftigten sind? Bei allem Wachstum muss man aber beachten, dass es immer schwieriger wird, das Niveau zu halten und alle Arbeitsplätze zu sichern. Auch jetzt müssen wir bereits für über eine Million Menschen mehr Arbeitsplätze sichern als vor 20 Jahren. Das wird nicht einfacher. Die Wirtschaft profitiert von der Zuwanderung, aber das generiert auch hohe Kosten.

Nun mache ich einen Sturzflug auf die Stufe der Gemeinden mit einem Beispiel aus der Volksschule. Aus der ganzen EU können Menschen zu uns kommen. Aber nur zwei Länder sprechen unsere Sprache. Die Kinder der Zuwanderer aus allen anderen Ländern müssen in Deutsch besonders geschult werden, mit zusätzlichem Aufwand. Ich habe das genügend erlebt, als ich unterrichtet habe. Es nennt sich Deutschzusatz. Jede Schule kann davon berichten, wie viel Deutschzusatz man geben muss und die Gemeinden können das Lied der höheren Kosten singen. Es gibt weitere hohe Kosten mit der wirtschaftsbedingten Zunahme der Bevölkerung: Ausbau der Strasseninfrastruktur, des öffentlichen Verkehrs, des Gesundheitswesens usw. bis hin zu mehr Polizisten. Die Wirtschaft hat mit der Personenfreizügigkeit ein ungeheures Geschenk erhalten. Das darf man nicht vergessen. Das hat das Gesicht unseres Landes im wahrsten Sinne des Worts verändert. Auf der anderen Seite sind auch der öffentlichen Hand höhere Kosten entstanden und es entstehen laufend neue Kosten. Gerade im Sozialbereich sind die Kosten massiv gestiegen, trotz florierender Wirtschaft. Man kann sich nun darüber streiten, ob der rote Teppich jetzt so grosszügig ausgerollt werden muss. Bei allen Vorteilen, die die Wirtschaft bereits hat, muss sie aus meiner Sicht auch ihren Obulus beitragen. Deshalb stehe ich hinter den Anträgen aus Grenchen und Olten.

Thomas Marbet (SP). Der Städteinitiative «GROL» fehlt tatsächlich ein Buchstabe. Es ist aber nicht der Buchstabe S für die Stadt Solothurn - sie ist auch betroffen, wie viele andere Gemeinden auch - es ist der L, für den Groll, Ärger und Zorn von A bis Z, Ärger über den Prozess, den diese Vorlage genommen hat und Zorn über das Resultat. Am Ende des Tages bedeutet diese Vorlage für die Stadt Olten ein Minus von rund 8 Millionen Franken. Ich anerkenne die Bemühungen des Regierungsrats, auch von der Finanzkommission und den vorbereitenden Gruppen, diesen Verlust zu minimieren, abzufedern und so über mehrere Jahre erträglich zu machen. Am Ende des Tages bleibt aber der Verlust von 8 Millionen Franken und das können wir nicht einfach so wegstecken. Wir haben Ende Monat eine Abstimmung - ich mache jetzt keine Propaganda - über die Beiträge für den Eissport in Olten. 8 Millionen Franken sind elfmal der Beitrag, über den wir hier abstimmen dürfen. 8 Millionen Franken sind elfmal der Beitrag, den wir für die Theater in Olten pro Jahr sprechen. Wenn man das auf die Steuern der natürlichen Personen umlegt, macht es etwa 11 Steuerprozent für unsere Gemeinde aus. Auch wir haben Ende Monat ein Referendum - ein Budgetreferendum. Dabei geht es auch um Steuern und eine moderate Steuererhöhung bei den natürlichen Personen wird heftig bekämpft. Wir reden hier von einem Steuerausfall bei den natürlichen Personen, der rund 11 Steuerprozent ausmacht. Für uns ist das nicht verkraftbar und deshalb haben wir uns auch gewehrt. Ich verstehe auch die Strategie nicht. Man will die Standortattraktivität dieses Kantons stärken und man schwächt die beiden Flanken im Osten und im Westen des Kantons. Ich habe nicht Militärgeschichte studiert und ich bin auch kein Arzt, aber wenn man einen Körper stärken will, amputiert man nicht seine Extremitäten. So fühlt sich das in der Stadt Olten aber an. Wir werden mit dieser Vorlage - ich drücke es ein wenig krass aus - im Regen stehen gelassen. Ich anerkenne die Bemühungen, das über die Jahre auszugleichen, damit man sich daran gewöhnen kann. Aber ich und meine Kollegen und Kolleginnen fühlen sich als Gefangene, die man sterben lässt. Zur Angewöhnung nimmt man uns nun die Nahrung weg und lässt uns aber noch ein wenig Wasser. Deshalb haben wir uns gewehrt und wir haben uns rechtzeitig gewehrt. Wir haben Eingaben gemacht und uns in der

Vernehmlassung geäussert. Die Regierung hat nichts davon aufgenommen. «Nüt het si gseit» ist eben nicht nur ein Ohrwurm, sondern Fakt.

Zum Prozess muss ich sagen, dass es nicht gut herauskommt, wenn man Hauptbetroffene nicht stärker mit einbezieht. Im Vorfeld der letzten Debatten habe ich zugeschaut, welcher Konferenztourismus an den Tag gelegt wird. Man hat mit meinem Kollegen in Zuchwil gesprochen, man hat mit den Gewerkschaften gesprochen, aber die zwei Vizepräsidenten der beiden grössten Städte hat man nie zur Seite genommen und gefragt, ob man sich zusammensetzen könne, um eine Lösung zu finden. Das hat mich wirklich enttäuscht und das ist der Ärger, den ich eingangs erwähnt habe - den Ärger darüber, wie diese Vorlage entstanden ist. Ich möchte niemandem bösen Willen unterstellen. Ich kann diese Enttäuschung heute Abend wegschütten. Ich bin mir das gewohnt, das muss man in einer Exekutive können. Aber es tut weh. Es tut in der Region weh und es tut in der Stadt weh. Es reicht auch nicht, wenn man mit dem Finanzdirektor und dem Stadtpräsidenten am Mittag essen geht. Wir haben keine Gouverneure. Wir haben in Olten die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit einem Stadtrat. Der Stadtpräsident hat eine Stimme und auch der Finanzdirektor, es gibt aber noch drei andere. Auch diese könnte man begrüßen. Betroffene zu Beteiligten machen - das ist ein guter Führungsgrundsatz, der hier nicht realisiert wurde. Das enttäuscht mich. Weiter wurde gesagt, dass die Erträge der juristischen Personen zunehmen werden, wenn wir attraktiv sind (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*). Die Firmen, die in unseren Kanton kommen, werden oftmals mit Steuererleichterungen bedient. Wer sagt, dass unsere Konjunktur immer so gut weitergeht? Wenn externe Schocks kommen, werden unsere Firmen Mühe haben, die entsprechenden Resultate auszuweisen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir uns hier gehöhrt haben. Wir sind uns das unseren Regionen und Städten schuldig. Tragen Sie auch Sorge zum grössten Nettozahler in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. So behandelt man eine Stadt nicht, wenn man von ihr gleichzeitig auch Beiträge erwartet. Sie werden nun sagen, dass wir vom Lastenausgleich profitieren. Darauf erwidere ich, dass der Zentrumslastenausgleich auch nicht gut ist. Aber diese Diskussion führe wir ein anderes Mal. Ich habe geschlossen. Ich bin nicht befriedigt.

Richard Aschberger (SVP). Ich rede als Einzelsprecher, als Minderheitsvertreter der SVP-Fraktion. Zuerst möchte ich mich für die Arbeit bedanken, die auf allen Seiten geleistet wurde, um diese Steuervorlage möglichst mehrheitsfähig zu machen. Danke auch den beteiligten Verwaltungsstellen, die alle benötigten Zahlen jeweils in Rekordzeit zur Verfügung gestellt und immer sehr gute Tabellen und Vergleiche geliefert haben. Danke auch an meine Mitstreiter und Mitstreiterinnen. In den letzten Tagen und Wochen wurde ich immer wieder mal gefragt, welcher Teufel mich eigentlich reitet, dass ich für eine 16% minus-Variante Einsatz zeige, statt für eine 13% plus-Lösung und wann ich zur SP übersiedeln würde. Zuerst möchte ich sagen, dass ich in keinem relevanten Verband engagiert oder Mitglied bin. Ich bin in keiner Handelskammer und in keinem Gewerbeverband, nicht einmal in Grenchen. Ich bin ganz bewusst nirgends Mitglied, weil ich über jedes Thema neutral diskutieren und eine saubere Auslegeordnung ohne Scheuklappen und ohne Denkverbot machen will. So ist es auch in diesem Fall, auch wenn ich offenbar einige grünen Venen und rote Arterien habe. Ich war schon immer ein SVPLer und habe auch vor, das zu bleiben. Natürlich ist auch die vorliegende Städtevariante nicht die Weltformel, genauso wenig wie die anderen Vorschläge. Keiner in diesem Saal hat die perfekte Lösung, weil es sie einfach nicht gibt, auch wenn wir noch während zehn Tagen darüber brüten und hier übernachten. Es ist in jedem Fall ein Kompromiss und jede und jeder hat sich dafür eingesetzt, so wie das Städtekonsortium auch. So wurden einige zentrale Forderungen übernommen, wo es vor einigen Wochen noch geheissen hat, dass es unmöglich sei, dass es eine rote Linie sei. Ich möchte kurz und mit einem vereinfachten Beispiel aufzeigen, was Steuerausfälle arbeitsplatzbezogen bedeuten können, denn dieser Punkt ist in der Ecoplan-Studie zu kurz gekommen. Ich lasse offen, ob das bewusst oder unbewusst geschehen ist. Gehen wir in Grenchen vereinfacht von 5 Millionen Franken aus, die kompensiert werden müssen, wenn die Kantonshilfen auslaufen. Wir bräuchten eine Firma oder mehrere Firmen, die knapp 10 Millionen Franken Steuern abliefern - 5 Millionen Franken der Gemeinde und 5 Millionen Franken dem Rest. Bei einem einfach zu errechnenden, angenommenen Steuersatz von 10% heisst das, dass diese Firma oder diese Firmen 100 Millionen Franken Gewinn machen müssen, bei einer Rendite von 15% also knapp 700 Millionen Franken Umsatz. Bei einer angenommenen Bruttowertschöpfung - die Zahlen habe ich von einigen Industriebetrieben aus dem Kanton Solothurn genommen, die öffentlich zugänglich sind - von 400'000 Franken pro Mitarbeiter heisst das für Grenchen alleine 1750 neue Arbeitsplätze. Die Betonung liegt auf neu.

Wenn man nun hochrechnet, was die Steuerausfälle für den Kanton bedeuten und wie das kompensiert werden soll und überlegt man, was viele tausend neue Arbeitsplätze für die Infrastruktur bedeuten, sollte man das auch bezahlen können. Natürlich wünsche ich mir ein Wachstum bei der Wirtschaft. Ich gehöre seit meiner Jugend zu denen, die Wert schöpfen und nicht nur umverteilen. Ich bin seit über

zehn Jahren als Zulieferer in der Autobranche tätig, wenn ich auch nur ein Kleiner bin, verglichen mit anderen in diesem Saal. Mit dem Wünschen ist es aber so eine Sache. Es gibt nichts gratis im Leben und auch bei den hier genannten Visionen sollte man hin und wieder zum Arzt gehen. Wieso habe ich mich auch für die Städtelösung eingesetzt? Aus dem Grund, weil ich es aus einer anderen Optik mache und ich den Ansatz betreffend Gemeindeautonomie und dem Risiko der jeweiligen Abstimmungen in den Gemeinden und Städte betreffend Steuerfuss in den Gemeindeversammlungen als kleiner erachte. Der Rest wurde in den Kommissionen und auch in den Zeitungsartikeln bereits genügend erörtert. Es würde mich natürlich freuen, wenn die «GROL»-Lösung viel Zustimmung erfahren würde. Ich bin aber realistisch genug, um zu wissen - und nachdem die Fraktion SP/Junge SP viele Anträge gestellt hat und mit einem eigenen Antrag auf 4,5% kommt - dass es wohl nichts bringen wird. Wir haben bereits gehört, dass im Herbst Wahlen stattfinden, sich diverse Kandidaten und Kandidatinnen bereits in Position bringen und sich hier profilieren. Ich bin ein kleiner Kantonsrat aus Grenchen ohne Kandidaturgelüste und daher unverdächtig. Ich habe mir lediglich meine Gedanken gemacht und die vorliegende Städtelösung sagt mir persönlich besser zu, mit allen Vor- und Nachteilen.

Simon Bürki (SP). Ich nehme Bezug auf eine interessante Beilage, mit der das Steueramt einen sehr ausführlichen Vergleich zwischen dem Status quo und der 13%-resp. 16%-Variante macht. Die Zahlen sind über alles detailliert dargelegt und gut vergleichbar. Wenn man die Staatssteuer juristische Personen 13% versus 16% einander gegenüberstellt, sieht man, dass bei der 13%-Variante die Steuerausfälle rund 40 Millionen Franken bis 45 Millionen Franken gegenüber heute betragen. Bei der 16%-Variante sind es «nur» 25 Millionen Franken bis 35 Millionen Franken pro Jahr. Gemäss dem Modell mit 16% werden bis zum Jahr 2030 Mehreinnahmen von 162,7 Millionen Franken zu erwarten sein als bei der 13%-Variante. Zudem hat man bei der 16%-Variante gemäss dem Modell alle Ausfälle - Kinderbetreuung, Entlastung bei den Einkommen - eingerechnet, wie bei der 13%-Variante, aber keine Erhöhung bei der Vermögenssteuer. Das würde zusätzlich hinzukommen. Weiter wird der zunehmende Verlust der Steuern bei den natürlichen und den juristischen Personen bei 16% eingerechnet. Erst durch diese angenommenen negativen Effekte sollten die totalen Staatssteuern ab 2026 - das ist der break-even point, wie man lesen konnte - bei 13% höher sein als bei 16%. Aber - die kumulierten Mehrausfälle der 162,7 Millionen Franken bei der 13%-Variante gegenüber der 16%-Variante bleiben bis 2030 noch immer bestehen. Bis die Ausfälle mit der schönerechneten 13%-Variante zur schlechterechneten 16%-Variante kompensiert werden können, braucht es mit einer Extrapolation des Modells noch rund zusätzliche zehn Jahre, nämlich bis ins Jahr 2040, bis die kumulierten Steuerausfälle gleich hoch sind. Das ist eine reine Interpretation dieser Zahlen. Auch aus diesen rein modellbasierten Überlegungen ist eine moderate Variante des Gewinnsteuersatzes zu bevorzugen.

Markus Ammann (SP). Wenn Christian Thalman ein Problem mit der «GROL» hat, weil sie nicht sauber dargelegt werden konnte, die Stossrichtung aber stimmen würde, kann ich ihm nur raten, ein Rückkommensantrag auf die Rückweisung zu stellen. Dann könnte man das nochmals sauber rechnen. Aber das wollte man offensichtlich nicht. Das positive Denken finde ich gut. Das haben allerdings bereits andere Kantone versucht. Auch der Kanton Luzern hat positiv gedacht, musste dann aber die Ferien für die Lehrer verlängern usw. Das positive Denken geht nicht immer auf. Im Rahmen der Steuereinnahmen geht es vielmals nicht auf. Auch der Kanton Waadt ist ein Beispiel dafür. Hier mussten die Gemeinden und die Städte bei den natürlichen Personen die Steuern massiv erhöhen, weil es unter dem Strich einfach nicht aufgeht. Wenn man den Kanton Basel-Stadt als Beispiel des schweizerischen Durchschnitts zitiert, hat man daneben gegriffen. Der Kanton Basel-Stadt ist in der Frage der Statusgesellschaften einer der ganz grossen Sonderkantone. Diese Kantone haben nämlich tatsächlich ein Problem mit den Statusgesellschaften und müssen wirklich etwas machen. Hier kann ich sogar nachvollziehen, dass man mit den Steuern so tief nach unten geht. Typisch ist der Kanton Basel-Stadt aber nicht. Typisch und vergleichbar mit dem Kanton Solothurn sind für mich die Kantone Zürich, Bern oder Aargau. Dort sagen die Finanzdirektoren - auch die bürgerlichen - dass sie es sich nicht leisten können, tiefer zu gehen. Der Kanton Solothurn kann das offenbar. Wenn man das Gefühl hat, dass die Steuern bei den Unternehmen noch tiefer sein müssen, wäre man am Schluss bei 5%. Es gibt auch Professoren, die sagen, dass Unternehmenssteuern ohnehin falsch seien. Ich bin der Erste, der darüber eine Diskussion führen würde. Das kann man machen und sagen, dass die Unternehmen gar keine Steuern zahlen müssen und dass die Steuern woanders geholt werden müssen. Das bedingt aber ein vollkommen anderes Steuersystem. Zurzeit haben wir aber ein Steuersystem, das auf Unternehmenssteuern beruht. Wir können gerne über Grundsätze reden, wenn wir über die Mikrosteuern in diesem Land diskutieren. Vielleicht kann man dann die Unternehmenssteuern tatsächlich nochmals senken. Ich mache nun auch ein Beispiel zur Stadt Olten: Am Schluss werden einfach 18 Millionen Franken bleiben. Regierungsrat Roland Heim hat gesagt,

dass die Gemeinden Zeit haben, um das alles zu kompensieren. Er hat von Massnahmen gesprochen und ich denke, dass er damit Sparmassnahmen gemeint hat. Was heisst es, wenn man es kompensieren will? Der Meccano des Systems, wie wir es jetzt auf dem Tisch haben, ist nicht, dass die juristischen Personen die Einnahmen kompensieren. Wir haben vorhin gehört, dass noch so viele Unternehmen in den Kanton kommen können, die Unternehmenssteuern werden nicht massiv kompensiert. Es sind die natürlichen Personen, die in diesen Modellen die Steuereinnahmen kompensieren. Was heisst das für die Stadt Olten? Sie müsste innerhalb von fünf, sechs oder sieben Jahren 15% bis 20% mehr Einwohner haben, die Steuern zahlen. Seien wir ehrlich: Das ist unrealistisch. Das ist Phantasie, das ist noch nicht einmal eine Vision. Wenn wir einen Steuersatz von mindestens 4,5% bei den Gewinnsteuern haben, kommen wir in eine Grössenordnung, wo es zumindest vorstellbar ist, dass man so etwas machen kann. Darunter ist es sicher nicht möglich.

Georg Nussbaumer (CVP). Ohne dass wir jetzt noch weiter stundenlang mit Zahlen um uns werfen, sollten wir uns das Votum vergegenwärtigen, das Simon Michel ganz am Anfang gehalten hat. Es ist nicht so, dass wir aus lauter Freude ein anderes System einführen wollen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass wir gezwungen sind, etwas zu tun. Der Grund dafür sind die steuerlichen Privilegierungen der internationalen Firmen, welche wir aufheben müssen. Es war die Aufgabe des Regierungsrats und der Finanzkommission abzuklären, welche Variante zur Anwendung kommen soll und sie näher anzuschauen, um zu sehen, welche am risikoärmsten ist. Ich bin der Meinung, dass sie genau das gemacht haben. Es ist wunderbar, dass wir uns in einem Umfeld befinden, in dem der Steuerwettbewerb eine Tatsache ist. Das kann hier im Rat niemand wegdiskutieren. In diesem Umfeld wurden - ich habe es bereits erwähnt - die Strategien erarbeitet und angeschaut. Es soll niemand abstreiten, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Wir haben gehört, dass die Wirtschaft im Rahmen der begleitenden Massnahmen tatsächlich einen Schritt auf uns zu gemacht hat und bei der Beteiligung hilft. Es ist unbestritten, dass es irgendwo schmerzen wird. Wenn man nun aber nichts macht oder den Vorschlag anwenden will, den Thomas Marbet vorgebracht hat, so schmerzt es auch dann sehr. Ich kann garantieren, dass Firmen aus dem Kanton Solothurn abwandern werden. Das muss man sich vor Augen führen, das lässt sich von niemandem wegdiskutieren. Es geht direkt um 5000 Arbeitsplätze und um weitere 5000 Arbeitsplätze, die damit zusammenhängen. Daher ist es im Prinzip richtig, dass der Regierungsrat, zusammen mit der Finanzkommission, die Risikovarianten näher begutachtet hat. Letztendlich ist die 14,5%-Variante die risikoärmste. Warum? Wenn wir diese Variante wählen, so gehen wir nicht das Risiko ein wie bei einer 16%-Variante, mit der wir ohne Zweifel die internationalen Player verlieren werden. Und dass gerade im nördlichen Teil des Kantons Solothurn die kantonalen Player den Standort wechseln könnten, kann auch nicht ganz wegdiskutiert werden. Wir wissen, dass der Kanton Basel-Stadt einen tiefen Steuersatz hat und die Flexibilität der Firmen vorhanden ist. Daher bin ich der Meinung, dass man das Richtige gemacht hat. Man hat sich diese Varianten näher angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass wahrscheinlich die 14,5%-Variante diejenige ist, die am wenigsten Risiken birgt. Zudem ist es diejenige, mit der man noch Handlungsspielraum hat. Wenn man eine 16%-Variante anwendet und die Firmen weg sind, dann sind sie weg und man kann nicht mehr reagieren. Wenn man sieht - und das wollen wir mit dieser begleitenden Kommission machen - dass es tatsächlich in die völlig falsche Richtung läuft, so verfügen wir mindestens noch über einen gewissen Spielraum und können das Gespräch suchen. Aber mit Firmen, die nicht mehr hier sind, können wir nicht mehr sprechen. Wenn die Firmensitze weg sind - und jetzt sprechen wir von den Arbeitsplätzen - dann ist auch der Bezug zu den Menschen vor Ort nicht mehr gegeben. Dann geht es sehr schnell, bis ein Produktionsstandort geschlossen wird. Daher sage ich: Die 14,5%-Variante, und das ist meine ganz tiefe Überzeugung, ist die Variante, die für diesen Kanton am risikoärmsten ist.

Peter Hodel (FDP). Entweder lese ich die Zahlen falsch oder dann muss man doch die richtigen Zahlen bringen. Ich habe gehört, dass Grenchen einen Ausfall von 7 Millionen Franken und Olten einen Ausfall von nahezu 10 Millionen Franken haben sollen. Der Ausfall in Zuchwil soll bei 7 Millionen Franken liegen. Wenn wir die neuste Liste zur Hand nehmen, welche wir erhalten haben, so sehen wir andere Zahlen. Selbstverständlich trifft es zu, dass es sich um das Jahr 1 handelt. Es ist die Zahl, die sich auf den abgeschlossenen Rechnungsjahren der Gemeinden sauber berechnen lässt. Jede Zahl, die danach kommt, ist wie Kaffeesatz lesen. Das ist der Fakt. Es ist eine Frage von statisch und von dynamisch. Wenn ich in der Rubrik Grenchen im ersten Jahr einen Betrag von 2,8 Millionen Franken sehe und die Stadt aus dem Ausgleich der STAF eine Gegenfinanzierung von 1,4 Millionen Franken erhält, so verbleiben, eingerechnet mit der Verrechnung des Finanzausgleichs mit der Restbelastung von 1,7%, genau 748'000 Franken als Restbelastung für das Jahr 1. Für die Stadt Olten ist ein Verlust von knapp 5 Millionen Franken prognostiziert. Sie erhält einen Direktausgleich im STAF von 414'000 Franken. Es

bleibt, in Bezug auf die Restfinanzierung von 1,7%, eine Restbelastung von 1,1 Millionen Franken. Wir müssen von den Zahlen sprechen, die im Moment tatsächlich belegt werden können. In Botschaft und Entwurf wurde für die Stadt Olten für das erste Jahr ein Steuerausfall von 10 Millionen Franken erwähnt. Das trifft zu. Ich bitte Sie jedoch, künftig nicht nur von den Steuerausfällen zu sprechen, sondern auch von den Gegenfinanzierungen. So wird von der ganzen Wahrheit und nicht von der halben Wahrheit gesprochen.

Josef Maushart (CVP). Ich will den Vorschlag «GROL» als Ganzes beleuchten. Er besteht nämlich aus sechs Elementen. Das erste Element ist der Ersatz des Finanzausgleichs-Mechanismus, der jetzt in der Vorlage des Regierungsrats und der Finanzkommission vorgesehen ist, durch eine nachhaltige Aufteilung des Bundessteueranteils. Das würde einen Betrag von etwa 7 Millionen Franken nachhaltig für die Gemeinden bedeuten. Der zweite Teil, der dort gefordert wurde, war die Beibehaltung der Kapitalsteuer. Der dritte Teil war die Beibehaltung der Dividendenbesteuerung bei 60%, und zwar mit Blick darauf, dass die Gemeinden eher einen höheren Steuersatz, den von 6,2% oder unter Beibehaltung der Füsse von etwa 7%, bei sich durchsetzen könnten. Der vierte Teil ist die Beibehaltung der Übernahme der Kosten für die Sonderpädagogik, und zwar bereits ab dem Jahr 2022. Der fünfte Teil ist die Gewinnsteuer. Wenn wir uns jetzt das ganze Gebilde anschauen, so hat der Vorschlag «GROL» am Schluss diese Vorlage mehr als alles andere verändert. Von diesen Elementen sind nahezu alle umgesetzt worden. Vorausgesetzt, dass die Anträge durchkommen, die heute auf dem Tisch liegen, haben wir auf der einen Seite die Beibehaltung der Kapitalsteuer. Diese ist unbestritten, das wissen wir jetzt schon. Wir haben einen Antrag von 60% auf die Dividenden. Unsere Fraktion hat noch den Antrag Sonderpädagogik eingebracht, um die Folgen für die Gemeinden und für die Städte erträglicher zu gestalten. Ich habe vorher etwas vergessen, und zwar das Herauslösen des Themas mit den Anstalten. Auch das ist so vorgesehen. Die einzige Differenz zwischen «GROL» und dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, bleibt also der Gewinnsteuersatz. Hier ersetzen wir die Vorstellung ja nicht einfach, indem wir den Vorschlag von 6,2% ignorieren. Jede Gemeinde, die das möchte, kann in Zukunft eine Unternehmensbesteuerung von 7% oder 8% oder 9% vornehmen, weil die Vorgabe, die in der ursprünglichen Vorlage enthalten war, nämlich nur in geringem Umfang mit dem Satz der juristischen Personen von den natürlichen Personen abweichen zu können, rausgekippt worden ist. Der Antrag der Finanzkommission will, dass man nach oben eine vollkommene Autonomie der Steuerfestsetzung hat. In Tat und Wahrheit gibt es also keine 13%-Strategie mehr, es gibt auch keine 16%-Strategie, sondern jede Gemeinde ist frei, den Steuersatz anzuwenden, der ihr für ihre Wirtschaftsstruktur richtig erscheint. Die Kommissionspräsidentin hat es in ihrem Votum bereits erwähnt. Die Frage des Finanzausgleichs für eine Gemeinde wie beispielsweise Zuchwil, die mit grosser Wahrscheinlichkeit tiefer als 16% gehen muss, um nicht zwei ganz namhafte Steuerzahler zu verlieren, ist in der «GROL»-Variante gar nicht gelöst. Würde man belassen, was jetzt im Gesetz zum Finanzausgleich steht, dann würde Zuchwil so entschädigt werden, als wenn die Gemeinde die Steuern um 6,2% auf Gemeindeebene erhöhen könnte. Und das kann nicht sein. Das wäre vollkommen unsolidarisch. Solche Gemeinden wären mit der Problematik alleine gelassen.

Fabian Gloor (CVP). Ich möchte nur kurz auf das Votum Bezug nehmen, in dem erklärt wurde, dass man auf die Vernehmlassungen von Grenchen und Olten nicht eingegangen sei. Das kann man wirklich nicht so stehen lassen. Vertreter aus beiden Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Vernehmlassung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hautnah dabei gewesen. Beide Städte haben eine eigene Vernehmlassung eingereicht. In keiner der genannten Vernehmlassungseingaben ist die Forderung für einen anderen Gewinnsteuersatz als 3% enthalten.

Markus Baumann (SP). Ich habe die Debatte mit Spannung verfolgt und alle Argumente gehört. Es wird nun mit Arbeitsplätzen und mit einem Wegzug von Firmen gedroht. Das gibt mir zu denken, denn niemand hat in seinen Argumenten ein tatsächliches Argument oder eine wirkliche Lösung aufgezeigt, wie wir diese Steuerausfälle kompensieren wollen. Es wird nur erwähnt, dass man sich dadurch eine Ansiedlung von Firmen erhofft. Richard Aschberger hat vorhin erläutert, was dies für die Stadt Grenchen bedeuten würde. Das ist wohl eine unwahrscheinliche Zahl. Wie wollen wir die Löcher stopfen, die hier entstehen? Wie wollen wir es auf die Reihe bringen? Ich habe bereits erwähnt, dass irgendwo ein Sparpaket von 50 Millionen Franken herumschwebt. Niemand weiss, was das heisst. Im IAFP haben wir ein strukturelles Defizit von 70 Millionen Franken vorhergesagt. Darüber spricht kein Mensch. Man spricht jetzt über Steuersätze, Steuersätze, Steuersätze - aber wie man es auf die Reihe bringen will, hat noch niemand konkret beantwortet. Das ist die Schwierigkeit, die im Moment hier im Saal herrscht. Die Fraktion SP/Junge SP ist bereit entgegenzukommen. Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass wir bereit sind,

mit den 4,5% über den Schatten zu springen. Selbst dann wird es schwierig und wir müssen uns gut überlegen, wie wir die Kantonsfinanzen in den Griff bekommen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe bereits im Votum zum Eintreten erwähnt, dass der Regierungsrat an seiner Strategie mit den 3% festhält. Zudem habe ich ganz klar erläutert, dass es bei dieser Vorlage nicht darum geht, für den Kanton möglichst eine Rendite herauszuholen. Wir befinden uns in diesem Kanton in einem Dilemma. Wir müssen in der Situation, die durch das Verbot der Privilegierung entstehen wird - mit allen Folgen, die ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen möchte - für unseren Kanton das Bestmögliche herausholen. Ich habe immer gesagt, dass jede Variante etwas kosten wird. Das kann man auch so der Vorlage entnehmen. Wenn man jetzt von einem Massnahmenpaket über 50 Millionen Franken spricht, dass irgendeinmal bei der 3%-Variante im Raum stehen wird, so dürfen wir auch von einem Paket von 120 Millionen Franken in zehn Jahren sprechen, nämlich bei der Variante 18% oder dann, wenn wir nichts tun. Das hat nämlich niemand erwähnt. Im Regierungsrat haben wir uns die Alternativen ernsthaft überlegt. Wir sind zum Schluss gelangt, dass es zwar schwierig werden wird, aber die Variante mit 13% ist langfristig gesehen für unseren Kanton und für die Finanzen die beste Variante, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Das bedeutet nicht, dass wir mit der 13%-Variante einen Gewinn erzielen. Mittlerweile diskutieren wir fünf Jahre über diese Steuervorlage, begonnen hat es im Jahr 2013. Es zeigt sich, dass unsere Variante aus unserer Sicht für den Kanton die beste Variante darstellt unter denjenigen, die derzeit zur Diskussion stehen. Ich möchte noch einmal an jene appellieren, die sagen - ich begreife das - dass Olten und Grenchen darauf angewiesen sind, den Steuersatz bei 6,2% halten zu können. Das werden sie nachher auch noch so machen können. Sie können an der Gemeindeversammlung erklären, dass der kantonale Steuersatz bei 3% liegt und einen Vorschlag für 6,2% machen, weil es nicht anders geht. Aber deshalb müssen nicht alle anderen 100 Gemeinden auch einen Satz von 6,2% haben. Jede Gemeinde kann - nicht zuletzt auch dank dem Antrag, auf den der Regierungsrat eingeschwenkt ist - ihren Steuersatz frei festlegen, wenn sie nach zwei oder drei Jahren zur Einsicht gelangt, dass es eine Massnahme ist, die benötigt wird und die sie in Absprache mit ihren Unternehmern getroffen hat. Aus unserer Sicht ist es die schlechtere Variante, wenn wir jetzt auf 6,2% gehen und allen die Möglichkeit geben, weiter nach unten zu gehen. Es ist besser, wenn wir den Satz auf 3% festlegen und alle können einen höheren Satz festlegen. Grundsätzlich ist es so, dass beispielsweise die Stadt Olten mit dieser Variante, die von der Finanzkommission vorgeschlagen worden ist, machen kann, was sie will (*zustimmendes Klopfen*).

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Gerne möchte ich das Abstimmungsprozedere kurz erläutern. Es liegen mehrere Anträge vor. Zuerst stellen wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP demjenigen der Grünen Fraktion gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag «GROL» von Remo Bill und weiteren Unterzeichnenden gegenübergestellt. Der daraus obsiegende Antrag wird Botschaft und Entwurf gegenübergestellt. Wir stimmen ab.

Anträge zum § 97 Absatz 1

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 97 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Gewinnsteuer beträgt 4,5% des steuerbaren Reingewinns.

Antrag Grüne Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 97 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Gewinnsteuer beträgt 5% des steuerbaren Reingewinns.

Antrag «GROL»:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 97 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Gewinnsteuer beträgt 6,2% des steuerbaren Reingewinns.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

§ 97 Absatz 1

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	76 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion Grüne	9 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Peter Brotschi meldet sich zu Wort, dass seine Abstimmungsanlage nicht funktioniert und er nicht abstimmen konnte. Daher wird er sein Abstimmungsverhalten mündlich bekanntgeben und das Abstimmungsresultat wird ab der Abstimmung Nr. 3 dementsprechend manuell korrigiert. Dies gilt für sämtliche nachfolgenden Abstimmungen. Die nachfolgenden Abstimmungsresultate zeigen das manuell korrigierte Ergebnis.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	74 Stimmen
Für den Antrag «GROL»	14 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	31 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir blättern in der Vorlage nun wieder zurück, die weitere Beratung erfolgt chronologisch. Wir kommen zum Kapitel I., Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, und zwar zum Steuersatz und Steuerfuss, § 5 Absatz 3^{bis}. Dazu haben wir einen Antrag von Remo Bill und weiteren Unterzeichnenden.

Thomas Marbet (SP). Da der Hauptantrag gescheitert ist, machen die weiteren Anträge zum § 5 und zum § 253 keinen Sinn. Wir haben uns vorher kurz abgesprochen. Ich ziehe die beiden Anträge im Namen von Remo Bill und Konsorten zurück.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit ist dieser Antrag vom Tisch. Wir fahren mit der Behandlung fort. Ich arbeite Botschaft und Entwurf chronologisch durch. Immer dann, wenn ein Antrag vorliegt, wird dieser behandelt. Wir diskutieren den Antrag und es erfolgt danach sogleich eine Abstimmung darüber.

Titel und Ingress, § 9 Absatz 1 lit. c), § 10 Absatz 1 lit. e) und h) Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zum § 24^{bis} Absatz 1 liegen Anträge vor. Ein Antrag auf 60% wurde von der SVP-Fraktion eingereicht. Die Fraktion SP/Junge SP hat einen Antrag auf 75% eingereicht. In Botschaft und Entwurf ist der Ansatz bei 70% angesetzt.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Die finanziellen Auswirkungen sind die Folgenden: Beim Antrag der SVP-Fraktion würden sich gegenüber dem geltenden Recht keine finanziellen Veränderungen anbieten, da im geltenden Recht die 60% schon bestehen. Demnach ist weder mit Mehr- noch mit Mindererträgen zu rechnen. Zu beachten ist, dass bei der Annahme dieses Antrags § 26 ebenfalls mit dem ursprünglichen Wortlaut beibehalten würde. Beim Antrag der Fraktion SP/Junge SP mit 75% ergeben sich Mehrerträge von 3,6 Millionen Franken für den Kanton und von 4,2 Millionen Franken für die Gemeinden. Gegenüber dem Beschlussesentwurf wären es 2,6 Millionen Franken. In der Finanzkommission ist der Entscheid für die Variante des Regierungsrats mit 11 zu 4 gefällt worden. Bei dieser Variante liegt der Ansatz bei 70%. Eine Mehrheit in der Finanzkommission ist der Ansicht, dass

die Dividendenbesteuerung mit 75% unter Umständen zu einer Doppelbesteuerung führen könnte, je nachdem wie die Einwohnergemeinden mit ihren Steuersätzen verfahren. Dies gilt es zu verhindern.

Christian Werner (SVP). Grundsätzlich kann ich auf die schriftliche Begründung zu unserem Antrag verweisen. Ich verzichte darauf, das alles noch einmal zu wiederholen. Gerne möchte ich ein paar mündliche Ergänzungen zur schriftlichen Begründung anbringen. Wir haben heute bereits einige Male das Stichwort «historischer Kompromiss» gehört. Man hat in den verschiedenen Lagern darüber gesprochen. Das ist die Basis der Diskussionen gewesen. Dieser historische Kompromiss hat damals eine Dividendenbesteuerung von 70% vorgesehen. Seit diesem historischen Kompromiss ist einiges geschehen. Die Vorlage ist laufend verändert worden. Aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Gewerbes wurde sie laufend verschlechtert. Zuerst geschah dies durch die Verknüpfung mit der AHV, danach beispielsweise mit der Aufgabe der Weissenstein-Formel. Das ist der Punkt, den Markus Baumann heute zu Recht vorgebracht hat. Man hat sich von der Weissenstein-Formel verabschiedet und das führt zu einer zusätzlichen Belastung vom Kleingewerbe. Im Weiteren kamen die Anträge der Finanzkommission dazu. Dadurch wurde die Ausgangslage verändert. Die Anträge der Finanzkommission - das ist bislang noch etwas zu wenig zum Tragen gekommen - relativieren die 13% ziemlich stark, insbesondere weil der Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Besteuerung der juristischen Personen erhöht wird. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu. Das hat unser Sprecher bereits so erwähnt. Gleichzeitig halten wir aber fest, dass damit die effektive Gewinnsteuerbelastung, je nach kommunalem Steuerfuss und je nachdem, wie die Gemeinden konkret damit umgehen, deutlich höher ausfallen dürfte als die angestrebten und jetzt immer wieder erwähnten 13%. Gerade die KMU, das heisst das heimische Gewerbe, werden je nach Gemeinde und je nach Ausgestaltung bei der Gewinnsteuer deutlich höher belastet als ursprünglich vorgesehen. Zudem will man die Kapitalsteuer nicht senken - ich verweise hierzu ebenfalls auf den Antrag der Finanzkommission. Daher ist im Sinn einer Kompensation auf die Erhöhung der Dividendenbesteuerung zu verzichten. Unser Antrag trägt demnach dieser Entwicklung, die eingesetzt hat, Rechnung und kompensiert die aus unserer Sicht laufende Verschlechterung in einem angemessenen Rahmen. Ich möchte betonen, dass für uns eine Zustimmung zu diesem Antrag zwingend ist respektive eine sogenannte «conditio sine qua non» darstellt.

Sandra Kolly (CVP). Es wurde erwähnt, dass mit der Teilbesteuerung der Dividenden die wirtschaftliche Doppelbesteuerung von ausgeschütteten Unternehmensgewinnen aus einer juristischen Person vermieden werden soll. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Entlastung der Dividendenbesteuerung vermindert werden kann, ohne dass die Doppelbesteuerung eintritt, weil die steuerliche Vorbelastung der ausgeschütteten Unternehmensgewinne jetzt erheblich abnimmt, wenn die effektive Gewinnsteuerbelastung bei rund 13% liegt. Auf der anderen Seite werden die KMU und die Gewerbebetriebe nebst der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% auch mit mehr Vermögenssteuern und mit höheren FAK-Beiträgen belastet, die sie an die flankierenden Massnahmen im Bildungs- und Sozialbereich leisten müssen. Zudem - das wurde bereits erwähnt - müsste durch den Antrag der Finanzkommission, den Handlungsspielraum der Gemeinden in der Festsetzung des Steuersatzes für juristische Personen zu erhöhen, damit gerechnet werden, dass ein Teil der Gemeinden den Steuersatz so ansetzen wird, dass die effektive Steuerbelastung viel mehr als die angestrebten 13% betragen wird. Das bedeutet, dass sie unter dem Strich womöglich höher belastet werden als dies bisher der Fall gewesen ist. Im Gegenzug zu dieser höheren Gemeindeautonomie, den Steuerfuss bei juristischen Personen zu bestimmen, erachtet es unsere Fraktion daher als richtig, den Dividendenbesteuerungssatz wie bisher bei 60% zu belassen. Damit macht man einen Schritt auf die KMU, auf das Gewerbe und auf den Mittelstand zu und entlastet diese entsprechend. Die langfristigen Ausfälle für den Kanton mit rund 2,4 Millionen Franken erachten wir als vertretbar. Es wurde bereits erwähnt, dass die Dividendenbesteuerung von 60% ein Element der «GROL»-Vorlage gewesen ist, indem die Städte zu Recht davon ausgegangen sind, dass die Unternehmen ohnehin höhere Gemeindesteuern für ihre Firmen akzeptieren werden, wenn sie zumindest bei der Dividendenbesteuerung keine Verschlechterung hinnehmen müssen. Unsere Fraktion wird daher dem Antrag der SVP-Fraktion, den Dividendenbesteuerungssatz wie bisher bei 60% zu belassen, grossmehrheitlich zustimmen. Eine kleine Minderheit der Fraktion ist der Meinung, den Dividendenbesteuerungssatz auf 70% festzulegen. Gemäss Berechnungen ist das Ziel, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, mit einem Satz von 75% erreicht. Mit 70% liegt man daher immer noch unter diesem Wert. Den Antrag der Fraktion SP/Junge SP, den Dividendenbesteuerungssatz auf 75% anzuheben, lehnt unsere Fraktion ab.

Franziska Roth (SP). Jetzt bin ich schon etwas erstaunt, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion hier noch weiter hinuntergeht, als dies in Botschaft und Entwurf vorgesehen ist, und damit noch mehr schenkt. Unsere

Löhne sind auch mehrfach besteuert. Bei einem strukturellen Defizit laut IAFP von 70 Millionen Franken zählt jeder Rappen. Wenn man die Rappen dort holen kann, wo es weniger schmerzt als bei den natürlichen Personen - und dort vor allem bei den unteren und mittleren Einkommen - so muss man doch hier nicht noch verschlechtern. Es ist mir wichtig, dass wir zusätzlich zu unseren Ausführungen auf dem Antragsformular der Fraktion SP/Junge SP erwähnen können, dass wir auch hier über einen grossen Schatten gesprungen sind. Schlussendlich ist es ein Schatten, der sogar schweizweit eine unserer roten Linien einschliesst. Diese haben wir auch noch überschritten. Es ist nämlich bekannt, dass sich die SP schweizweit grundsätzlich für eine Besteuerung der Dividenden von 100% ausspricht. Auch in der Vernehmlassung haben wir grundsätzlich verlangt, dass jeder einkommende und jeder eingenommene Franken versteuert werden soll. Wir haben auch gesagt, dass dies so gemacht werden soll, egal ob er aus Erwerbsarbeit oder aus Kapitalgewinn stammt. Privilegien für einzelne Einkommenskategorien lehnen wir schweizweit und eigentlich auch hier grundsätzlich ab. Wir verweisen immer wieder - so auch in der Vernehmlassung - auf die seinerzeitige Erhöhung der Renteneinkommen von 80% auf 100%. Aber ein Kompromiss beinhaltet auch ein Entgegenkommen. Und an dieser Stelle noch einmal der Hinweis an Matthias Borner: Wir springen über den Schatten. Wir versuchen auch, diese Vorlage zu retten und zeigen auf, wo wir Hand bieten. Es wirkt jetzt tatsächlich so, wie es Johanna Bartholdi vorhin formuliert hat: Die CVP/EVP/glp-Fraktion möchte den Fünfer, das Weggli und den Kuss der Bäckerfrau. Das ist ja wirklich unerhört, denn sie geht jetzt auch auf 60%. Zudem rechnet uns der Regierungsrat bei 75% selber vor - hier muss ich die Sprecherin der Kommission korrigieren - dass nicht von einer Doppelbelastung ausgegangen werden kann. Sie ist bei 75% vom Tisch. Jetzt kommt ausgerechnet die CVP/EVP/glp-Fraktion, die dem tieferen Satz zustimmt. Für uns ist klar, dass die 75% einen Kompromiss darstellen - aber sicher nicht darunter.

Beat Loosli (FDP). Für die Fraktion FDP. Die Liberalen gab es einmal ein ganzheitliches Paket. Wenn wir uns heute den Antrag der Finanzkommission anschauen, sehen wir, dass einiges herausgebrochen worden ist. Ich erwähne hier die Kapitalsteuer, die man mit 0,8 Promille auf der gleichen Höhe belassen möchte. Man will sie nicht auf 0,1 Promille senken. Das ergibt eine Reduktion von Mindereinnahmen von etwas über 10 Millionen Franken. Für uns ist das ein grosses Paket. Ich habe erwähnt, dass wir bei der steuerlichen Gegenfinanzierung einige Probleme haben, die wir schlucken mussten. Vor allem die Vermögenssteuer, aber auch die Dividendenbesteuerung stellen ein solches Problem dar. Wir werden dem Antrag, die Dividendenbesteuerung dort zu belassen, wo sie heute ist, grossmehrheitlich folgen. Aus unserer Sicht ist ganz klar auch eine gewisse Problematik vorhanden. Die Vermögenssteuer belastet Aktien von Familiengesellschaften bereits erheblich. In der Regel geschieht dies auf nicht liquidem Vermögen, das in der Firma gebunden ist. Wir haben vorhin vom Finanzdirektor gehört, dass wir im Vermögenssteuerbereich ab 3 Millionen Franken mit den Steuern um 40% höher sind. Das ist nicht ohne. In diesem Sinn sind wir der Auffassung, dass dies im Kontext mit der Kapitalsteuer - dort werden wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen - gerechtfertigt ist. Immerhin verbleiben mit diesem Paket über 5 Millionen Franken, die man reduzieren konnte.

André Wyss (EVP). Die Frage der «korrekten» Dividendenbesteuerung ist aus meiner Sicht eine der wenigen Fragen, die man im Rahmen dieser gesamten Steuervorlage ziemlich genau beantworten könnte. Bekanntlich soll mit der reduzierten Besteuerung dafür gesorgt werden, dass keine wirtschaftliche Doppelbesteuerung resultiert. Das ist das primäre Ziel dieses Tarifs. Da der Gewinn innerhalb einer Firma bereits einmal besteuert worden ist, ist ein reduzierter Satz bei der Auszahlung der Dividenden korrekt. Auch der Regierungsrat hat sich diese Überlegung gemacht. Aufgrund einer Gegenüberstellung Dividendenbezug versus Lohnbezug hat er im ersten Entwurf der Botschaft damals ausgeführt, dass eine Dividendenbesteuerung von 75% die richtige Besteuerungshöhe wäre. Wenn man es genau nimmt, wäre der korrekte rechnerische Ansatz sogar noch 2% bis 3% höher, gerechnet auf dem kantonalen Durchschnittssteuereffekt. Unter der erwähnten Aufstellung in der Botschaft wird zudem darauf hingewiesen, dass die Berechnung ohne Berücksichtigung der AHV-Beiträge gilt, die der Lohnbezüger im Vergleich zum Dividendenbezüger zusätzlich bezahlen muss. Hier gilt es zu erwähnen, dass der Lohnbezüger ab einem Einkommen von rund 85'000 Franken in der Regel von diesen höheren AHV-Beiträgen keinen zusätzlichen Nutzen hat. Das heisst, dass diese AHV-Beiträge faktisch somit einer zusätzlichen Steuerbelastung sehr ähnlich kommen. Leider wird dieser AHV-Effekt nicht mit einer Berechnung aufgezeigt und untermauert. Daher mache ich das kurz in einem Satz: Würde man die AHV-Zusatzkosten mitberücksichtigen, die der Lohnbezüger bezahlt, so müsste die korrekte Höhe der Dividendenbesteuerung noch deutlich höher sein. Das heisst, sie müsste bei mindestens 85%, eher sogar bei 90% liegen - je nach Einkommen. Lassen wir der Einfachheit halber die AHV wieder auf der Seite und fokussieren uns auf den rein steuerlichen Aspekt. In der Begründung haben wir vorher gehört, dass von der SVP-

Fraktion wegen der 60% argumentiert wird, dass es Gemeinden geben könnte, die einen höheren Gemeindesteuerfuss festlegen. Dadurch würde die Gesamtsteuerbelastung höher als 13% ausfallen. Dazu möchte ich festhalten, dass selbst im Fall einer 16%-Belastung für die juristischen Personen - was jedoch aufgrund des Entscheids zum Gewinnsteuersatz, den wir vor ein paar Minuten getroffen haben, faktisch gar nicht der Fall sein wird - der rechnerische und somit korrekte Wert immer noch bei 70% der Dividendenbesteuerung liegen würde. Fokussiert man sich auf das eigentliche Ziel dieses Tarifs, nämlich auf die Behebung der Ungleichbehandlung zwischen Dividendenbezüger und Lohnbezüger, so kommt man wie erwähnt bei einem Gewinnsteuersatz von 3% und einer 13%-Strategie auf den korrekten Satz von 75% der Dividendenbesteuerung. Entsprechend werde ich den Antrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Ehrlich gesagt habe ich das Gefühl, dass ich im falschen Film bin und dass ich wohl besser nach draussen an die Sonne gehen würde. Das würde wahrscheinlich mehr bringen. Zuerst wird uns als Fraktion SP/Junge SP vorgeworfen, dass wir nicht kompromissbereit sind und ohnehin gegen alles seien. Wir würden auch das nicht einhalten, was beim sogenannten historischen Kompromiss erarbeitet wurde. Nun beginnt die bürgerliche Mehrheit hier im Rat damit, das, was man anscheinend bei diesem Kompromiss erarbeitet hat, zu demontieren und zurückzuschrauben. Anstatt auf 70% zu gehen, geht man jetzt wieder auf 60% herunter. Für mich ist das nur noch ein mieses Spiel, das hier veranstaltet wird. Auch wenn ich kein Medium bin, wage ich heute die Voraussage: Wenn Sie so weitermachen, so wird das Volk Ihr Paket ganz klar ablehnen. Das Volk ist nicht dumm. Kommen Sie dann nicht weinend daher, wenn Sie vor dem Scherbenhaufen stehen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich kann zuerst im Namen der ganzen Fraktion erwähnen, dass wir für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP stimmen werden. Auch wir haben uns in der Vernehmlassung klar für 100% ausgesprochen. Es ist für uns klar, dass eine Handänderung dazwischen steht. Von einer juristischen Person geht es weiter zu einer Einzelperson. Diese muss nachher ihre Einnahmen versteuern. Das sind zwei verschiedene Dinge. Man kann hier wieder den Bäcker und das Weggli nehmen. Wenn ich mit dem Geld, das ich als Einkommen erhalten und schon versteuert habe, beim Bäcker ein Weggli kaufe, so muss der Bäcker tatsächlich, wenn er das Weggli verkauft hat und darauf einen Gewinn erzielt, den Gewinn noch einmal versteuern. Das ist nicht mehr als korrekt. Der berühmte rollende Franken - es gab einmal ein Heft des Schweizerischen Jugendschriftenwerks (SJW) mit dem Titel «Der rollende Franken» - wird tatsächlich nach jeder Handänderung besteuert. Das entspricht unserem tiefsten Selbstverständnis. So weit, so gut. Ich bin sehr froh über das vorherige Votum von André Wyss. Er hat unter Annahme und unter der Beobachtung, dass natürlich häufig die Eigner von Unternehmen auch gleichzeitig diejenigen sind, die über ein rechtes Dividendenpaket verfügen, die Überlegungen ins Lot gebracht. Er konnte aufzeigen - das betrifft ja eher Kaderleute, die gut bezahlt sind - dass man im Bereich von 85% bis 90% wäre, wenn man den Umstand mit der AHV berücksichtigen würde. Erst dort würde der Kippeffekt über etwas eintreten, das quasi zweimal belangt werden könnte. Auch wenn man diesen weglässt, so befinden wir uns mit 75% immer noch darunter. Auch das ist tatsächlich ein Entgegenkommen von unserer Seite. Die EVP ist hier im Rat nur eine kleine Partei. Wir haben mit André Wyss in solchen Fragen einen riesigen Glücksfall. Er ist in diesen Fragen vom Fach. Auch ich lerne sehr viel und lade alle im Parlament ein, sich darauf einzulassen, welche Fachkompetenz von André Wyss eingebracht werden kann. Das wäre mein Votum. Ich möchte noch ein paar Gedanken über den 19. Mai hinaus machen. Da komme ich zum selben Schluss wie Hardy Jäggi. Die Entscheidungen, die wir heute Nachmittag getroffen haben, werden dazu führen, dass das Volk die Vorlage ablehnt. Das kann man ganz nüchtern voraussehen. Ich möchte dies gar nicht als Drohkulisse aufziehen, denn es ist schon jetzt sichtbar. Eine neue Vorlage wird nötig sein. Wir haben vorhin gehört, wie der Fraktionssprecher und der Fraktionspräsident der SVP-Fraktion mit dem «conditio sine qua non» eine Drohung in den Raum gestellt haben. Wir haben schon gehört, dass sowohl die CVP/EVP/glp-Fraktion wie auch die Fraktion FDP. Die Liberalen mit einer grossen Mehrheit davor in die Knie gehen. Irgendwann wird es eine neue Vorlage geben. Es ist nun eine Einladung an die FDP. Die Liberalen-Fraktion und an die CVP/EVP/glp-Fraktion, dann von Anfang an alles daran zu setzen, dass sie bei dem, das sie durchbringen möchten, Grüne, EVP, glp und SP sowie die Gewerkschaften und die Kirchen im selben Boot haben. Es macht nichts, wenn die SVP-Fraktion einen «condition sine qua non» anmeldet. Das wird sie immer irgendwo finden.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte auf die Fachkompetenz zurückkommen. Wir behandeln hier den § 24^{bis}. Heute haben wir eine Besteuerung von 50%. Es geht hier um das Geschäftsvermögen. Der Vorschlag der SVP-Fraktion liegt bei 60%. Was nicht gesagt worden ist, ist der Umstand, dass zu den

50% respektive zu den 60% noch AHV abgeliefert werden muss. Ich möchte hiermit die Fachkompetenz umhüllend abschliessen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich spreche für beide entsprechenden Anträge. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag von 70% fest. Das ist ein Bestandteil der Abmachungen, ein Bestandteil des Pakets der Gegenfinanzierung. Zugegebenermassen war dies für die Vertreter aus dem Gewerbeverband eine Kröte, die sie in diesen Verhandlungen geschluckt haben. Wir sehen im Moment keinen Anlass, von den Abmachungen, die wir getroffen haben, abzuweichen. Wir sprechen uns weiterhin für 70% aus. Ich möchte die SVP-Fraktion bitten, sich das noch einmal zu überlegen, falls dies keine Mehrheit finden sollte. Es wäre wirklich schade, wenn man wegen dieser Entscheidung, nämlich der Reduktion von 75% auf 70%, der im Vorfeld dieser jahrelangen Verhandlungen immer wieder angetippt und am Schluss auch akzeptiert worden ist, die ganze Vorlage den Bach hinunterschicken würde.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP gegenüber.

Anträge zum § 24^{bis} Absatz 1

Antrag SVP-Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 24^{bis} Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 24^{bis} Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 75% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

§ 24^{bis} Absatz 1

Für den Antrag der Fraktion SVP	57 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	32 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Nun stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag von Botschaft und Entwurf gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag der Fraktion SVP	49 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	38 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren nun fort in Botschaft und Entwurf.

§ 24^{ter} b^{ter}) Absatz 1 und 2,

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu § 26 Absatz 1 lit. b) gibt es einen Antrag der SVP-Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP. Das Wort wir hierzu nicht gewünscht. Wir stimmen daher darüber ab, und zwar stellen wir diese beiden Anträge einander zuerst gegenüber.

Anträge zum § 26 Absatz 1 lit. b)

Antrag SVP-Fraktion:

§ 26 Abs. 1 lit. b (geändert) soll lauten:

¹ Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen). Sie sind im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen. Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahr als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entsteht.

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

§ 26 Abs. 1 lit. b (geändert) soll lauten:

b) Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen). Sie sind im Umfang von 75% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen. Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 [SR 642.21] an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahr als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entsteht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

§ 26 Absatz 1 lit. b

Für den Antrag der Fraktion SVP	56 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	30 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir stellen nun den obsiegenden Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag in Botschaft und Entwurf gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der Fraktion SVP	49 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	36 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren fort mit der Botschaft und Entwurf.

§ 26 Absatz 3, 4, 5 lit. a), b) und c), Absatz 6 und 7, § 26^{bis} Absatz 1 lit. b), § 34 Absatz 1 lit. a), § 35 Absatz 1, 2, 3 und 4, § 35^{bis} Absatz 1 lit. a), b), c) und d), Absatz 2 und 3 Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zum § 35^{ter}. Dazu haben wir einen Antrag.

Simon Gomm (Junge SP). Ich würde beliebt machen, dass wir eine Sammelabstimmung über die ganzen Paragraphen machen. Ist das möglich? (*Die Kantonsratspräsidentin stimmt dem aus dem Hintergrund zu.*) Die Begründung ist relativ simpel und im Antragstext kurz umschrieben. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass uns diese Steuerreform von aussen, von der OECD, der EU und den G20, aufgebürdet worden ist. Wir machen nun diesen Zusatzabzug über die 100% hinaus, die man bereits abziehen kann. Ich bin der Meinung, dass man es bei einem Abzug von 100% belassen kann. Gerade im Hinblick darauf, wie dieser Zusatzabzug von der OECD, der EU und den G20 goutiert werden könnte, bin ich sicher, dass dies das erste Instrument sein könnte, das wieder kritisiert wird. Man zieht so imaginäre zusätzlich aufrechenbare Kosten in die Steuerrechnung ein. Die reale Besteuerung wird dadurch vermindert. Aus mei-

ner Sicht kann es das nicht sein. Wir sollten verhindern, dass wir ein weiteres Steuervermeidungsinstrument einführen. Wir können uns dazu auch vorstellen, wie es in etwa aussehen würde, wenn man einen gleichen Habitus bei anderen Beträgen einführen würde. Als Beispiel nenne ich Eltern, die ihren Kindern ein Schulbuch für 20 Franken kaufen und danach für 30 Franken abzugsberechtigt sind. Das kann es nicht sein. Auf den Zuschlag von 50% ist zu verzichten, denn es sind keine realen Kosten. Ich persönlich schätze die 100% bereits hoch ein als reine Förderung von Forschung und Entwicklung - das hätte auch etwas weniger sein können. Es liegt nicht in unserer Handhabung, da es vom Bund kommt, aber der zusätzliche Abzug von 50% müsste nicht sei.

Fabian Gloor (CVP). Ich glaube, dass schon in der Grundaussgangslage dieses Antrags ein Irrtum vorliegt. Grundsätzlich kann man jeden Aufwand zu 100% abziehen, das ist nichts Spezielles. Aus unserer Sicht ist es jedoch absolut zielführend, bei Aufwänden in Forschung und Entwicklung genau diesen zusätzlichen Abzug zu gewähren. Damit privilegieren wir genau die Aufwände und auch die Arbeitsplätze in diesen Einsatzgebieten. Wenn wir die Kantonsentwicklung betrachten, so ist das für uns ein wichtiges und prioritäres Ziel - in der Kantonsentwicklung generell und in dieser Vorlage im Speziellen. Wenn man sich die allgemeine Entwicklung in der Schweiz vor Augen führt und sieht, in welchen Bereichen wir stark sind, ist wohl klar, dass wir uns gerade in der Forschung auszeichnen. Dieser Bereich dürfte in der Zukunft noch wichtiger werden. Dem steht dieser Antrag diametral entgegen. Die maximale Entlastungsgrenze, über die wir verfügen und die nicht alle Möglichkeiten des Bundesrechts ausschöpft, wirkt zudem den Befürchtungen des Antragstellers entgegen. Der finanzielle Effekt fällt entsprechend vernachlässigbar aus. Gerade für die Gemeinden wäre dieser Antrag eine zusätzliche Belastung. Die Gemeinden, in denen wir bereits heute Forschungsaktivitäten ansässig haben, würden verstärkt unter Druck geraten - finanziell und in Bezug auf ihren Steuerfuss.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag von Simon Gomm ebenfalls mehrheitlich ab. Wir erachten es als vertretbar, dass man im Bereich von Forschung und Entwicklung einen gewissen Abzugsbonus gewährt. Wir gehen auch davon aus, dass die OECD-Kompatibilität gewährleistet ist. Das ist genau der Punkt der nationalen Vorlage, den die SP auch unterstützt. Es sind genau die Unternehmen, die wir eigentlich möchten, die hungrigen, innovativen und entwicklungsfreudigen Unternehmen, die ein Risiko eingehen und sich weiterentwickeln, die gut qualifizierte Personen anstellen und in die Zukunft schauen. Daher sehen wir, dass die entsprechende Reduktion vertretbar ist. Es ist zudem durch die entsprechende Entlastungsbegrenzung gewährleistet, dass es nicht über das normale Mass hinausgeht. Eine Minderheit der Fraktion wertet den Umstand, dass man hier mehr abziehen kann, als der Aufwand tatsächlich beträgt, als Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Ich habe noch eine Anmerkung zum Beispiel des Buches, das die Eltern ihrem Kind kaufen. Wenn man die Leseförderung von Kindern betreiben oder Buchhandlungen fördern möchte, so wäre es eigentlich eine interessante Idee. Dass man einen Abzugsbonus hat, ist vom Grundsatz her natürlich heutzutage nicht der Fall. Aber hier erachten wir es als vertretbar, dass wir mit 150% arbeiten.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Liste der Redner ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Wie beantragt, werden wir über den § 35^{ter} und über den § 35^{quater} Absatz 1 gemeinsam abstimmen.

Anträge zum § 35^{ter}, § 35^{quater} Absatz 1

Antrag Simon Gomm, Junge SP:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 35^{ter} (neu) soll gestrichen werden.

§ 35^{quater} (neu) Abs. 1 soll lauten:

¹ Die ~~gesamte~~ steuerliche Ermässigung nach § 24^{ter} darf die steuerbaren Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit vor Abzug dieser Ermässigung und vor der Verrechnung mit Vorjahresverlusten gemäss § 37 Absatz 1 um höchstens die Hälfte vermindern.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

§ 35ter, § 35quater Absatz 1

Für den Antrag von Simon Gomm, Junge SP	13 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	80 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren fort in Botschaft und Entwurf.

§ 35^{quater} Absatz 2, § 36 Absatz 3, § 41 lit. d) Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu § 41 Absatz 1 lit. l) 2. gibt es einen Antrag. Es liegt ein Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats vor. Nun wurde ein Gegenantrag von Felix Glatz-Böni eingereicht.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Eigentlich haben wir es hier mit einem Vorschlag zu tun, der vom Regierungsrat im Einvernehmen mit dem VSEG umgesetzt worden ist. Die Formulierung stimmt, alles ist klar. Warum soll man es jetzt nicht im Rahmen dieser Änderung der Steuergesetzgebung umsetzen? Geschieht es aus Angst, weil man jetzt nicht riskieren will, dass auch die dritte Stadt Solothurn mit der Regio Energie plötzlich Widerstand macht? Oder weil man Grenchen damit signalisiert, dass es dann noch mehr Ausfälle mit den Städtischen Werken Grenchen (SWG) geben wird? Ist es jetzt einfach Abstimmungstaktik, dass wir hier etwas, das eigentlich unbestritten ist und über das sogar mit dem VSEG und dem Regierungsrat eine Übereinkunft herrscht, nicht umsetzen? Ich spreche mich für die Beibehaltung der Version des Regierungsrats aus.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Es ist eine ganze Staffel von Paragrafen, die hier betroffen sind. Es sind dies der § 41, § 48, § 50 und § 90. In der Finanzkommission wurde das behandelt und man hat lange darüber diskutiert. Mehrheitlich war unbestritten, dass dieser Themenblock zu bereinigen ist. In den Diskussionen über die Vorlage in der Finanzkommission haben wir gemerkt, dass bei der Ausgestaltung noch einige Detailfragen vertieft zu analysieren sind. Wir hatten etwas Schwierigkeiten mit der Interpretation, wer davon betroffen ist, inwiefern jemand betroffen ist etc. Eine Mehrheit hat sich daher dafür ausgesprochen, dass man die bisherigen Artikel beibehält. Die finanziellen Auswirkungen werden auf einen tiefen sechsstelligen Betrag geschätzt. In der Vorlage selber ist keine finanzielle Auswirkung eingerechnet worden. Auf STAF hat es so oder so keine Auswirkung und es wurde auch nirgends finanziell berücksichtigt. In der Finanzkommission haben wir jedoch das Gefühl gehabt, dass es durchaus Sinn macht, sich dies detailliert und verfeinert anzuschauen. Das soll aber nicht im Zuge dieser Vorlage geschehen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Felix Glatz-Böni ist wohl damit einverstanden, dass man die Paragrafen, die von Susanne Koch Hauser erwähnt worden sind, alle miteinander zur Abstimmung bringt. Ist das korrekt? *(Im Hintergrund äussert sich Felix Glatz-Böni bejahend.)*

Fabian Gloor (CVP). Ich mache es ganz kurz. Wir können uns als Fraktion den Einschätzungen der Finanzkommission und des Regierungsrats anschliessen. Es gibt offene Fragen und offene Punkte, es gibt aber auch viel zu diskutieren. Das hat sich bereits in der Finanzkommission gezeigt. Dieser komplexe Themenbereich - ich bin der Meinung, dass wir heute schon ausreichend Komplexität haben - verdient eine gesonderte Vorlage und eine separate Diskussion.

Franziska Roth (SP). Für einmal stimmen wir hier den Aussagen des Gewerbeverbands zu - fair ist anders. Und wie das fair sein auszusehen hätte, hat der Regierungsrat selber schön aufgezeigt. Doch dann kommt der Mahnfinger betreffend der Abstimmung. Weil man sich plötzlich vor den Städten fürchtet, obschon man sie ja - wie es Thomas Marbet ausgedrückt hat - im Gefängnis bei Wasser fast sterben lässt, nimmt man es dann wieder heraus. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat eine gut begründete Absicht verwirft, um steuerrechtlich endlich aus der Grauzone auszutreten, nur weil man sich vor der Opposition von eventuell drei Städten und ihren öffentlichen Unternehmen fürchtet. Führen heisst hier auch einmal, es nicht allen Recht machen zu wollen. Zu Recht hat der Regierungsrat in seiner Botschaft vom 18. Dezember 2018 festgestellt, dass die Befreiung der Steuerpflicht für Anstalten des Kantons und der Gemeinden, die verselbstständigt sind und damit eigene Rechtspersönlichkeiten haben, rechtlich im Graubereich ist, wenn sie nicht nur Aufgaben erfüllen, die im Gemeinwesen sind, sondern auch Leistun-

gen erbringen, mit denen sie in Konkurrenz zu privaten Unternehmen im Markt stehen. Dieser Graubereich hat verschiedene Kantone dazu ermuntert, ihre Gesetzesvorlagen zu ändern. Auch unser Regierungsrat wollte dies in der heutigen Zeit machen. Er hat gesehen, dass man sie sachgerecht besteuern müsste. Dass diese Anstalten bisher für keinen Bereich ihrer Tätigkeiten zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet waren, ist eigentlich für alle Steuerpflichtigen - sowohl für die natürlichen Personen und erst Recht für die KMU - eine kleine Ohrfeige. Wir finden den Antrag von Felix Glatz-Böni richtig und werden ihn unterstützen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ja, es ist ein wichtiges Anliegen. Die Begründung, die Felix Glatz-Böni ausgeführt hat, kann man zum Teil teilen, nämlich dass der Status quo, der heute praktiziert wird, sicher nicht mehr aktuell ist und man das nicht mehr unterstützen kann. Fair ist anders - das wurde bereits von Franziska Roth angedeutet. Auch diese Parole unterstütze ich selbstverständlich. Schuster bleib bei deinen Leisten - das ist meine persönliche Haltung in dieser Thematik. Dafür stehe ich ein und ich werde diese Haltung in einer separaten Diskussion gerne näher thematisieren. Warum ist aber die Fraktion FDP.Die Liberalen gegen diesen Antrag von Felix Glatz-Böni und somit für den Antrag, den die Finanzkommission formuliert hat? Es braucht eine Grundsatzdiskussion - das haben wir gemerkt - die jetzt nicht zielführend ist, wenn wir sie heute führen. Es ist nicht die Angst vor den Städten, wie es Franziska Roth erwähnt hat. Das ist es ganz sicher nicht. Der Zeitpunkt ist schlicht und einfach jetzt nicht richtig und die Zeit ist noch nicht reif. Beispielsweise gehen mir persönlich die Formulierungen unter § 90, wie sie jetzt vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, persönlich zu wenig weit. Anderen in diesem Saal gehen diese Vorschläge zu weit. Daher brauchen wir eine separate Vorlage, und das sehr zeitnah. Wenn das vorliegende Geschäft am 19. Mai 2019 über die Bühne gegangen ist, kann man eine solche ausfertigen. So kann man einen neuen und einen zeitgemässen Gesetzestext verabschieden, der danach auch von der Mehrheit in diesem Rat getragen wird. Darüber müssen wir separat diskutieren und auch in der Kommission die nötigen Unterlagen dazu zur Verfügung haben. Ich mache beliebt, den Antrag von Felix Glatz-Böni im Sinn der Fraktion FDP.Die Liberalen abzulehnen.

Richard Aschberger (SVP). Ich kann mich grundsätzlich dem Vorredner der Fraktion FDP.Die Liberalen anschliessen. Gerne möchte ich noch zwei, drei Punkte erwähnen, wieso dieser Antrag auch von unserer Partei einstimmig abgelehnt wird und wieso er auch keine Zustimmung in der Finanzkommission gefunden hat. Es ist ganz klar, dass man das näher begutachten muss. Auch wir wollen, dass das Ganze viel umfassender angeschaut wird, das ist nötig. Man kann es ruhig sagen: Man muss sehen, was zum Beispiel die VEBO konkret macht. Wenn ich mitbekomme, dass die VEBO offenbar ab Mitte dieses Jahres für die MedTech Industrie bestimmte Teile mit dem kompletten Zertifizierungsverfahren herstellen kann, so frage ich mich schon, ob damit das Konkurrenzieren mit der einheimischen KMU-Industrie nicht etwas weit geht. Ein Satz hier bedarf knapp einer Seite, um zu erklären, wie es eigentlich gemeint ist. Es ist dann einfach unausgegoren und funktioniert nicht. Ich nenne Ihnen hierzu ein kleines Beispiel: Ich bin in der Bürgergemeinde engagiert und habe die Fragen in der Finanzkommission und auch anderswo gestellt. Wenn man es nun so umsetzen würde, wie es vorgesehen war, so wäre es möglich, dass auch eine Bürgergemeinde, wenn sie ihre Berghöfe, Restaurantbetriebe etc. selber betreibt und nicht verpachtet, plötzlich weiterhin komplett steuerbefreit wäre. Wir könnten auch einen Cateringbetrieb aufziehen. Dieser wäre ebenfalls komplett steuerbefreit. Auch könnten wir ein Hotel, ein Motel oder etwas Anderes in dieser Art betreiben und wären steuerbefreit. Da sage ich als Bürgerrat: Das ist nicht korrekt. Aber es passt nicht in diese Vorlage hinein. Alle Berechnungen, die wir erhalten haben und die allenfalls ein paar Hunderttausend Franken im Positiven zeigen, stelle ich in Frage. Es braucht eine grössere Vorlage, die man separat behandeln muss. Man kann das nicht einfach mit einem Satz abhandeln.

Peter Brotschi (CVP). Wir haben ebenfalls seitens des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands Kanton Solothurn (BWSO) gewisse Vorbehalte gehabt. Wir sind froh, dass es im Moment nicht mehr enthalten ist. Es erscheint mir wirklich gut zu sein, dass die Vorlage, die im Gesamten schon jetzt einiges zu diskutieren gibt, nicht noch mit dieser Frage belastet wird und man diese Regelung zu gegebener Zeit anschauen kann - also wie der Antrag der Finanzkommission.

Rémy Wyssmann (SVP). Das Problem bei der Vorlage des Regierungsrats in Botschaft und Entwurf ist die Abgrenzung gesetzlich oder hoheitlich. Wenn man es stehen lässt, so bestätigt man die bisherigen Steuererschließflöcher für die Staatsbetriebe. Warum? Die Problematik ist, dass die bisherigen Staatsbetriebe im Kanton Solothurn natürlich immer eine gesetzliche Grundlage haben und so weiterhin schlüpfen würden und nichts bezahlen müssten. Das Abgrenzungskriterium muss daher sein: Wettbewerb oder nicht Wettbewerb. Alle Staatsbetriebe, die in einem Wettbewerb mit Privaten stehen, müssen Steuern

bezahlen. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass diejenigen, die uns das Versprechen gemacht haben, das nach dieser heutigen Abstimmung in einem neuen Auftrag rasch umzusetzen, dieses Versprechen auch einhalten sollen. Es soll dann tatsächlich eine messerscharfe Vorlage kommen, damit endlich die Konkurrenzierung von uns Privaten durch Staatsbetriebe aufhört. Dann sprechen wir nicht mehr von einem tiefen sechsstelligen Betrag, sondern von einer höheren Summe. Man muss dann auch kontrollieren, ob die Solothurner Spitäler AG (soH) vielleicht steuerpflichtig wird. Sie weist einen Reingewinn von 14 Millionen Schweizerfranken aus.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Liste der Sprecher ist erschöpft. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Wie vorhin erwähnt, fassen wir die §§ 41, 48, 50 und § 90 zusammen. Dies geschieht in Absprache mit Felix Glatz-Böni.

Antrag zum § 41 Absatz 1 lit I), 2. § 48 Absatz 1 lit. d), § 50 Absatz 1 lit. f), § 90 Absatz 1 lit b) und c)

Antrag Felix Glatz-Böni, Grüne:

§ 41 Abs. 1 lit. I, 2. soll lauten:

2. an Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Anstalten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind (§ 90 Absatz 1 Buchstaben a-c);

§ 48 Abs. 1 lit. d soll gestrichen werden.

§ 50 Abs. 1 lit. f soll lauten:

f) Veräusserung von Grundstücken des betriebsnotwendigen Anlagevermögens durch die in § 48 Absatz 1 Buchstabe e genannten juristischen Personen, soweit sie den Erlös innert angemessener Frist für den Ersatz betriebsnotwendiger Grundstücke in der Schweiz verwenden;

§ 90 Abs. 1 lit. b und c sollen lauten:

b) der Staat Solothurn, ebenso seine Anstalten, soweit diese hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen;

c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen, ebenso deren Anstalten und Stiftungen, soweit diese hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen;

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

§ 41 Absatz 1 lit I), 2. § 48 Absatz 1 lit. d), § 50 Absatz 1 lit. f), § 90 Absatz 1 lit b) und c)

Für den Antrag von Felix Glatz-Böni	26 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats	67 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren fort in der Beratung und kommen zu § 44. Der Antrag von Nicole Hirt zum § 44 Absatz 1 wurde zurückgezogen und ist damit erledigt. Hingegen gibt es einen Antrag von der Fraktion SP/Junge SP zum § 44 Absatz 1.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich möchte noch kurz etwas zu den finanziellen Auswirkungen sagen, damit man diese vor Augen hat. Insgesamt würde es Mindererträge von 30 Millionen Franken zur Folge haben. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine Anpassung der Einkommenssteuern nicht auszuschliessen und tatsächlich immer noch ein Thema ist. Ich denke, dass es ganz verschiedene Seiten hat, die das auch so sehen. Sie sollte aber nicht im Rahmen der STAF vorgenommen werden. Das Stimmenverhältnis ist hier mit 11:4 Stimmen zu beziffern.

Simon Bürki (SP). Heute bezahlt eine alleinstehende Person ab einem Einkommen von 10'000 Franken Einkommenssteuern. Neu soll diese Grenze auf 12'000 Franken festgesetzt werden. Ab einem steuerbaren Einkommen von bereits 36'000 Franken ist auch wieder Schluss mit der Entlastung. Die höchste Entlastung liegt gerade mal bei 110 Franken im Jahr. Das ist ein Affront gegenüber den Personen mit kleinen und mittleren Einkommen. Für Verheiratete liegt die Entlastung gerade mal bei maximal 209 Franken pro Jahr. Vergleicht man dies mit den grossen Entlastungen, die man auf der anderen Seite gemacht hat - so bei der Gewinnsteuersenkung für juristische Personen um 8% und entsprechenden

Steuerausfällen von einigen Millionen Franken pro Jahr - kann man hier nur von einer Provokation sprechen. Die grösste relative Abweichung zum Schweizer Durchschnitt sind heute ausgerechnet bei den tiefen und mittleren Einkommen zu finden - und das bei bis zu 250% über dem Schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton Solothurn liegt vor allem aus diesem Grund mit der schweizweit höchsten Besteuerung bei den Einkommen seit Jahren auf dem letzten Platz. Die Steuerausfälle von rund 70 Millionen Franken im Kanton, die wir mit der Vorlage haben, treffen wieder die tiefen und mittleren Einkommen, wenn es allenfalls später um Sparprogramme gehen wird. Eine substantielle Entlastung wäre schon lange überfällig. Die vorgeschlagenen minimalsten Entlastungen, die in der Vorlage enthalten sind, können es nicht sein. Das ist ein Affront. Den vorliegenden Antrag der Fraktion SP/Junge SP hat das Steueramt schon seinerzeit berechnet, als moderate Variante geprüft und bei der Erarbeitung der Steuervorlage so vorgeschlagen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

André Wyss (EVP). Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist wie auch die Fraktion SP/Junge SP der Meinung, dass bei den natürlichen Personen, insbesondere bei den unteren und mittleren Einkommen, Handlungsbedarf besteht. Die Studie «Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017» hat es schonungslos aufgedeckt. Der Kanton Solothurn hat bei diesen Einkommensstufen eine der höchsten, je nach Einkommen sogar die höchste Steuerbelastung. Somit haben wir durchaus Sympathien für die Stossrichtung des Antrags. Allerdings gehen für uns die vorgeschlagenen Anpassungen zu weit. Die Steuerausfälle wären mit rund 30 Millionen Franken für den Kanton und für die Gemeinden zu hoch. Dadurch würde die jetzige Vorlage zusätzlich belastet und in der Folge überladen. Daher lehnen wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP grossmehrheitlich ab. Wir sind aber der Meinung und es erscheint uns als richtig, dass eine umfassende Reform auch im Bereich der natürlichen Personen ins Auge gefasst werden soll, wenn die Unternehmenssteuerreform erledigt ist. Daher sind wir bereit, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen, zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen, damit die unteren und mittleren Einkommen zukünftig steuerlich entlastet werden können.

Christof Schauwecker (Grüne). Der Kanton Solothurn ist im interkantonalen Vergleich für Personen mit tiefem Einkommen einer der unattraktiveren Kantone. Für uns Grüne ist es klar, dass wir in der aktuellen Diskussion um unser künftiges Steuersystem in diesem Bereich Anpassungen vornehmen müssen. Wir haben jetzt die Gelegenheit dazu. Durch eine Progression, die später als jetzt zu steigen beginnt, können wir die tiefen Einkommen und damit diejenigen, die es am nötigsten haben, entlasten. Wir danken daher der Fraktion SP/Junge SP für den vorliegenden Antrag. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag und wir bitten Sie alle, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Nicole Hirt (glp). Ich habe meinen Antrag zurückgezogen, da meine Idee zu den Einkommensentlastungen im unteren Bereich tatsächlich zusätzlich ein Riesenloch in diese Steuervorlage gerissen hätte. Aus diesem Grund habe ich ihn zugunsten des Antrags der Fraktion SP/Junge SP zurückgezogen. Die vorliegende Steuervorlage ist aus meiner Sicht einseitig zugunsten der Wirtschaft. Sie leistet zwar einen schönen Beitrag in Form von flankierenden Massnahmen, dies aber nicht ganz uneigennützig. Man hofft doch in der Bildungsoffensive ganz klar auf einen Return of Investment. Mit anderen Worten reicht das, was sie leisten, nicht aus, denn wir haben immer noch ein zweistelliges Millionenloch. Beat Loosli hat zwar erwähnt, dass man nach einer bestimmten Frist über die Bücher gehen und dann vielleicht bei den juristischen Personen etwas anpassen muss. In der Theorie klingt das sehr gut und wünschenswert, aber in der Praxis wird man das bestimmt nicht tun. Die Solothurner Stimmbevölkerung kann man aber nur gewinnen, wenn man aufzeigen kann, dass am Schluss nicht die natürlichen Personen die Zeche bezahlen müssen. Daher erachte ich es als schade, wenn man die Steuerthematik erst nach der Steuervorlage angehen will. Wenn man sie jetzt angeht oder angehen würde, falls der Antrag der Fraktion SP/Junge SP angenommen wird, so hätte man bestimmt mehr Personen auf der Seite, die in unserem Sinn denken. So wie sich die Situation jetzt präsentiert und wenn die Vorlage so an die Urne kommt, nämlich ohne Entlastung der unteren Einkommen, dann sehe ich tatsächlich schwarz. Ich werde in der Schlussabstimmung ganz klar für die Vorlage stimmen, weil es das kleinere Übel ist und ich sehe, dass es absolut nötig ist. Gleichzeitig werde ich dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP folgen, wie ich es vorhin erklärt habe.

Antrag zum § 44 Absatz 1

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 44 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Einkommenssteuer für ein Jahr beträgt

Steuer	Einkommen
0.00 %	von den ersten 12'000 Franken
5.00 %	von den nächsten 2'000 Franken
6.00 %	von den nächsten 3'000 Franken
7.00 %	von den nächsten 6'000 Franken
8.00 %	von den nächsten 6'000 Franken
9.00 %	von den nächsten 6'000 Franken
9.50 %	von den nächsten 9'000 Franken
10.00 %	von den nächsten 15'000 Franken
10.50 %	von den nächsten 39'000 Franken
11.50 %	von den nächsten 212'000 Franken

Für Einkommen ab 310'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

§ 44 Absatz 1

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	30 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren in den Beratungen fort und kommen zum § 48, den wir bereits bereinigt haben.

§ 48 Absatz 1 lit d), § 49 Absatz 2 lit. d) und lit e), § 50 Absatz 1 lit. f), § 54 Absatz 4 Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zum § 72 Absatz 1 gibt es einen Antrag von Nicole Hirt. Dieser wurde zurückgezogen. Im Weiteren gibt es dazu einen Antrag der Fraktion Grüne.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Die finanziellen Auswirkungen des Antrags der Grünen Fraktion würden einen Mehrertrag von 10 Millionen Franken an einfachen Staatssteuern bewirken. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerfüsse von 104% beim Kanton und 120% bei den Gemeinden wären dies 10,4 Millionen Franken Mehreinnahmen beim Kanton und 12 Millionen Franken bei den Gemeinden. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine weitere Erhöhung der Vermögenssteuer kontraproduktiv ist. Der grösste Teil der Vermögen ist in inhabergeführten Unternehmungen gebunden und es sind daher nicht frei verfügbare Vermögen. Die Finanzkommission hat daher mit 11:4 Stimmen weiterhin an der Vermögenssteuer gemäss Botschaft und Entwurf festgehalten.

Felix Wettstein (Grüne). Ergänzend zur Begründung, die wir in der unteren Hälfte des Antragsblatts aufgeführt haben, möchte ich zur Präzisierung oder zum Verständnis noch etwas erläutern. Die Zahlen, die Susanne Koch Hauser erwähnt hat, stimmen natürlich. Darin enthalten ist die Differenz zwischen dem heutigen Zustand und dem, was wir jetzt beantragen. Es ist das, was sie vorhin ausgeführt hat. Die Zahlen, die wir in der Begründung erwähnen, nämlich bei den Gemeinden ein Plus von 5,2 Millionen Franken und beim Kanton ein Plus von 4,5 Millionen Franken wären der Unterschied zwischen der Vorlage des Regierungsrats und unserer Vorlage. Es wäre der zusätzliche Gegenfinanzierungseffekt, den wir mit diesem Vorschlag hätten. Verschiedentlich wurde bereits über die in unserem Kanton im interkantonalen Vergleich äusserst tiefen Besteuerung der hohen Vermögen diskutiert, nachdem wir diese in den Nullerjahren zweimal gesenkt hatten. Mit unserem Vorschlag kommen wir etwa in die Nähe des schweizerischen Durchschnitts, aber wir befinden uns noch immer darunter. Vor allem sind wir auch hier über unseren Schatten gesprungen und haben die starke Entlastung der ersten Million nicht angetastet. Im Gegenteil: Wir haben alles, was der Regierungsrat zwischen 0 Millionen Franken und 3 Millionen

Franken vorschlägt, genau gleich in unseren Auftrag aufgenommen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir den Anstieg einer Vermögensbesteuerung im gleichen Winkel weiterziehen bis auf ein Vermögen von 5 Millionen Franken. Nachher pendelt es sich beim neuen Wert von 1,8 Promille ein. Zwischen 0 Millionen Franken und 3 Millionen Franken ist alles genau so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Danach ergibt sich noch einmal eine Abstufung, so dass die Vermögen erst ab 5 Millionen Franken bei einem immer gleichbleibenden Satz besteuert werden.

Franziska Roth (SP). Der Vergleich zeigt, dass selbst mit einer Anhebung der Vermögenssteuer laut Antrag der Fraktion Grüne Vermögende im Kanton Solothurn immer noch nicht so belastet wären wie die Vermögenden im schweizerischen Durchschnitt. Die SP hätte - und ich wiederhole es an dieser Stelle gerne noch einmal - bei einer Variante von 16% oder 4,5% Hand geboten und den Vorschlag der Finanzkommission oder des Regierungsrats unterstützt. Wir hätten die Vermögenssteuer so belassen. Aber mit dem tiefen Steuersatz von 3% und der Ablehnung des Antrags der Fraktion SP/Junge SP bei der Entlastung der Einkommen ist das Mobile dieser Steuern jetzt tatsächlich in gar keinem Gleichgewicht mehr. Einzelne Teile wurden weggerissen. Oben wird gegeben und gegeben und unten wird genommen und genommen. Das kann ich schlichtweg nicht mehr nachvollziehen. Warum ist der Antrag betreffend der Entlastung der Einkommen zu hoch gewesen? Warum hätte das den Kanton Solothurn so geschmerzt? Ich schlussfolgere - die anderen Fraktionen habe ich nicht gehört - dass der Antrag, das Vermögen etwas mehr zu belasten, auch zu hoch ist. Ich gehe davon aus, dass dieser ebenfalls abgelehnt wird. Wenn man schon die Gewinne so tief versteuern darf, so muss man in unseren Augen sicher die Vermögen nicht noch einmal mehr schützen. Die Fraktion SP/Junge SP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Einkommen entlastet und die Steuern in den Bereich des schweizerischen Mittels gesenkt werden und die Vermögenssteuer bis zum schweizerischen Mittel angehoben wird. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion Grüne klar.

Fabian Gloor (CVP). Wir begrüßen die flankierende Massnahme, mit der die Vermögen bis zu 40% mehr belastet werden. Es kann keine Rede eines Schutzes von Vermögen sein, wie man es vorhin gehört hat oder dass hier nichts erfolgt ist. Weitergehende Regelungen als die 40% erachten wir als nicht angezeigt. Der vorliegende Antrag würde fast zu einer Verdoppelung oder, wie ich es ausgerechnet habe, zu 75% mehr im Vergleich zur heutigen Situation führen. Bereits mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung befinden wir uns in Zukunft im Kantonsvergleich im Mittelfeld. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wäre es nach der Vorlage Platz 10 oder Platz 11. Wenn man sich dann vor Augen führt - und das hat die Sprecherin der Finanzkommission bereits ausgeführt - dass die grössten Vermögensanteile in Unternehmen, Immobilien etc. gebunden sind und nicht etwa wie bei Donald Duck im Geldtresor schlummern, wird ersichtlich, dass bereits eine Erhöhung von 40% auf 1,4 Promille einen beachtlichen Schritt bedeutet.

Antrag zum § 72 Absatz 1

Antrag Grüne Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 72 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

Steuer	Vermögen
0,75 Promille	von den ersten 50'000 Franken
1,00 Promille	von den nächsten 50'000 Franken
1,25 Promille	von den nächsten 50'000 Franken
1,00 Promille	von den nächsten 850'000 Franken
1,60 Promille	von den nächsten 2'000'000 Franken
2,40 Promille	von den nächsten 2'000'000 Franken

Für Vermögen ab 5'000'000 Franken beträgt die Steuer 1,8 Promille.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

§ 72 Absatz 1

Für den Antrag der Fraktion Grüne	30 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

§ 85 Absatz 2 lit. c), Absatz 3 lit. b), § 86^{bis} Absatz 4, § 87 Absatz 1, 2 und 3, § 88 Absatz 1 und 2, § 90 Absatz 1 lit b) und c), § 91 Absatz 1 Ziffer 2., Ziffer 5. lit c), § 91^{bis} Absatz 1 lit. a), b), c), Absatz 2 lit. a), b), c), d), e) und f), § 91^{ter} Absatz 1, 2, 3, 4, 5 und 6, § 92 Absatz 1 lit. b), c) und d), Absatz 2, § 92^{bis} Absatz 1 und 2

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zum § 92^{ter} haben wir einen Antrag von Simon Gomm.

Simon Gomm (Junge SP). Da der erste Teil des Antrags abgelehnt worden ist, bin ich der Meinung, dass es bei diesem auch so sein wird. Weil es zudem nicht mehr stimmig wäre, ziehe ich den Rest des Antrags zurück.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir eine Pause von 15 Minuten einlegen. Dann können wir auch prüfen, was mit der Anlage in Bezug auf die Abstimmungen los ist. Wir versuchen, sie wieder in Gang zu bringen. Es geht um 16.15 Uhr weiter.

Die Verhandlungen werden von 16.00 bis 16.15 Uhr unterbrochen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren fort. In Anbetracht der Zeit darf man mir wohl schon zugestehen, dass ich zeitweise einen etwas strengen Blick habe - diese Kritik habe ich gehört - aber ich muss mich doch ziemlich konzentrieren.

§ 92^{ter} Absatz 1, 2, 3 lit. a) und b), Absatz 4 und 5, § 92^{quater} Absatz 1, 2, 3 und 4, § 93 Absatz 2, § 94 Absatz 3 lit. a) und b), Absatz 5, § 94^{bis} Absatz 1, 2, 3 und 4, § 94^{ter} Absatz 1 und 2, § 95 Absatz 2^{bis}, § 95^{bis}, § 97 Absatz 1 und 2, § 99, § 100, § 100^{bis}, § 101, § 102, § 104 Absatz 3, § 106 Absatz 2, § 106^{bis}, § 107 Absatz 1 und 2, § 108, § 111 Absatz 2 und 3, § 115^{septies} Absatz 1, § 141 Absatz 2 lit. a) und b), § 142 Absatz 3, § 250 Absatz 1 lit. b) und c), § 253 Absatz 2

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Den § 97 haben wir bereits im Vorfeld behandelt. Er ist erledigt. Beim § 104 hat der Regierungsrat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt. Beim § 107 hat der Regierungsrat ebenfalls dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt. Zum § 250 hat es einen Antrag der Finanzkommission gegeben und der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Beim § 253 Absatz 3 hat die Finanzkommission einen Antrag gestellt und der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Es gibt noch einen weiteren Antrag von Remo Bill zum § 253, welcher jedoch zurückgezogen wurde. Hinzu kommt jetzt noch ein Antrag der Fraktion SP/Junge SP auf Streichung und Beibehaltung des geltenden Rechts.

Karin Kälin (SP). Ich möchte bei diesem Geschäft auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückblenden. Wir haben diesen hier im Rat vielfach gelobt und immer wieder von einem wundersamen Instrument gesprochen. Eines der Hauptziele in diesem Finanz- und Lastenausgleich ist, dass wir in Richtung einer Steuerharmonisierung gelangen. Die Schere zwischen den tiefsten und den höchsten Steuersätzen sollte in den 109 Gemeinden langsam aber sicher konvergieren. Jetzt greifen wir in diesen Meccano ein, indem wir die Bestimmung der Steuerfüsse nach oben künstlich öffnen. Ich bin der Meinung - und das ist auch die Ansicht der Fraktion SP/Junge SP - dass wir damit einen innerkantonalen Steuerwettbewerb schüren. Es wird unweigerlich so sein. Dadurch werden wir von unserem Ziel einer Steuerharmonisierung wegkommen. Eine andere Frage ist auch, welches Gemeindepräsidium tatsächlich vor die Gemeindeversammlung steht, wenn eine solche durchgeführt wird, und den Teilnehmern sagt, dass man wegen der Vorwärtsstrategie des Kantons in der Gemeinde um 100 Steuerprozent erhöhen müsse, damit man auch nur die Hälfte der Ausfälle wieder gutmachen könne. Das ist illusorisch. Daher lehnen wir es ab.

Josef Maushart (CVP). Die Autonomie für die Gemeinden beim Steuerfuss ist eines der Elemente, das eigentlich durch den Vorstoss der Städte Grenchen und Olten angestossen wurde. In der Summe hat er viel Positives ausgelöst. Von Remo Bill haben wir gehört, dass Grenchen gar nicht genügend Ansiedlungsland hat, um die Ausfälle auch nur theoretisch komplett kompensieren zu können. Für Bellach beispielsweise gilt das Gleiche. Auf der anderen Seite hat Grenchen aber betont, dass es keine oder jedenfalls nicht viele Firmen hat, die aus ihrer Sicht mobil sein könnten. So sehen wir, dass jede Gemeinde eine sehr unterschiedliche Voraussetzung hat, wie sie mit der gesamten Problematik STAF umgehen soll, will und kann. Aus diesem Grund ist es sicherlich der bessere Ansatz, den Gemeinden diese Freiheit zu geben. Wir binden in dieser Art und Weise eigentlich das spezifische Know-how der einzelnen Gemeinde über ihre Wirtschaftsstruktur ein und gehorchen letzten Endes dem Subsidiaritätsprinzip. Die Gemeinde ist näher dran, sie soll die Strategie für sich selber entscheiden können.

Christian Thalmann (FDP). Wir machen beliebt, dass man dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP nicht Folge leistet. Einerseits gibt man damit die mögliche und gewünschte Flexibilität für die Gemeinden auf. Andererseits hat hier die Finanzkommission einen Antrag gestellt und auch der Regierungsrat ist stark geblieben. Die Steuerabweichung nach unten ist weiterhin begrenzt. Allfällige Dumpingangebote von Gemeinden werden damit unterbunden und das ist auch richtig.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist von der Gemeindeautonomie und von der gewünschten Flexibilität die Rede. Machen wir uns doch nichts vor. Es ist letztlich egal, ob wir die Obergrenze definieren oder nicht. Aus diesem Grund wird wahrscheinlich ein guter Teil der Grünen Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen oder sich allenfalls enthalten. Man könnte die Grenze nach oben öffnen, wie das die Finanzkommission verlangt hat. Aber wir hier im Rat glauben doch nicht wirklich daran - tun wir doch nicht so. Bellach hat einen Steuersatz von 124% für natürliche Personen und die Ortschaft hat keine Gelegenheit, die Ausfälle, die durch die Beschlüsse von heute Nachmittag eintreten werden, zu kompensieren. Also sollen sie ihren Steuerfuss zum Beispiel auf 160% erhöhen. Möchte irjemand von Ihnen Gemeindepräsident von Bellach sein? Nein.

Markus Ammann (SP). Ich muss sagen, dass ich den Mechanismus nicht ganz verstehe, der hier dahinter steckt. Vielleicht bin ich zu blöd dazu. Auf der einen Seite sagt man, dass man die Steuern senken will, damit man Unternehmen in den Kanton bringen kann. Auf der anderen Seite sagt man den Gemeinden, die wirtschaftlich bisher stark sind und genau das Problem haben, dass sie ja die Steuern wieder erhöhen können. Sorry, ich verstehe es einfach nicht. Die Konsequenz ist - ich könnte mir das vorstellen - dass die Stadt Olten die Steuern für die juristischen Personen wieder erhöhen muss. Trimbach, das gleich daneben liegt, verfügt noch über Land und dort wird der Steuersatz gesenkt. Dann wandert ein Unternehmen von Olten nach Trimbach. Das ist eine sehr intelligente Steuerpolitik - danke.

Peter Hodel (FDP). Ich gebe gerne Einblick in die Praxis eines Gemeindepräsidenten, wenn hier derart in Frage gestellt wird, ob ein Gemeindepräsident das machen würde. Ich sage Ihnen, dass ich es machen würde - sogar ohne Probleme. Sie haben es wohl noch nicht ganz verstanden. Wenn diese Steuervorlage umgesetzt ist und ich an eine Gemeindeversammlung gehe, so gehe ich vorher zum Unternehmer und spreche mit ihm. Das mache ich zwar jedes Jahr, denn bevor ich das Budget mache, spreche ich mit den grösseren Unternehmen in meiner Gemeinde. Der Steuerfuss interessiert sie nicht. Die erste Frage ist jeweils: «Muss ich nächstes Jahr mehr Steuern bezahlen?» Das ist die Frage, die mir gestellt wird. Wenn die Steuervorlage umgesetzt wird und ich den Steuerfuss als Kompensation an der Gemeindeversammlung erhöhe, bezahlt das Unternehmen nicht mehr Steuern. Das ist der Fakt und das muss man verstanden haben. Wenn diese Steuervorlage genehmigt wird, geht der kantonale Steuerfuss nach unten. Bei den Gemeinden kann ich den Steuerfuss um so viel erhöhen, damit sie garantiert nicht mehr bezahlen müssen, als sie vorhin bezahlt haben. Ich kann so den Steuerfuss anpassen und den Ausfall kompensieren, ohne dass das Unternehmen mehr Steuern bezahlen muss. Das ist der Meccano und das muss man verstehen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Liste der Redner ist erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmungsanlage funktioniert bei allen Beteiligten mit Ausnahme von Peter Brotschi.

Antrag zum § 253 Absatz 3

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

§ 253 Abs. 3:

Keine Änderung des geltenden Rechts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

§ 253 Absatz 3

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	22 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	69 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

§ 253 Absatz 4, § 289 Absatz 1, § 290 Absatz 1, 2, 3, 4 und 5, § 291 Absatz 1 Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zum § 292 hat die Finanzkommission einen Antrag gestellt, dem der Regierungsrat zugestimmt hat. Die Fraktion Grüne stellt nun hierzu noch einen Ergänzungsantrag.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Vielleicht zuerst zum Formellen: Was hier im Antrag mit «TTMM2019» umschrieben ist, wäre bei einem Beschluss heute der 7. März 2019. Wir überlassen es den Gesetzestechnikern, ob das Datum des Kantonsratsbeschlusses oder das Abstimmungsdatum genannt werden wird. Es ist ein Antrag, eine sogenannte Sunsetklausel. Sie sieht vor, dass man einen Automatismus hätte, wenn die Ziele, die wir heute mehrfach gehört haben, nicht erreicht werden und sich der Gesetzgeber nicht anders besinnen würde. Man hätte diesen Automatismus auch, wenn die Prognosen, die man sich heute erhofft, nicht eintreffen werden. Im Prinzip ist es ein Antrag, der den Regierungsrat beim Wort nimmt. Auf Seite 67 und auf Seite 68 von Botschaft und Entwurf können wir lesen, dass es die Idee ist, dass letztlich mittelfristig wieder mehr eingenommen wird. Wir haben bei dieser Sunsetklausel eine grosszügige Frist von zehn Jahren vorgesehen. Sie soll als Massstab gelten, wie sich die Einnahmen der juristischen Personen in dieser Zeit entwickeln. Wir haben heute verschiedentlich gehört, dass tatsächlich die Hoffnung besteht, mit dieser Revision Neuansiedlungen zu bekommen. Fabian Gloor hat von grossem Mut und von Chancen gesprochen. Dem Mut könnten wir mit dieser Sunsetklausel eine gewisse Versicherung beifügen, damit er nicht zum Übermut wird. Wir wissen, dass man heute viel und locker sagen kann, dass wir das selbstverständlich korrigieren, wenn es sich nicht so entwickelt, wie wir denken. Niemals werden die natürlichen Personen da zur Kasse gegeben. Aber die Worte von Politikern sind in einer Debatte je nachdem ganz schnell vergessen, insbesondere wenn so viel Zeit vergeht. Aus diesem Grund wäre es ein Element des Vertrauens und des Ernstnehmens der eigenen Prognosen, wenn man hier eine solche Sunsetklausel einfügen würde. Sie würde eine Überprüfung festschreiben, zehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, dieser Revision. Ich musste schmunzeln, als Kollege Hodel der Meinung war, dass man sich aufgeregt hat, wenn man Ecoplan so in Zweifel zieht. In einem weiteren Votum hat er gesagt, dass alles, was mehr als ein Jahr dauert, ohnehin Kaffeesatz lesen sei. Es ist schwierig mit solchen Prognosen, wenn es die Zukunft betrifft. Das ist in der Tat so. Ich denke jedoch, dass es dieser Vorlage noch etwas mehr Glaubwürdigkeit verschaffen würde, wenn man sagt, dass wir jetzt A sagen, aber auch B sagen würden, wenn es nicht so eintreffen sollte, wie man es vorgesehen hat. Auch wenn wir die Sunsetklausel jetzt in das Gesetz schreiben, so ist es damit selbstverständlich nicht ganz in Stein gemeisselt. Wenn man in zehn Jahren wirklich der Meinung ist, dass wir in einer ganz anderen Welt leben und es doch anders ist, würde immer noch die Möglichkeit bestehen, dass das Gesetz wieder abzuändern. Aber man müsste dann die Hürde der Gesetzesänderung nehmen. Aus all diesen Gründen empfehle ich, dass wir die Sunsetklausel in das Gesetz schreiben.

André Wyss (EVP). Gemäss der Ecoplan-Studie rechnet man bei der 13%-Strategie im Jahr 2030 bei den juristischen Personen mit Einnahmen von ca. 67 Millionen Franken. Heute liegen die Erträge bei etwa 110 Millionen Franken. Somit würden wir gemäss dieser Studie nach rund zehn Jahren also noch bei etwa 60% der heutigen Einnahmen liegen. Das würde bedeuten, dass gemäss dem Antrag der Grünen Fraktion die Steuern dann automatisch erhöht werden müssten. In zehn Jahren kann sehr viel passieren. Es wäre aus unserer Sicht nicht geschickt, wenn wir heute schon festlegen würden, wie die Steuern dann sein sollten, ohne zu wissen, wie es sich mit den kantonalen, den nationalen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhält. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat und auch der Kantonsrat

permanent ein Auge auf die Entwicklung haben werden. Somit vertrauen wir auch darauf, dass die beiden Gremien situationsgerecht und rechtzeitig reagieren werden, wenn das nötig wird. Unsere Fraktion erachtet diesen Antrag als zu einschränkend und lehnt ihn daher ab.

Simon Bürki (SP). Grundsätzlich teilt die Fraktion SP/Junge SP die Skepsis gegenüber dem Modell respektive sie ist erstaunt über die Modellgläubigkeit, insbesondere auch des Regierungsrats. Bei aller Modellgläubigkeit und Prognosefähigkeit einer einzigen Studie hätte der Regierungsrat Vorschläge machen können, wenn eine allfällige Überprüfung dieser theoretischen Annahmen erfolgen könnte, sollte oder müsste. Dies ist insbesondere der Fall, wenn man selber die Aussage macht, dass sie gewisse Risiken beinhalten würde. So etwas ist nicht ganz ein Novum. Ein Monitoring ist nämlich nötig und wäre auch richtig, genauso wie es dies an anderen Orten auch gibt und institutionalisiert ist, wie ein Wirksamkeitsbericht im FILAG. Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, in denen man die Parameter überprüft hat, sieht man, was die Realitätsauswirkungen waren. Dementsprechend werden Vorschläge unterbreitet, die man anschliessend hier diskutieren könnte. So etwas hätten wir begrüsst und es wäre durchaus eine prüfenswerte Idee gewesen. Es wäre interessant gewesen zu sehen, was die Aussagen gewesen wären. Der Antrag, der hier vorliegt, ist für uns schwer nachvollziehbar und umsetzbar. Wir sind nicht ganz sicher, ob es rechtlich tatsächlich möglich ist. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag mehrheitlich enthalten, obschon wir die Skepsis grundsätzlich vollkommen teilen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte bestätigen, was André Wyss gesagt hat. Es steht in keinem Bericht geschrieben, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen in zehn Jahren wieder gleich hoch sind wie jetzt. Das ist eine Fehlinterpretation und da möchte ich natürlich energisch widersprechen. Es hat nie irgendjemand versprochen - und wir werden es auch in der Abstimmung nicht tun - dass wir innerhalb von zehn Jahren die Steuern der juristischen Personen wieder auf den heutigen Stand bringen. Ich erzähle heute den ganzen Tag nichts anderes, als dass wir nur ein sehr moderates Wachstum vorgesehen haben, so auch bei den juristischen Personen. Das würde dem diametral widersprechen, wenn wir von riesigen Wachstumsraten ausgehen würden. Aus diesem Grund könnten Sie heute schon sagen, dass man in zehn Jahren die Steuern wieder erhöht. Wir werden in zehn Jahren nicht auf dem Stand von 85% bei den juristischen Personen sein, wenn nicht irgendetwas Spezielles passiert. Wir gehen immer vom gesamten Steuereinkommen, vom ganzen Steuervolumen aus und darin sind sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen enthalten. Das habe ich schon mehrmals erwähnt. Es ist eine falsche Annahme, die diesem Antrag zugrunde liegt und ich möchte dem widersprechen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es handelt sich hier um eine Ergänzung zum § 292.

Antrag zum § 292

Antrag Grüne Fraktion:

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 292 (neu) soll lauten:

4. Erhöhung der Gewinnsteuer

¹ Ist der Ertrag der Steuern der juristischen Personen im zehnten Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom TTMM2019, gerechnet auf den Durchschnitt von drei Jahren, geringer als 85% des Ertrags im Durchschnitt der drei Jahre vor dem Inkrafttreten, beträgt die Gewinnsteuer der juristischen Personen ab dem zwölften Jahr nach dem Inkrafttreten, abweichend von § 97 Absatz 1, 4,5% des steuerbaren Reingewinns.

² Massgebend sind die teuerungsbereinigten Steuererträge der Rechnungsjahre. Die Bereinigung erfolgt auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise zu Beginn des Jahres des Inkrafttretens und am Ende des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

§ 292 Sunsetklausel

Für den Antrag der Grünen Fraktion	8 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	18 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir gehen nun weiter in der Beratung und kommen zu einigen Folgeanträgen im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG EG). Sie sind unbestritten und von der Finanzkommission und vom Regierungsrat so genehmigt worden. Es liegen keine Anträge dazu vor, daher nehmen wir sie stillschweigend zur Kenntnis. Gibt es dazu andere Haltungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nenne die entsprechenden Paragraphen dennoch, die unter dem Artikel 6.3.1. Befristeter arbeitsmarktlischer Lastenausgleich und folgende zu finden sind.

§ 38 Absatz 1, Absatz 2 lit. a) und b), Absatz 3, 4, 5 und 6, § 39 Absatz 1, 2 und 3, § 40 Absatz 1, 2, 3, 4 und 5, § 41 Absatz 1, 2 und 3, § 42 Absatz 1, 2 und 3, § 43, § 44 Absatz 1, 2 und 3

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Volksschulgesetz (VSG) und dort zum § 44^{quater}. Zum Absatz 1^{bis} gibt es einen Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In der Finanzkommission hat man gestern mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Mittel, die der Kanton aufgrund der gestaffelten Einführung, der wir jetzt zugestimmt haben, zum Ausgleich der Verluste von den Einwohnergemeinden einspart, für eine zeitnähere Entflechtung der Sonderpädagogik verwendet werden. Man hat ausgerechnet, das ist der heutige Stand, dass das im August 2023 der Fall sein wird. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man trotzdem die Variante gemäss Botschaft und Entwurf wählen soll, obschon zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, wann der finanzielle Ausgleich genau erreicht ist. Er hat versichert, dass die Mittel, die aufgrund der Verschiebung Einführung Sonderpädagogik zugunsten der Einwohnergemeinden anfallen würden, entweder direkt oder via Aufgabenentflechtung den Einwohnergemeinden gutgeschrieben werden. Die Finanzkommission hat sich davon aber nicht überzeugen lassen. Sie unterstützt den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung.

Josef Maushart (CVP). Wir haben einen Kantonsratsbeschluss, wonach der Kanton 2022 die Finanzierung der Sonderpädagogik zugunsten der Gemeinden übernehmen soll. Dieser lässt zwar die Option offen, dass wir das noch einmal um weitere vier Jahre verschieben könnten. Ob das aber angesichts der Situation mit der STAF passieren würde, wage ich zu bezweifeln. In der Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage, in der ja am Anfang eine vierjährige gestaffelte Ausfinanzierung mit einem Gesamtaufwand von 130 Millionen Franken für den Kanton vorgesehen war, hat man sich dann in einer zweiten Lesung entschieden, auf 197 Millionen Franken in der sechsjährigen Ausfinanzierung überzugehen. Als Kompensation für diese 67 Millionen Franken hat der VSEG im Gegenzug zugestimmt, eine Verschiebung der Übernahme der Kosten der Sonderpädagogik auf das Jahr 2025 zu akzeptieren, also um 40 Monate. Sie finden das in der Vorlage auf der Seite 40 oben. Die Zahlen, die Verschiebung Sonderpädagogik und die Mehrbelastung Kanton stimmen genau überein. Durch die gestaffelte Einführung kommt es nun aber nicht zu dieser Kompensationszahlung von 197 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden. Wir wissen seit gestern, dass es 146 Millionen Franken sind. Damit haben wir statt 67 Millionen Franken, die den Gemeinden im Zuge der Ausfinanzierung zufließen würden, gerade mal 16 Millionen Franken. Im Gegenzug ist es aber so, dass jetzt aktuell immer noch die Verschiebung auf 2025 mit dem rechnerischen Gegenwert von 67 Millionen Franken im Gesetz stehen bleiben würde. Ich habe das allervollste Vertrauen in den Regierungsrat, dass dieser Betrag in der Diskussion mit den Gemeinden berücksichtigt würde. Wenn es aber in der Finanzplanung einer Gemeinde darum geht zu kalkulieren, wie die Situation im Jahr 2022/2023 sein wird, dann kann man das nur berücksichtigen, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Deshalb denken wir, dass es im grössten Interesse der Gemeinden ist und der Kanton auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit hat, diese Ausfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen vorzuziehen. Rechnerisch ginge das mit den 16 Millionen Franken sogar auf das Schuljahr 2023/24. Wir haben jetzt als spätesten Zeitpunkt in unseren Antrag den November 2023 aufgenommen, aber mit dem Aspekt, dass die Monitoringgruppe das Ganze sowieso begleitet und die Situation selber beurteilen kann. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinden einen spätesten Zeitpunkt kennen. Gerade

für Grenchen beispielsweise macht das substantiell etwas aus. Hier sprechen wir alleine für die Stadt Grenchen von 1,8 Millionen Franken. Das ist ein Betrag, der in der Bewältigung der Folgen dieser STAF-Vorlage sicherlich relevant ist. In diesem Sinn glauben wir, dass auf der einen Seite die Finanzierbarkeit in der jetzigen Situation gegeben ist. Auf der anderen Seite ist es ein wichtiger Beitrag für die Gemeinden und wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Felix Wettstein (Grüne). Die Fraktion Grüne wird dem Regierungsrat zustimmen und diesen Antrag ablehnen. Wir sind wohl an diesem Punkt in der Debatte bei etwas sehr Entscheidendem und sehr Symptomatischen angelangt über die Art und Weise, wie wir in unserem Kanton politisch funktionieren. Wenn wir eine Situation haben, in der der Regierungsrat eine andere Haltung vertritt als ein Grossteil von Gemeindeinteressenten und Gemeindeinteressentinnen, so müssen wir fast gar nichts mehr auszählen. Dann ist es schon fast absehbar, dass die Gemeinden siegen werden. Selbst dann ist es der Fall, wenn wir als Rat, als Kantonsrat eigentlich auf dieser Ebene gefragt wären. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, beschneiden wir unsere eigenen Rechte beziehungsweise unsere eigene Bewegungsfreiheit, die wir uns in dieser Frage zu Recht ausbedungen haben. Es wurde angesprochen, dass in dieser Frage eine Zeitperspektive bis Ende 2021 aktuell gültig ist, mit Verlängerung auf weitere vier Jahre. Warum haben wir das damals als Kantonsräte und als Kantonsrätinnen gemacht? Wir haben es gemacht, weil wir die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie den konkreten Punkt Sonderpädagogik als Baustein im Gesamtpaket der Aufgabenentflechtung anschauen wollen. Zuerst einmal hat es überhaupt nichts mit der Steuerreform zu tun. Es ist auch nicht ein Element der Gegenfinanzierung. Vielmehr ist es erst dann hinzugekommen, als man den Gemeinden quasi als Trost versprechen musste, dass sie vielleicht hier doch etwas früher entlastet werden, wenn sie zu denen gehören, die wegen der übrigen Steuerreform starke Einbussen erleiden. Was machen wir jetzt? Es ist stillschweigend beschlossen, dass der Rückgang im ersten Jahr noch nicht so gross sein wird. Dadurch beläuft sich der Aufwand, den der Kanton hat, um die Gemeinden abzufedern, auf 146 Millionen Franken statt 197 Millionen Franken. Wir haben alle ein Interesse daran, dass der Aufwand für den Kanton etwas kleiner ist als er es wäre, wenn wir alles zusammen immer auf den Kanton abladen würden. Was will nun dieser Auftrag? Er will nichts anderes, als dass man die Gemeinden einmal mehr schadlos hält und alle Last dem Kanton anhängt. Wir haben so überhaupt nichts gewonnen mit dem Entscheid, den Gewinnsteuersatz im ersten Jahr auf 5% anzusetzen. Aus Sicht des Kantons haben wir nichts gewonnen. Aus Sicht des Steuerzahlers, zum Beispiel aus Grenchen, bin ich der gleiche Steuerzahler - ob ich nun das fehlende Geld dem Kanton oder der Gemeinde zahlen muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Hodel (FDP). Was Felix Wettstein jetzt gesagt hat, entspricht nicht der Realität. Grundsätzlich könnten wir jetzt 2025 oder 2023 schreiben. Fakt ist, dass der Ausfall, den die Gemeinden erleiden, mit der Sonderpädagogik abgeglichen wird. Ob da nun 2023 oder 2025 geschrieben steht, ist grundsätzlich nicht matchentscheidend, vielmehr zählt der Steuerausfall. In diesem Antrag hat es keine finanziellen Auswirkungen - Null. Fakt ist der Steuerausfall - ob dies nun 2023 oder 2025 ist. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den vorliegenden Antrag. Es geht hier darum, dass man insbesondere für die Städte Olten und Grenchen eine Sicherheit einbaut, ohne dass das mehr Geld kostet. Die Aussage von Felix Wettstein ist nicht korrekt. Den Vorschlag, dass wir es mit der Sonderpädagogik verbinden - jetzt nehme ich den Hut als Vizepräsident des VSEG hervor - hat nicht der VSEG ins Spiel gebracht. Der Vorschlag kam vom Regierungsrat. Selbstverständlich wissen wir unseren Einfluss wahrzunehmen. Das machen aber alle und da müssen wir auch kein schlechtes Gewissen haben. Noch einmal: Ich finde diesen Vorschlag gut. Er verschafft Sicherheit, insbesondere für die zwei Städte. Es ist keineswegs ein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat. Man kann dem Antrag ohne schlechtes Gewissen zustimmen.

Karin Kälin (SP). Ich habe es im VSEG, in der Finanzkommission und in der Fraktion gesagt: Das Geschäft gehört nicht mit dieser Steuervorlage verbunden. Es gehört da nicht hinein, denn es gibt keinen logischen Grund, warum man es hier verhandelt. Es ist aber geschehen und nun geht es darum, ob wir das Datum nach hinten oder nach vorne verschieben. Seit zehn Jahren bin ich zuerst als Gemeinderätin und danach als Gemeindepräsidentin tätig. Seit zehn Jahren warte ich als kleine Gemeinde sehnlichst darauf, dass man die Hausaufgaben endlich erledigt und diese Aufgabentrennung angeht. Wir haben es auch hier im Kantonsrat gesagt. Wir müssen es angehen - es wurde uns versprochen - und zwar wenn möglich in den nächsten vier Jahren. Wir sprechen immer wieder davon, wer es bezahlen muss. Ist es der Kanton, der es bezahlt? Sind es die Gemeinden, die es zahlen müssen? Es geht auch mir als Gemeindepräsidentin nicht primär darum, dass die Kosten für meine sonderpädagogisch beschulten Kinder vom Kanton bezahlt werden. Es geht darum, dass man hier die Hausaufgaben macht. Wir wissen alle noch nicht, wie das Resultat aussehen wird. Es ist aktuell sehr unbefriedigend, wie es verrechnet wird. Die Verrechnung

erfolgt nach der Anzahl der sonderpädagogisch beschulten Kinder. Das führt zu einem Ungleichgewicht. Ich trage einen Kantonsratshut und ich trage einen Gemeindepräsidiumshut. Ich bin der Meinung, dass man nicht darauf eingehen sollte. Es gehört nicht mit der Steuervorlage verbunden.

Richard Aschberger (SVP). Dieses Mal brauche ich nicht so lange Zeit. Ich kann mich vor allem Peter Hodel und Josef Maushart vollumfänglich anschliessen. Unsere Fraktion wird diesem Antrag einstimmig folgen - als Grenchner sowieso. Wir haben nie Verstecken gespielt, es geht um viel Geld. Wir brauchen es schlussendlich auch, damit wir dieser Steuervorlage wohlgesinnt entgegenblicken können. Es verschafft uns eine gewisse Planungssicherheit, die wir haben müssen. Auch unser Finanzverwalter muss sie haben. Selbst dann gibt es immer noch die Variante, den Termin vorzuziehen, falls zusätzliches Geld zur Verfügung stehen sollte. Da ist der Regierungsrat frei. Es ist ein Termin bis spätestens 30. November 2023 erwähnt. Vorgesehen war einmal das Jahr 2022.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion im Regierungsrat besprochen und können diesem nicht zustimmen. Wir haben uns aber ganz klar in unserem Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar verbindlich geäussert, dass wir die Frage einer Anpassung des § 44^{quater} der angekündigten Begleitgruppe, die ein Jahr nach Inkrafttreten mit Vertretern des VSEG bestückt wird, übergeben möchten. In Kenntnis der effektiven Auswirkungen werden wir dann die nötigen Änderungen vorschlagen und vornehmen. Ich darf zudem daran erinnern, dass gleichzeitig noch die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung läuft, die ja ebenfalls die Sonderpädagogik zum Gegenstand hat. Wer weiss, vielleicht kommt dann diese Arbeitsgruppe zu einem ganz anderen Schluss, was dieses Datum auch wieder hinfällig werden lässt. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion abzulehnen.

Antrag zum § 44^{quater} Absatz 1^{bis}

Antrag CVP/EVP/glp-Fraktion:

Ziffer II.

2. Volksschulgesetz

§ 44^{quater} Abs. 1^{bis} (geändert) soll lauten:

^{1bis} Die Einwohnergemeinden beteiligen sich maximal bis zum 30. November 2023 mit einem Schulgeld an den Angeboten gemäss §37^{bis}.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

VSG § 44^{quater} Absatz 1^{bis}

Für den Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp	63 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	29 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren in der Beratung zum Volksschulgesetz fort. Es gibt drei Anträge von Felix Glatz-Böni ICT auf Streichung. Sie betreffen das Volksschulgesetz, das Mittelschulgesetz und das Gesetz über Berufsschulbildung. Ich schlage vor, dass wir diese zusammen zur Abstimmung bringen. Ist das im Sinn von Felix Glatz-Böni? Dann würde man nur einmal über alle drei Anträge sprechen (*Felix Glatz-Böni bejaht die Frage aus dem Hintergrund*).

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Eine Zustimmung zu diesem Antrag hätte zur Folge, dass der Kanton jährlich um 1,2 Millionen Franken und die Gemeinden um 7 Millionen Franken entlastet werden respektive weniger Mittel zur Verfügung hätten. Da der Lösung vom finanziellen Ausgleich mit den Gemeinden vorher zugestimmt worden ist, würde das bedeuten, dass der Kanton den Gemeinden den Minderertrag ausgleichen müsste. Im ersten Jahr wären dies folglich 8,2 Millionen Franken. In den folgenden Jahren müsste der Kanton jeweils einen Sechstel weniger übernehmen. Der Minderertrag würde sich bei den Einwohnergemeinden um 1,17 Millionen Franken jährlich erhöhen. Eine gut dotierte ICT auf der Primarschulstufe und auf der Sekundarstufe I und II kommt schlussendlich unseren Schülerinnen und Schülern zugute, aber auch der Wirtschaft, indem die zukünftigen Lehrlinge fit sind. Die Mittel werden zweckgebunden über fünf Jahre eingezogen und den Einwohnergemeinden übergeben. Sie bestimmen in der Folge, für welche schulischen ICT-Projekte sie die-

ses Geld auch einsetzen werden - je nach Stand der bisherigen Ausrüstung. Die Finanzkommission hat einen ähnlich lautenden Antrag an der Sitzung mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Felix Glatz-Böni stellt in dieser Steuervorlage drei Anträge über die Streichung der ICT-Angebote in der Bildung, nämlich in der Volks-, Mittel- und Berufsschulstufe. Zur «Versüßung» dieser Vorlage soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine gute Tat der juristischen Personen zugunsten der ICT-Bildung vermittelt werden. Das ist der Ansporn seiner Anträge. Die Fraktion FDP.Die Liberalen findet diese Ansicht sehr bedenklich. Um was geht es eigentlich? Es geht um einen befristeten Teil der Finanzierung innerhalb der Steuervorlage. Die Wirtschaft will sich verpflichten, für fünf Jahre die Ausgaben, die im ICT-Bereich in der Bildung anfallen, zu übernehmen. Der Totalbetrag beläuft sich auf 8,2 Millionen Franken. Die Gemeinden werden um 7 Millionen Franken und der Kanton wird um 1,2 Millionen Franken entlastet. Während dieser fünf Jahre gibt es eine Entlastung der Finanzen bei den Schulträgern, sowie bei den Gemeinden, denn die ICT ist immer ein grosser Budgetposten. Als Kreisschulpräsidentin würde ich diese Entlastung stark begrüßen. Die Finanzierung läuft über die FAK-Beiträge, aber nur über diejenigen, die von den juristischen Personen bezahlt werden. Wenn die juristischen Personen im steuerlichen Bereich entlastet werden, gibt es auf der anderen Seite ein Entgegenkommen der Unternehmen. Die Wirtschaft hat ein Interesse daran, dass die Ausbildung an der Volksschule, aber auch in den Berufsschulen in Sachen ICT vorangetrieben wird. Der Grund, warum man die ICT gewählt hat, steht im Zusammenhang mit der Wirtschaft - von der Wirtschaft, für die Wirtschaft. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt die Meinung der Wirtschaft voll und ganz. Wenn wir die Wirtschaft stärken wollen, ist das Fach ICT unabdingbar. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist klar gegen diese drei Anträge und lehnt sie einstimmig ab.

Felix Lang (Grüne). Die Idee der flankierenden Massnahmen hat man der Steuerreform aus dem Kanton Waadt abgeschaut. Insbesondere wurde sie von Links-Grün allgemein positiv gewürdigt. Mit der vorliegenden Begründung des Streichungsantrags müsste man konsequenterweise auch die anderen flankierenden Massnahmen im sozialen Bereich streichen. Die Mehrheit der Grünen Fraktion findet, trotz berechtigten Fragezeichen, die Idee der flankierenden Massnahmen gut und richtig und lehnt den Antrag ihres Fraktionskollegen ab.

Urs von Lerber (SP). Die Beteiligung der Wirtschaft an den Angeboten im Bildungsbereich macht Sinn, besonders weil sie jetzt auf der anderen Seite stark entlastet wird. Für uns ist aber das vorgeschlagene Konstrukt nicht wirklich tauglich. Die besondere Art von Spezialfinanzierung - man weiss nicht genau, wie man es nennen soll - soll zur Finanzierung von ICT-Angeboten eingeführt werden. Wir sind generell gegen neue Spezialfinanzierungen und enge Zweckbindungen von Mitteln. Die ICT-Bildung ist ein Grundauftrag der Schulen. Der Grundauftrag muss so oder so erfüllt und finanziert werden. Die Spezialfinanzierung ist zeitlich befristet, der Grundauftrag der Schulen ist es aber nicht. Die Verteilung der Gelder bringt und generiert einen Aufwand. Die Gemeinden müssen Anträge stellen und das Volksschulamt muss sie prüfen und bewilligen. Im Moment steht jedoch noch in den Sternen geschrieben, was zu bewilligen ist und was nicht. Wir sind der Meinung, dass die Beteiligung der Wirtschaft angezeigt ist, dies aber im Rahmen der Steuergesetzgebung und nicht mit einer engen Bindung an die ICT. Die Anträge von Felix Glatz-Böni streichen die Zweckbindung und die Mittel gleichzeitig. Das passt nicht zum soeben beschlossenen Steuergesetz. Daher werden wir uns mehrheitlich enthalten.

Fabian Gloor (CVP). Nach unserer Auffassung gehört die ICT-Finanzierung mit in den Solothurner Kompromiss und bildet ein wichtiges Element der flankierenden Massnahmen und der Gegenfinanzierung. Es ist speziell wichtig für die Gemeinden, die damit hauptsächlich entlastet werden. Der Logik des Antragsstellers können wir nicht folgen. Auch die Ängste, die er äussert, teilen wir nicht. Da die Beträge über die FAK-Beiträge eingezogen werden, ist es für ein einzelnes Unternehmen auch nicht möglich, irgendwo übermässig Einfluss zu nehmen. Wir könnten uns sogar gut vorstellen, dass aus dieser temporären Massnahme, wie sie sich jetzt präsentiert, allenfalls zur gegebenen Zeit eine dauernde wird. In welchem Bereich das sein wird, wird bestimmt wieder zu diskutieren sein. Auch wir wollen, wie der Antragssteller, dass die Arbeitsplatzkosten nicht unnötig verteuert werden. Vorliegend haben sich aber auch das Gewerbe und die Wirtschaft für diese Massnahme ausgesprochen. Ich bin froh, wenn wir von den Grünen die gleiche Argumentation und die gleichen Sorgen dazu hören, wenn es um die Anträge beim Sozialgesetz geht. Die Auflistung am Ende des schriftlichen Antrags in der Begründung des Antragsstellers zeigt auf, wie wesentlich einige Firmen im Kanton Solothurn in Bezug auf die Steuererträge und Arbeitsplätze sind. Von mir aus gesehen wird damit das beste Argument für die Vorwärtsstrategie geliefert. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich mache mir keine Illusionen über den Ausgang dieser Abstimmung, aber es geht hier um etwas, das ich nicht einfach stillschweigend durch den Rat durchwinken lassen möchte. Im Gegensatz zu den anderen zwei Vorgaben der FAK-Beiträge ist das hier befristet. Das ist tatsächlich ein Unterschied. Es ist auf fünf Jahre befristet. Wenn die Belastung der Gemeinden dann voll durchschlägt, weil die Entlastung durch den Kanton endet, dann hört es auch gleich auf. Es ist auch ein Präjudiz. Eine öffentliche Aufgabe wie ICT an den Schulen soll durch öffentliche Mittel - das sind für mich die Steuern - bezahlt werden. Offenbar haben wir zu wenig Steuern, damit die öffentliche Aufgabe bezahlt werden kann. Grosszügig sagen dann diejenigen, die diese Steuern eigentlich hätten zahlen sollen oder auf jeden Fall mithelfen sollten, dass die öffentlichen Aufträge wahrgenommen werden können, da sie noch etwas geben würden. Das ist für mich eine verkehrte Welt. Man könnte mit dem gleichen Meccano zum Beispiel im Steuergesetz sagen, dass wir mit einer Regelung zusätzliche Gelder aus der Wirtschaft für die Schulsozialarbeit an den Gewerbeschulen zur Vermeidung von Lehrabbrüchen oder für die Standortförderung oder für die Finanzierung von Steuererlassen für erfolgreiche Standortförderung sprechen. Es ist für mich etwas, mit dem man nicht anfangen sollte. Daher habe ich diesen Antrag gestellt. Ganz viele sagen mir, dass ich eigentlich schon recht habe, denn man sollte keine neuen Spezialfinanzierungen machen. Aber das Geld würden wir trotzdem benötigen. Und wenn wir es schon haben, dann haben wir es. Es ist für mich eine Art von dealen. Ich bin Politiker, ich bin kein Händler, ich bin kein Dealer und ich vertrete ein solidarisches Steuerkonzept. Man trägt so viel Steuern zusammen, wie man benötigt. Daher spreche ich mich für diesen Antrag aus.

Josef Maushart (CVP). Ich will es nicht arg verlängern, aber ich möchte doch daran erinnern, dass die Grundkonstruktion, dass wir hier wieder Sonderfinanzierungen machen, klar auf die Volksaufträge der SP zurückgeht. Zwei der drei Volksaufträge sind nicht anders umsetzbar. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist die Nachhaltigkeit dieser ICT-Finanzierung. Das war eben auch ein Element in diesem ganzen Paket. Sie können es jetzt nicht einfach auseinandernehmen und sagen, dass die Wirtschaft es nur zeitlich begrenzt machen würde. Wir haben einen Steuersatz und ein Ausgleichspaket zusammen diskutiert. Deswegen stehen wir auch dazu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Auch hier hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Es ist zudem ein Teil der Abmachungen, die man getroffen hat. Ich warne davor, dass man das hier wegbricht.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wie besprochen stimmen wir über alle drei Anträge von Felix Glatz-Böni zusammen ab. Er hat in drei verschiedenen Gesetzen beantragt, die Beiträge für ICT zu streichen.

Antrag zum § 44^{sexies} im Volksschulgesetz, § 23^{bis} im Mittelschulgesetz, § 61^{bis} im Gesetz über die Berufsbildung

Antrag Felix Glatz-Böni, Grüne:

Ziffer II.

2. Volksschulgesetz

§ 44^{sexies} (neu) soll gestrichen werden.

3. Mittelschulgesetz

§ 23^{bis} (neu) soll gestrichen werden.

3. Gesetz über die Berufsbildung

§ 61^{bis} (neu) soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Volksschulgesetz § 44^{sexies}, Mittelschulgesetz § 23^{bis} und Gesetz über Berufsschulbildung § 61^{bis}

Für den Antrag von Felix Glatz-Böni

2 Stimmen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

76 Stimmen

Enthaltungen

15 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren mit der Beratung fort und kommen zur Ziffer 5. und damit zum Erlass des Sozialgesetzes. Zum § 37 Absatz 2 lit. a) liegt ein Antrag der Fraktion SP/Junge SP vor.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich spreche zum § 37 Absatz 2 lit. a) und auch gleich zum § 107^{bis} Absatz 1 und zum § 107^{bis} Absatz 4. Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP würde bewirken, dass die FAK-Beitragsätze um 0,18 Prozentpunkte zu erhöhen wären. Die zusätzlichen Leistungen der Arbeitgeber würden 15,9 Millionen Franken betragen. Im Gegensatz dazu wären es mit dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats 5,3 Millionen Franken. § 107^{bis} Absatz 1: Für die Berechnung des Volumens der Betreuungsgutschriften umfasst die Altersgruppe von 0 bis 4 Jahren gemäss neuester Bevölkerungsstatistik 13'400 Kinder. Das Departement des Innern (DDI) hat angenommen, dass 4000 Kinder davon einen Anspruch haben könnten. In der Altersgruppe von 5 bis 12 Jahren sind rund 20'000 Kinder anzutreffen, wobei man annehmen kann, dass mit dem Schuleintritt eine geringere Anzahl an Kinder Fremdbetreuung beanspruchen würden. Das DDI schätzt daher, dass die Ausgaben um einen Faktor von rund 1,5 oder 2,0 steigen würden. In Zahlen ausgedrückt würde es 15,5 Millionen Franken bis 20,6 Millionen Franken mehr ausmachen und ausgerechnet für den Arbeitgeber wären es 0,25% bis 0,34% FAK-Beiträge. In der Finanzkommission wurde uns erläutert, dass mit dem § 107^{bis} Absatz 4 mit der Definition Kind nicht nur die zivilrechtlichen Kinder gemeint sind, sondern auch Pflegekinder, Adoptivkinder usw. Wenn man diesen Artikel streicht, so würde man entsprechend nur noch die zivilrechtlichen Kinder mit diesen Betreuungsgutschriften bevorzugen. Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass mit dieser Ausweitung die Arbeit stark verteuert werden würde. Es ist unbestritten, dass die Vorlage eine stattliche Anzahl von Verbesserungen zugunsten der Familie vorsieht. Die Finanzkommission hat sich mit 11:4 Stimmen gegen diesen Antrag ausgesprochen.

Luzia Stocker (SP). Ich spreche zum ersten Antrag, denn ich gehe davon aus, dass eine separate Abstimmung erfolgt. Die Steuerreform und die damit verbundenen Ausfälle sollen unter anderem mit flankierenden Massnahmen abgefedert werden. Das ist so im ICT-Bereich und es soll auch im Sozialgesetz der Fall sein. Die flankierenden Massnahmen sollen im Speziellen Familien entlasten. Das macht auch Sinn. Um das zu erreichen, braucht es aber eine spürbare Erhöhung der Kinderzulagen. Mit 10 Franken wird diese Entlastung nicht erreicht, das entlastet nicht wirklich. Der Bundesrat hat in seiner ursprünglichen Version der Steuervorlage 17 eine Erhöhung um 30 Franken geplant, was wir als angemessen erachten. Es wurde jedoch zugunsten der AHV-Finanzierung fallengelassen. Mit einem Betrag von 30 Franken kann von einer wirklichen Entlastung gesprochen werden. Wir wollen daher zugunsten der Familien den Beitrag von 10 Franken auf 30 Franken erhöhen, dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, weil die zusätzliche Entlastung der tieferen Einkommen vor ein paar Minuten oder ein paar Stunden gescheitert ist. Dort gibt es keine zusätzliche Entlastung. Umso mehr wollen wir die Familien hier besser entlasten. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die drei Anträge ab - ich nehme gleich alle drei zusammen - die von der Fraktion SP/Junge SP zur Änderung des Sozialgesetzes zu den §§ 37 und 107^{bis} gestellt werden. Sie würden den ausgehandelten Kompromiss gefährden. Mit der Erhöhung der monatlichen Kinder- und Ausbildungszulage von 10 Franken auf 30 Franken über dem Bundesmindestsatz ist die Finanzierung nicht gesichert. Dazu müssten die FAK-Beiträge erhöht werden. Gleich verhält es sich mit der Streichung des Begriffs «im Vorschulalter». Das würde eine Ausweitung der Betreuungsgutscheine bedeuten. Auch dafür ist die Finanzierung nicht gesichert und vorgesehen. Die Änderung würde eine Aufweichung dieses Kompromisses bedeuten. Für die Ausweitung der Leistungen zugunsten der Familien steht auch aus anderer Quelle nicht mehr Geld zur Verfügung. Folglich müssten die FAK-Beiträge erhöht werden. Die Wirtschaft würde hier mit ganz grosser Sicherheit nicht mitmachen. Die Handhabung wie bei der Familien-EL erachten wir als sinnvoll und wir lehnen daher die Streichung von § 107^{bis} Absatz 4 ab.

Simone Wyss Send (Grüne). Wir von der Grünen Fraktion unterstützen den Antrag der Fraktion SP/Junge SP. Wir finden es gut, dass als flankierende Massnahmen die Kinderzulagen erhöht werden sollen. Der Betrag von 10 Franken in der Bundesvorlage ist gut gemeint. Für eine Familie mit drei Kindern wären es pro Monat 30 Franken. Ich berichte hierzu gerne aus der Praxis: 30 Franken sind in mindestens einem oder zwei Tagen spätestens weggegessen, es sind zwei Pakete Windeln oder es sind 5% der Instrumentaljahreskosten für ein Kind. Daher finden wir es angemessen, wenn man den Betrag wenigstens auf 30 Franken pro Kind erhöht. Dann kann man tatsächlich wieder von einer Entlastung sprechen.

Fabian Gloor (CVP). Für das Anliegen haben wir grundsätzlich grosse Sympathien, denn wir vertreten eine Wirtschaftspolitik mit sozialem Gewissen. Mehr Mühe haben wir aber damit, dass suggeriert wird, dass die Unternehmen gar nichts zu dieser Vorlage beitragen würden. Das Gegenteil ist der Fall, das haben wir vorher bereits gehört. Die Unternehmen tragen ihren fairen Anteil an dieser Vorlage mit rund 56 Millionen Franken. Falls diese beiden Anträge angenommen würden, so wäre die Belastung für die Arbeitsplatzkosten unverhältnismässig hoch. Die Ausführungen dazu sind auch schriftlich im Antrag des vorherigen Antrags von Felix Glatz-Böni nachzulesen. Das kann nicht im Sinn der Familie und einer nachhaltigen Sozial- und Wirtschaftspolitik sein. Noch kurz etwas zum Bundesrecht: Das Bundesrecht ist natürlich im Lauf der Erarbeitung dieser kantonalen Vorlage geändert worden. Anstatt ein Minimum von 30 Franken, wie man es vorgesehen hat, sind jetzt 0 Franken als zusätzliche Familienzulage vorgesehen, weil man die Finanzierung respektive die Gegenmassnahmen vollumfänglich bei der AHV platziert hat. Daher sind auch die zusätzlichen 10 Franken, die wir immer noch beibehalten haben, bereits ein Fortschritt. Ich habe vorhin bereits angedeutet, dass wir uns gut vorstellen können, dass bei Ablauf der temporären ICT-Beiträge andere, allenfalls dauernde flankierende Massnahmen, gerade im Bereich der Kinderzulagen, an diese Stelle treten könnten. Die Anträge der Fraktion SP/Junge SP lehnen wir ab.

Christian Werner (SVP). Ich kann es relativ kurz machen und mich meinem Vorsprecher anschliessen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, so würde genau das passieren, das Markus Baumann einleitend kritisiert hat. Wir würden mit diesem Antrag respektive mit dieser Erhöhung genau die treffen, die von dieser Vorlage nicht direkt profitieren. Konkret sind es die Einzelunternehmen. Wir würden diejenigen treffen, die keine juristischen Personen sind und die keine Gewinnsteuern bezahlen. Wir würden bei diesen die Arbeitsplatzkosten massiv erhöhen und das ist falsch. Es sollten diejenigen bezahlen, die profitieren, insbesondere die juristischen Personen. Es sollen jedoch nicht die noch stärker belastet werden, die direkt nicht profitieren. Daher lehnen wir diesen Antrag klar ab.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die Diskussion ist erschöpft und ich schlage vor, dass wir über die beiden Anträge abstimmen. Ich bin der Meinung, dass wir separat darüber abstimmen müssen, denn es betrifft nicht die gleiche Sache.

Antrag zum § 37 Absatz 2 lit. a)

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

Ziffer II.

5. Sozialgesetz

§ 37 Abs. 2 lit. a (geändert) soll lauten:

a) müssen eine monatliche Kinder- und Ausbildungszulage ausrichten, die 30 Franken über dem bundesrechtlichen Mindestsatz liegt und gewährleisten, dass sie ihre Tätigkeit geordnet und im Einklang mit dem Bundesgesetz, diesem Gesetz und mit ihren eigenen Vorschriften ausüben;

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

§ 37 Abs. 2 lit. a

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	30 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	59 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimme

§ 37^{bis} Absatz 1 und 2, § 85^{octies}, Absatz 1, 2 und 3 Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zum § 107^{bis}, zu dem die Fraktion SP/Junge SP einen Antrag stellt.

Luzia Stocker (SP). Betreuungsgutschriften entlasten Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Das ermöglicht Frauen und Männern, berufstätig zu bleiben oder bald wieder einzusteigen und somit der Wirtschaft erhalten zu bleiben. Betreuungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch ein wichtiges Ziel der Fraktion SP/Junge SP. Zudem kommt es der Wirtschaft zugute, weil sie ihre Fachkräfte behalten können. Die Betreuung endet aber nicht mit dem Vorschulalter, sprich mit vier Jahren. Vielmehr dauert sie über die ganze Kindheit, vor allem auch in der unteren Primarschulzeit an. Oft beginnt sie erst mit dem Schuleintritt. Wir können nicht nachvollziehen,

warum diese Entlastung nur bis zum Vorschulalter greifen soll. Das ist viel zu kurzfristig und nicht sinnvoll. Wir beantragen daher, den Begriff «Vorschulalter» zu streichen.

Ich komme noch zum Antrag auf Streichung des Absatzes 4. Wir sind davon ausgegangen, dass damit auch das Alter gemeint ist. Da wird aber nur der Begriff «Kind» präzisiert. Wir beantragen nun die Streichung nicht, sondern möchten den Absatz 4 stehen lassen. Daher ziehen wir den Antrag auf Streichung von Absatz 4 zurück.

Simone Wyss Send (Grüne). Wir von der Grünen Fraktion stimmen der Streichung des Begriffes «im Vorschulalter» zu. Ich möchte daran erinnern, dass das Vorschulalter mit vier Jahren endet. Auch 7-jährige und 8-jährige Kinder brauchen noch eine Betreuung. Wir finden, es ist zeitgemäss und auch realistisch, dass auch dort familienergänzende Betreuungsangebote mit Gutscheinen unterstützt werden.

Antrag zum § 107^{bis} Absatz 1

Antrag SP/Junge SP-Fraktion:

§ 107^{bis} Abs. 1 (neu) soll lauten:

¹ Personen haben Anspruch auf Gutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote, wenn sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) sie haben Wohnsitz im Kanton Solothurn;
- b) sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern ~~im Vorschulalter~~;
- c) sie erzielen ein massgebendes Einkommen, das 150'000 Franken nicht übersteigt;
- d) sie üben eine Erwerbstätigkeit in einem relevanten Umfang aus;
- e) nehmen ein anerkanntes, familienergänzendes Betreuungsangebot für ein Kind ~~im Vorschulalter~~ in Anspruch.

Der Regierungsrat kann den Grenzwert des massgebenden Einkommens um 10% erhöhen oder herabsetzen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

§ 107^{bis} Abs. 1

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	31 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	59 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

§ 107^{bis} Absatz 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, § 107^{ter} Absatz 1, 2, 3 und 4, III., IV. Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir haben noch einen Zusatzantrag unter Ziffer V. von der Fraktion FDP.Die Liberalen.

Beat Loosli (FDP). Die Begründung ist genügend aussagekräftig. Es geht darum, dass der Satz vor die Unterschriften gesetzt werden muss, wenn man ihn in den Beschlussesantrag aufnehmen will. So wird es dann Bestandteil des Beschlussesantrags. Das würde mit einem neuen Punkt V. erfolgen.

Markus Ammann (SP). Es ist nicht ganz untypisch für diese Vorlage, aber bis zum Schluss vor der Beratung ist allen irgendwie klar gewesen, dass es dem obligatorischen Referendum unterstellt ist. Niemandem ist richtig aufgefallen, dass die Unterstellung rechtlich nicht vollständig korrekt implementiert ist. Man könnte sagen, dass so etwas in der Hektik passieren kann. Aber das ist genau die Krux an dieser Vorlage - unnötige Hektik, ein Takt, der den Städten nicht einmal genügend Reaktionszeit gegeben hat, wenig sorgfältige Ausarbeitung und chaotische Diskussionen bis zum Schluss. Wir haben heute gehört, dass man verschiedene Elemente wieder herausgenommen hat, weil man sie nicht genügend abklären konnte, anstatt seriöse Abklärungen vorzunehmen und eine fundierte Suche nach einem gemeinsamen Nenner zu unternehmen. Man kommt nicht darum herum zu vermuten, dass dies durchaus - ich nenne es nun mal - eine einseitige politische Absicht gewesen ist, über das Geschäft gemeinsam mit der nationalen Vorlage abstimmen zu lassen. Obschon grundsätzlich ein Zusammenhang besteht, gibt es trotzdem inhaltlich keinen Grund, diese Abstimmung am gleichen Tag vorzunehmen. Interessanterweise sind wir der einzige Kanton, der das macht. Es gibt sonst niemanden. Weil wir überzeugt sind, dass diese Vorlage vor dem Volk keine Chance hat, werden wir dem obligatorischen Referendum beziehungsweise dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen trotzdem - oder gerade deswegen - zustimmen.

Fabian Gloor (CVP). Die Anwürfe kann ich so nicht bestätigen, aber ich gehe auch nicht weiter darauf ein. Wir werden diesem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig zustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Diesen Antrag nehme ich auf meine Kappe. Wir sind alle davon ausgegangen, dass es reicht, wenn wir in Botschaft und Entwurf schreiben, dass es ein obligatorisches Referendum braucht und dass man in unserem Antrag ganz unten vermerkt «Soll dem obligatorischen Referendum unterstellt werden». Ich bin dankbar, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen relativ rasch reagiert hat, als wir diesen Antrag einbringen wollten. Leider ist es immer noch so, dass der Regierungsrat zu den eigenen Vorlagen keine zusätzlichen Anträge einbringen kann. Daher braucht es immer die Umwege über die Kommissionen oder jetzt über die Fraktionen. Ich bin dafür sehr dankbar und wir unterstützen diesen Antrag selbstverständlich. Wir sind froh, dass diese Vorlage so, wie sie jetzt wahrscheinlich in der Schlussabstimmung bereinigt wird und durchkommt, dem Volk vorgeschlagen wird. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten zwei Monaten die Gelegenheit haben werden, die Vorlage vorzustellen. Ich bitte einfach alle - Befürworter und Gegner - dass sie sich an die Fakten halten, nämlich dass auch die positiven Punkte, die beispielsweise von Seiten der Fraktion SP/Junge SP und der Fraktion Grüne erreicht worden sind, gewürdigt worden sind. Wir hätten auch eine Vorlage bringen können, ohne die Volksaufträge umzusetzen, die von der SP eingegeben worden sind. Aus diesem Grund sind wir selbstverständlich bereit, bei überregionalen Treffen diese Vorlage auch von Seiten des Regierungsrats dort entsprechend zu vertreten. Ich bitte um Nachsicht, dass wir nicht zu jeder Ortspartei oder an jede kleinere Veranstaltung einen Vertreter des Regierungsrats entsenden können. Besten Dank. Wie bereits erwähnt beantragen wir Ihnen selbstverständlich die Zustimmung zur gesamten so beratenen Vorlage.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer V.

Antrag zu Ziffer V.

Antrag FDP.Die Liberalen-Fraktion:

Ziffer V (neu) soll lauten:

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Ziffer V.

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. So einstimmig waren wir heute noch fast nie. Ich stelle den Antrag, dass wir auf den § 250 im Steuergesetz zurückkommen. Wir sind nach Meinung der Sprecherin der Sachkommission etwas rasch darüber hinweggegangen. In Ihren Unterlagen findet sich das auf der Seite 14. Der Regierungsrat hat zum § 250 Absatz 1 lit. b) explizit gesagt, dass er als Folge, wenn der § 107 Absatz 1 angenommen wird, die geltende Fassung beim § 250 beantragen möchte. In den Unterlagen ist es so aufgeführt, als grüner Antrag von der Finanzkommission und vom Regierungsrat. Wir würden nun gerne darüber abstimmen. So kann man uns keinen Vorwurf machen, dass wir zu schnell darüber hinweggegangen sind.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Es geht um den § 250. Er steht in Abhängigkeit zum § 107 Absatz 1. Das war ein Antrag der Finanzkommission, der vom Regierungsrat akzeptiert worden ist. Es ist kein Gegenvotum gefallen, nämlich dass die Kapitalsteuern bei 0,8 Promille liegen. Der Regierungsrat hat in seinem Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/308 den Antrag gestellt, dass bei einer Annahme von § 107 Absatz 1 beim § 250 der ursprüngliche Wortlaut Gültigkeit haben soll. Wir haben es in der Sitzung der Finanzkommission gestern so einstimmig beschlossen. Anscheinend gibt es keine formellen Verfahren zu einem solchen Fall, wenn eine Sachkommission in letzter Minute einem regierungsrätlichen Antrag zustimmt. Es macht zu Handen der ganzen Materialien durchaus Sinn, dass man es auf diesem Weg nun noch sanktioniert.

Antrag zum § 250 Absatz 1 lit. b)

Antrag Finanzkommission/Regierungsrat:

b) bei juristischen Personen der im Kanton steuerbare Gewinn mindestens 40'000 Franken oder das im Kanton steuerbare Kapital mindestens 500'000 Franken beträgt,

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

§ 250 Absatz 1 lit. b)

Für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats	92 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es wird verschiedentlich noch das Wort gewünscht.

Markus Ammann (SP). Es kommt wohl nicht aus heiterem Himmel. Ich habe gesagt, dass wir der Vorlage, wie sie in den Rat gekommen ist, nicht zustimmen können. In der Zwischenzeit sind noch zwei Dinge geschehen. Erstens sind unsere Kompromiss-Angebote nicht gehört worden. Ein Gewinnsteuersatz von 4,5% wäre begründbar, für die Wirtschaft tragbar und für die Gemeinden wohl knapp machbar. Dem Kanton würde es erlauben, mindestens mittelfristig, die Pflichten und Aufgaben wahrzunehmen - vielleicht unter Schmerzen, aber er könnte ihnen nachkommen. Das hat man nicht gewollt. Man hat Einigkeit bei den tiefen Einkommen gezeigt. Man hat erwähnt, dass diese tatsächlich ungenügend entlastet sind. Da befinden wir uns ganz am Ende in der Schweiz, tatsächlich ganz unten. Typischerweise hat man in dieser Steuervorlage die Konsequenzen nicht gezogen. Man wird schauen, ob das vielleicht später wieder einmal ein Thema wird. Ich glaube es eher nicht. Im Gegenteil: Jetzt hat man die Vorlage noch verschlimmbessert. Man hat weitere Kompromisstteile beziehungsweise Gegenfinanzierungen herausgebrochen und zum Beispiel bei der Vermögenssteuer nicht etwa wieder kompensiert. Kurz: Wir haben äusserste, und ich sage es noch einmal, äusserste Kompromissbereitschaft gezeigt. Wir wollten die Verunft walten lassen, sind aber mitsamt den grössten Gemeinden in diesem Kanton im Regen stehen gelassen worden. Die Fraktion SP/Junge SP wird diese Vorlage ablehnen.

Matthias Borner (SVP). Wir haben jetzt einen Tag lang um diesen Kompromiss gerungen, der jetzt vorliegt. Wir danken allen, die hier mitgeholfen haben. Unsere Fraktion wird diesem Paket grossmehrheitlich zustimmen. Wir werden einzelne Enthaltungen haben, aber keine Gegenstimmen.

Fabian Gloor (CVP). Wie bereits im Eintretensvotum dargelegt, stimmen für uns die wesentlichsten Punkte bei dieser Vorlage. Es ist eine Vorwärtsstrategie mit 3%, die sicherstellt, dass die Steuererträge und die Arbeitsplätze im Kanton Solothurn erhalten werden können. Damit besteht die Chance auf neue Arbeitsplätze in einem wesentlichen Umfang und wir schaffen es, eine positive Dynamik im Kanton Solothurn auszulösen. Das ist nur mit dieser Strategie zu haben, daher unterstützen wir sie. Ebenfalls sind nur mit dieser Strategie die flankierenden Massnahmen in einem schweizweit einzigartigen Ausmass als Investition in Bildung und Familie zu haben. Und auch schweizweit einzigartig sind der Ausgleich und die zusätzliche Autonomie an und für die Gemeinden, um ihnen genügend Zeit und Luft zu gewähren, damit sie die Reform auch auf der untersten Staatsebene umsetzen können. Wir werden in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Als Bilanz kann man feststellen, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion und die Fraktion FDP. Die Liberalen, insbesondere ihre Sprecher - meistens Männer - immer wieder betont haben, dass man keinen einzelnen Baustein herausbrechen soll, um das, was vorher ein Gesamtkonzept gewesen ist, nicht zu gefährden. Dieselben Personen haben bewirkt, dass tatsächlich ein Element herausgebrochen worden ist. Es verschlechtert die Situation um 5,2 Millionen Franken, Jahr für Jahr. Der Kanton muss das am Anfang voll, mit der Zeit zwar abnehmend, aber bis zum Schluss immer noch zur Hälfte übernehmen. Sie haben bei jeglichem Ansinnen, dass man die zusätzliche Verschlechterung vielleicht an einem anderen Ort doch wieder durch eine leichte Abfederung ausgleichen könnte, immer wieder darauf hingewiesen, dass man ja nicht ein einzelnes Element herausbrechen soll. Diese Unredlichkeit wird in der Öffentlichkeit verstanden. Und noch ein letzter Satz: Bitte sprechen Sie bei diesem Schlussergebnis nicht mehr von einem Kompromiss.

Peter Hodel (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird in der Schlussabstimmung der Vorlage, so wie wir sie jetzt beschlossen haben, zustimmen. Wir stimmen dieser Vorlage, so wie sie jetzt beraten ist, nicht zu, weil wir einfach das Gefühl haben, dass wir irgendetwas machen müssen, um Privilegierte noch mehr zu privilegieren. Das, was wir jetzt gemacht haben, ist das, was von aussen verlangt wird. Ich bin überzeugt und das gilt auch für meine Fraktion, dass diese Vorlage, so wie wir sie präsentieren, eine gute, nachhaltige Investition für den Kanton Solothurn, für die Gemeinden, für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze, aber auch für unsere Familien und für unsere Zukunft ist. Ich störe mich ein wenig daran, dass man jetzt damit beginnt, irgendwie Pakete der Fraktion FDP.Die Liberalen und der CVP/EVP/glp-Fraktion aufzuschnüren. Geschätzter Kollege vor mir, Sie haben es nicht anders gemacht - einfach dass wir in der Bilanz eine saubere Abrechnung gemacht haben. Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache ist und es ist tatsächlich eine gute Sache. Es ist konstruktiv gewesen. Ich danke all jenen, die dazu beigetragen haben, dass wir jetzt am Schluss über eine solche Vorlage abstimmen können. Der Dank gilt unseren Parlamentariern, aber auch den Personen im Hintergrund in der Verwaltung, welche uns derart unterstützt haben. Das ist auch ein grosser Dank wert.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte noch etwas zum Inhalt der Botschaft sagen. Wir werden über relativ viel Geld befinden, das hoffentlich eine positive Wirkung hat. Was mir gefehlt hat - und bei einer solch grossen Strategie muss es ein wesentlicher Bestandteil des Inhalts sein - ist die Umwelt. Wenn Sie auf die Seite 69 in der Botschaft gehen, so heisst es dort: «Nachhaltigkeit - keine wesentlichen Einschränkungen auf Ökologie». Ich hoffe, dass dem so ist. Ich bin guter Hoffnung, dass man die freien Mittel, die die Unternehmer und das Kleingewerbe erhalten, zu einem wesentlichen Teil für Umweltschutzmassnahmen einsetzen wird. Wir haben heute hier in dieser Steuervorlage eine Menge an flankierenden Massnahmen mit eingepackt. Jedoch fehlt die wesentlichste Massnahme, die uns in der Zukunft noch grosse Sorgen bereiten wird - ich kann Ihnen das versprechen, ansonsten können Sie es sich bei mir im Wald vor Ort anschauen - nämlich dass man die Umwelt stärkt. Ich hoffe doch sehr, dass in Zukunft vor allem das Engagement zu meiner Rechten etwas vermehrt stattfinden wird.

Walter Gurtner (SVP). Als Inhaber einer kleinen Einzelfirma, der mit dem ganzen Privatvermögen haftet, kann ich in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrats so nicht zustimmen. Warum? Sämtliche flankierenden FAK-Massnahmen wie zum Beispiel die Erhöhung der Kinderzulagen etc. zahlen wir Einzelfirmen auch mit. Ich habe aber notabene selber nie Kinderzulagen erhalten. Die Vermögenssteuer wird massiv erhöht, was gerade die Einzelfirmen, die ihr Vermögen in der Firma haben, zusätzlich enorm belasten wird. Alles in allem profitieren die Einzelfirmen bei dieser Steuervorlage direkt gar nicht. Nein, sie zahlen einmal mehr nur. Auch die Tatsache, dass die Anliegen der Einzelfirmen den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (kgv) nicht interessiert und er lieber mit der Handelskammer nur noch als einheitliches Sprachrohr auftritt, enttäuscht mich als zahlendes kgv-Mitglied einmal mehr. Mir ist aber auch klar, dass es Einzelfirmen gibt, die als Zulieferer von grossen KMU tätig sind und dieser Steuervorlage zustimmen werden, um keine Aufträge zu verlieren. Diese Tatsache und die Solidarität zu allen KMU haben mich daher auch bewogen, dem Antrag der SVP-Fraktion über die Senkung oder Beibehaltung der Dividendenbesteuerung auf 60% zuzustimmen. Dies geschah im Wissen, dass die Dividendenbesteuerung nur juristische Firmen betrifft und sicher keine Einzelfirma entlasten kann. Zudem habe ich heute auch allen bürgerlichen Anträgen zugestimmt. Als weitere KMU-Solidarität werde ich in der Schlussabstimmung - Matthias Borner hat es bereits erwähnt - den Antrag des Regierungsrats nicht ablehnen, sondern mich nur enthalten. Es ist mir sehr wichtig gewesen, hier im Kantonsrat wieder einmal auf die vielen, meist kleinen Einzelfirmen, die mit ihrem ganzen Privatvermögen haften, aufmerksam zu machen. Denn sie haben leider keine Lobby (*zustimmendes Klopfen*).

Markus Baumann (SP). Ich bin doch etwas betroffen, wenn Peter Hodel sagt, dass es das sei, was die Leute draussen von uns verlangen würden. Ich möchte darauf hinweisen, dass draussen nicht nur Wirtschaftsvertreter und FDPler herumlaufen, sondern dass es doch auch noch werktätiges Volk gibt. Ich finde es auch ein wenig vermessen, wenn man hier im Rat von einem Kompromiss spricht. Es ist alles andere. Es ist ein Diktat von der bürgerlichen Seite. Ich bedaure es sehr, dass man es nicht geschafft hat - auch wenn man jetzt bereit ist, das ganze Eigenkapital des Kantons auf den Kopf zu hauen - die mittleren und tieferen Einkommen etwas mehr zu entlasten und dort ein Gleich zu tun, um aufzuzeigen, dass man auch an sie gedacht hat. Diese Leute sind eben auch draussen. Es erschreckt mich denn auch, wenn der Finanzdirektor heute ganz klar sagt, dass diese Steuerausfälle in zehn Jahren noch nicht ausgeglichen sind. Ich möchte doch gerne wissen, wie es denn gehen soll, wenn das Eigenkapital nach vier Jahren aufgebraucht ist. Daher kann ich dieser Vorlage heute mit Überzeugung nicht zustimmen.

Michael Ochsenbein (CVP), Frau Präsidentin, zuerst ein Kompliment für die Leitung dieser Sitzung. Am Schluss möchte ich noch Christian Scheuermeyer zitieren: «Um was geht es?» (*Heiterkeit im Saal*). Wir haben heute ein Steuersystem mit Holding-Strukturen, die privilegiert sind. Wir sind breit der Meinung, dass es ungerecht ist und dass wir wissen - nicht nur auf Druck von aussen, sondern auch aus Überzeugung von innen - dass wir das privilegierte Steuersystem nicht mehr weiterführen können und dürfen. Was wir heute gemacht haben, ist herauszufinden, wo die Möglichkeiten liegen und wohin wir damit gehen können. Ich bin ganz im Gegensatz zum Sprecher der Grünen Fraktion der Meinung, dass immer noch von einem Kompromiss gesprochen werden muss oder darf. Es ist nicht nur, dass man von 21% auf 16% reduziert, wie einige verlangen, sondern man erhöht auch von 5% auf 13%. Das ist etwas, das man unbedingt beachten muss. Etwas, das ich nicht ganz verstehe - ich muss auch nicht alles verstehen, möchte es aber trotzdem erwähnt haben - ist die Argumentation der Fraktion SP/Junge SP, indem man die Vorlage ablehnen will, wenn man 4,5% vorschlägt und es dann nicht angenommen wird. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Wir haben 3% plus flankierende Massnahmen, das kommt in etwa auf 4,5%. Oder wir haben 4,5% ohne flankierende Massnahmen. Für Firmen, die den Steuersitz vor allem in den USA haben, macht es einen Riesenunterschied, ob man 13% plus flankierende Massnahmen hat oder ob man 14% ohne flankierende Massnahmen hat. Ich möchte die Fraktion SP/Junge SP bitten zu fragen - Sie haben Gemeindepräsidenten in Ihren Reihen, die Firmen mit einem Steuer- und Hauptsitz in den USA haben - was passiert, wenn wir auf 14,5% gehen. Fragen Sie diese Personen, sie werden es Ihnen sagen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich habe keine weiteren Sprecher mehr auf der Liste. Abschliessend hat der Finanzdirektor und Regierungsrat Roland Heim das Wort.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich verzichte auf eine Zusammenfassung oder eine Würdigung. Ich möchte aber noch einmal ein Wort für unsere Vorlage einlegen, wie Sie diese heute hier im Saal beraten haben. Ich hoffe, dass die Mehrheit sie entsprechend genehmigen und verabschieden wird. Wir haben ein Modell zur Umsetzung der STAF im Kanton Solothurn, das sich schweizweit sehen lassen kann. Betreffend den flankierenden Massnahmen, die durch die Wirtschaft - und ich muss es etwas berichtigen, Walter Gurtner - zum grössten Teil nur von FAK-Beiträgen von juristischen Personen finanziert werden. Nur die Kinderzulagen werden auch von Einzelunternehmen, von den Gemeinden und vom Kanton übrigens auch, finanziert. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Diese juristischen Personen, denen wahrscheinlich eine Steuersenkung zugutekommen wird, tragen auch die über 30 Millionen Franken der flankierenden Massnahmen. Unser Kanton wird dauernd von der Finanzierung der Familienergänzungsleistungen entlastet - während 10, 15 Jahren werden es immer die 7 Millionen Franken sein. Die Betreuungsgutscheine, die abgegeben werden und welche die Gemeinden entlasten, sind nicht befristet. Das ist etwas, das dauernd geleistet wird. Das darf man nicht vergessen. Es ist sicher ein wesentlicher Punkt und so sind es alle diese flankierenden Massnahmen, die unser Kanton hier vorschlägt. Dazu kommt noch das Modell - es wurde bereits erwähnt - mit dem wir versuchen, unsere Gemeinden bei der Umsetzung dieser STAF zu unterstützen. Das Ziel sind natürlich die 13%. Im ersten Jahr der Umsetzung können das alle Gemeinden machen. Sie werden nämlich fast vollständig durch den Kanton entschädigt. Nachher erhalten sie im zweiten und dritten Jahr jeweils einen Sechstel weniger, bis diese Unterstützung ausläuft. Zusätzlich wird die Monitoringgruppe des VSEG initiiert. Ich habe von Anfang an bei dieser Steuervorlage immer wieder betont, dass der Kanton sicher keine Gemeinde irgendwo im Dreck sitzen lässt. Wenn man sieht, dass die entsprechende Vorlage beispielsweise eine Verlängerung einer Härtefallklausel nötig macht, so ist das bestimmt eine Aufgabe der Monitoringgruppe, bei der der VSEG beteiligt ist. Der Regierungsrat schlägt Ihnen grossmehrheitlich vor, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir haben uns bereits im Vorfeld der Debatte darüber beraten, dass wir hinter dieser Vorlage stehen können, wenn entsprechende Änderungen angenommen werden. Wir werden vorschlagen, die Volksabstimmung am 19. Mai 2019 vorzunehmen. Das ist ein sportlicher Zeitrahmen, auch für die Ausschaffung der Abstimmungsvorlage. Das wird unsere nächste Aufgabe sein. Ich freue mich dann, landauf landab an entsprechenden Abstimmungsveranstaltungen teilzunehmen. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, diese Vorlage so gutzuheissen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	58 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 132 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 (RRB Nr. 2018/2031) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie

- c) (geändert) an solothurnischen Grundstücken Eigentum oder andere dingliche oder diesen wirtschaftlich gleichzuachtende persönliche Nutzungsrechte haben oder damit handeln.

§ 10 Abs. 1

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie

- e) (geändert) für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes;

- h) (geändert) solothurnische Grundstücke vermitteln.

§ 24^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

§ 24^{ter} (neu)

b^{ter}) Nettoeinkünfte aus Patenten und vergleichbaren Rechten

¹ Nettoeinkünfte aus Patenten und vergleichbaren Rechten bei selbstständiger Erwerbstätigkeit werden auf Antrag der steuerpflichtigen Person mit 10% in die Berechnung des steuerbaren Geschäftsertrags einbezogen.

² Die §§ 91^{bis} und 91^{ter} sind sinngemäss anwendbar.

§ 26 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

³ Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, die von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital. Absatz 4 bleibt vorbehalten.

⁴ Schüttet eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, bei der Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen nach Absatz 3 nicht mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven aus, so ist die Rückzahlung im Umfang der halben Differenz zwischen der Rückzahlung und der Ausschüttung der übrigen Reserven steuerbar, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen, handelsrechtlich ausschüttungsfähigen übrigen Reserven.

⁵ Absatz 4 ist nicht anwendbar auf Reserven aus Kapitaleinlagen,

- a) die bei fusionsähnlichen Zusammenschlüssen durch Einbringen von Beteiligungs- und Mitgliedschaftsrechten an einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft nach § 94 Absatz 1 Buchstabe c oder durch eine grenzüberschreitende Übertragung auf eine inländische Tochtergesellschaft nach § 94 Absatz 1 Buchstabe d nach dem 24. Februar 2008 entstanden sind;

b) die zum Zeitpunkt einer grenzüberschreitenden Fusion oder Umstrukturierung nach § 94 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 oder der Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung nach dem 24. Februar 2008 bereits in einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft vorhanden waren;

c) im Falle der Liquidation der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.

⁶ Die Absätze 4 und 5 gelten sinngemäss auch für Reserven aus Kapitaleinlagen, die für die Ausgabe von Gratisaktien oder für Gratisnennwerterhöhungen verwendet werden.

⁷ Entspricht bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, die Rückzahlung der Reserven aus Kapitaleinlagen nicht mindestens der Hälfte des erhaltenen Liquidationsüberschusses, so vermindert sich der steuerbare Anteil dieses Liquidationsüberschusses um die halbe Differenz zwischen diesem Anteil und der Rückzahlung, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen Reserven aus Kapitaleinlagen, die auf diese Beteiligungsrechte entfallen.

§ 26^{bis} Abs. 1

¹ Als Ertrag aus beweglichem Vermögen im Sinne von § 26 Absatz 1 Buchstabe b gilt auch:

b) (geändert) der Erlös aus der Übertragung einer Beteiligung am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer Personenunternehmung oder einer juristischen Person, an welcher der Veräusserer oder Einbringer nach der Übertragung zu mindestens 50% am Kapital beteiligt ist, soweit die gesamthaft erhaltene Gegenleistung den Nennwert der übertragenen Beteiligung und den Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen nach § 26 Absatz 3 übersteigt; dies gilt sinn-gemäss auch, wenn mehrere Beteiligte die Übertragung gemeinsam vornehmen.

§ 34 Abs. 1

¹ Selbständig Erwerbende können die geschäfts- oder berufsmässig begründeten Kosten abziehen, insbesondere

- a) (geändert) die Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach §§ 35 und 35^{bis}; § 35 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)
- b) Abschreibungen (Sachüberschrift geändert)

¹ Für nutzungs- und altersbedingte Wertverminderungen von Aktiven des Geschäftsvermögens sind Abschreibungen zulässig, soweit sie buchmässig oder, bei vereinfachter Buchführung nach Artikel 957 Absatz 2 des Obligationenrechts (OR), in besonderen Abschreibungstabellen ausgewiesen sind.

² In der Regel werden die Abschreibungen nach dem tatsächlichen Wert der einzelnen Vermögensteile berechnet oder nach ihrer voraussichtlichen Gebrauchsdauer angemessen verteilt.

³ Bei Veranlagung nach Ermessen (§ 147 Absatz 2) ist der erfahrungsgemässen Wertverminderung Rechnung zu tragen.

⁴ Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten aufgewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste zum Zeitpunkt der Abschreibung nach § 37 Absatz 1 verrechenbar gewesen wären.

§ 35^{bis} (neu)

b^{bis}) Rückstellungen und Wertberichtigungen

¹ Rückstellungen zu Lasten der Erfolgsrechnung sind zulässig für

- a) im Geschäftsjahr bestehende Verpflichtungen, deren Höhe noch unbestimmt ist;
- b) Verlustrisiken, die mit Aktiven des Umlaufvermögens, insbesondere mit Waren und Debitoren, verbunden sind;
- c) andere unmittelbar drohende Verlustrisiken, die im Geschäftsjahr bestehen;
- d) künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte bis zu 10% des steuerbaren Geschäftsertrages, insgesamt höchstens bis zu 1 Million Franken.

² Für Wertverminderungen, denen nicht mit Abschreibungen Rechnung getragen werden kann, sind Wertberichtigungen zulässig.

³ Bisherige Rückstellungen und Wertberichtigungen werden dem steuerbaren Geschäftsertrag zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

§ 35^{ter} (neu)

b^{ter}) Forschungs- und Entwicklungsaufwand

¹ Selbständig Erwerbende können auf Antrag zusätzlich 50% des geschäftsmässig begründeten Forschungs- und Entwicklungsaufwandes abziehen, der ihnen direkt oder durch Dritte im Inland indirekt entstanden ist.

² Für die Umschreibung des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes, der zum Zusatzabzug berechtigt, ist

§ 92^{ter} massgebend.

§ 35^{quater} (neu)

b^{quater}) Entlastungsbegrenzung

¹ Die gesamte steuerliche Ermässigung nach den §§ 24^{ter} und 35^{ter} darf die steuerbaren Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit vor Abzug dieser Ermässigungen und vor der Verrechnung mit Vorjahresverlusten gemäss § 37 Absatz 1 um höchstens die Hälfte vermindern.

² Allfällige Verluste, die durch diese Ermässigungen einzeln oder insgesamt entstehen, können weder mit übrigen Einkünften verrechnet noch vorgetragen werden.

§ 36 Abs. 3 (neu)

³ Als betriebsnotwendig gilt nur Anlagevermögen, das dem Betrieb unmittelbar dient; ausgeschlossen sind insbesondere Vermögensteile, die dem Unternehmen nur als Vermögensanlage oder nur durch ihren Ertrag dienen.

§ 41 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen

d) (geändert) die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben und die mit der steuerpflichtigen Person, die für ihren Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt leben, soweit diese Kosten in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, höchstens jedoch 12'000 Franken je Kind;

§ 44 Abs. 1

¹ Die Einkommenssteuer für ein Jahr beträgt

Tabelle geändert:

Steuer	Einkommen
0.00%	von den ersten 12'000 Franken
5.00%	von den nächsten 2'000 Franken
6.00%	von den nächsten 3'000 Franken
7.00%	von den nächsten 3'000 Franken
8.00%	von den nächsten 5'000 Franken
9.00%	von den nächsten 7'000 Franken
9.50%	von den nächsten 18'000 Franken
10.00%	von den nächsten 20'000 Franken
10.50%	von den nächsten 28'000 Franken
11.50%	von den nächsten 212'000 Franken

Für Einkommen ab 310'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

§ 49 Abs. 2

² Als Veräusserung gelten auch

d) (geändert) die Zahlung für Sachschäden an Grundstücken, soweit sie nicht für die Wiederherstellung oder Ersatzbeschaffung verwendet wird;

e) (neu) der Eintritt in die Steuerpflicht der in § 48 Absatz 1 Buchstabe e genannten juristischen Personen und kollektiven Kapitalanlagen.

§ 54 Abs. 4 (neu)

⁴ Absatz 2 ist sinngemäss anwendbar, wenn eine bisher nicht steuerpflichtige juristische Person oder kollektive Kapitalanlage bei Beginn der Steuerpflicht gemäss § 94^{bis} stille Reserven auf Grundstücken oder Anteilen an solchen aufdeckt.

§ 72 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

Tabelle geändert:

Steuer	Vermögen
0,75 Promille	von den ersten 50'000 Franken;
1,00 Promille	von den nächsten 50'000 Franken;
1,25 Promille	von den nächsten 50'000 Franken;
1,00 Promille	von den nächsten 850'000 Franken;
1,60 Promille	von den nächsten 2'000'000 Franken.

Für Vermögen ab 3'000'000 Franken beträgt die Steuer 1,4 Promille.

§ 85 Abs. 2, Abs. 3

² Juristische Personen, die weder ihren Sitz noch die tatsächliche Verwaltung im Kanton haben, sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie

c) (geändert) an solothurnischen Grundstücken Eigentum oder andere dingliche oder diesen wirtschaftlich gleichzuachtende persönliche Nutzungsrechte haben oder damit handeln.

³ Juristische Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Ausland sind ausserdem steuerpflichtig, soweit sie

b) (geändert) solothurnische Grundstücke vermitteln.

§ 86^{bis} Abs. 4 (geändert)

⁴ In den übrigen Fällen werden Auslandsverluste nicht berücksichtigt.

§ 87 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Juristische Personen, die nur für einen Teil ihres Gewinns und Kapitals im Kanton steuerpflichtig sind, entrichten die Steuern zum Satz für die im Kanton steuerbaren Werte.

² Aufgehoben.

³ Aufgehoben.

§ 88 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Steuerpflicht beginnt mit der Gründung der juristischen Person, mit der Verlegung ihres Sitzes, ihrer tatsächlichen Verwaltung oder von Funktionen in den Kanton oder mit dem Erwerb von Werten, die im Kanton steuerbar sind.

² Die Steuerpflicht endet mit dem Abschluss der Liquidation, mit der Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung ausser Kanton sowie mit dem Wegfall der im Kanton steuerbaren Werte und Funktionen.

§ 91 Abs. 1

¹ Gegenstand der Gewinnsteuer ist der Reingewinn. Der steuerbare Reingewinn setzt sich zusammen aus
b) allen vor Berechnung des Saldos der Erfolgsrechnung ausgeschiedenen Teilen des Geschäftsergebnisses, die nicht zur Deckung von geschäftsmässig begründetem Aufwand verwendet werden, wie insbesondere

2. (geändert) geschäftsmässig nicht begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen;

c) (geändert) den der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebenen Erträgen, mit Einschluss der Kapital-, Liquidations- und Aufwertungsgewinne, unter Vorbehalt von Ersatzbeschaffungen.

§ 91^{bis} (neu)

^{1bis}. Patente und vergleichbare Rechte

a) Begriffe

¹ Als Patente gelten:

a) Patente nach dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 in seiner revidierten Fassung vom 29. November 2000 mit Benennung Schweiz;

b) Patente nach dem Patentgesetz vom 25. Juni 1954;

c) ausländische Patente, die den Patenten nach den Buchstaben a oder b entsprechen.

² Als vergleichbare Rechte gelten:

a) ergänzende Schutzzertifikate nach dem Patentgesetz vom 25. Juni 1954 und deren Verlängerung;

b) Topographien, die nach dem Topographengesetz vom 9. Oktober 1992 geschützt sind;

c) Pflanzensorten, die nach dem Sortenschutzgesetz vom 20. März 1975 geschützt sind;

d) Unterlagen, die nach dem Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000 geschützt sind;

- e) Berichte, für die gestützt auf Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 ein Berichtschutz besteht;
- f) ausländische Rechte, die den Rechten nach den Buchstaben a–e entsprechen.

§ 91^{ter} (neu)

b) Besteuerung

¹ Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit 10% in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

² Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die in Produkten enthalten sind, ermittelt sich, indem der Reingewinn aus diesen Produkten jeweils um 6% der diesen Produkten zugewiesenen Kosten sowie um das Markenentgelt vermindert wird.

³ Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert, so werden der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand sowie ein allfälliger Abzug nach § 92^{ter} zum steuerbaren Reingewinn hinzugerechnet.

⁴ Der hinzugerechnete Betrag ist zu aktivieren und im gleichen Umfang ist eine versteuerte stille Reserve zu bilden. Er ist nach den ordentlichen Abschreibungssätzen oder über die Nutzungsdauer der Patente oder vergleichbarer Rechte abzuschreiben.

⁵ In Härtefällen kann auf Antrag die Hinzurechnung gemäss Absatz 3 auf die ersten fünf Jahre seit der erstmaligen ermässigten Besteuerung verteilt werden.

⁶ Die weiterführenden Bestimmungen des Bundesrates gemäss Art. 24b Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sind anwendbar.

§ 92 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben)

2. Geschäftsmässig begründeter Aufwand (Sachüberschrift geändert)

¹ Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch

- b) (geändert) die Abschreibungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen, Verluste und Zuwendungen im Sinne von § 34 Absatz 1 Buchstaben a bis c, § 35 und § 35^{bis};
- c) (geändert) Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen und Rückvergütungen auf dem Entgelt für Lieferungen und Leistungen sowie die zur Verteilung an die Versicherten bestimmten Überschüsse von Versicherungsgesellschaften;
- d) (geändert) die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihre öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind (§ 90 Absatz 1 Buchstabe i) sowie an Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Anstalten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind (§ 90 Absatz 1 Buchstaben a-c), im Umfang von insgesamt höchstens 20% des Reingewinns;

² Aufgehoben.

§ 92^{bis} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

2^{bis}. Ersatzbeschaffungen (Sachüberschrift geändert)

¹ Für Ersatzbeschaffungen gilt § 36.

² Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals oder mindestens 10% des Gewinns und der Reserven der anderen Gesellschaft ausmacht und diese Beteiligung während mindestens eines Jahres im Besitze der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

§ 92^{ter} (neu)

2^{ter}. Forschungs- und Entwicklungsaufwand

¹ Auf Antrag werden zusätzlich 50% des geschäftsmässig begründeten Forschungs- und Entwicklungsaufwandes zum Abzug zugelassen, welcher der steuerpflichtigen Person direkt oder durch Dritte im Inland indirekt entstanden ist.

² Als Forschung und Entwicklung gelten die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftsbasierte Innovation nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation.

³ Ein erhöhter Abzug ist zulässig auf:

- a) dem direkt zurechenbaren Personalaufwand für Forschung und Entwicklung mit einem Zuschlag von 35% dieses Personalaufwands, höchstens aber bis zum gesamten Aufwand der steuerpflichtigen Person;

b) 80% des Aufwands für durch Dritte in Rechnung gestellte Forschung und Entwicklung.

⁴ Ist der Auftraggeber der Forschung und Entwicklung abzugsberechtigt, so steht dem Auftragnehmer dafür kein Abzug zu.

⁵ Soweit Steuerpflichtige für ihren Forschungs- und Entwicklungsaufwand auf der Basis eines Kostenaufschlags entschädigt werden, können sie den erhöhten Abzug nicht beanspruchen.

§ 92^{quater} (neu)

2^{quater}. Entlastungsbegrenzung

¹ Die gesamte steuerliche Ermässigung nach den § 91bis Absätze 1 und 2, § 92^{ter} und § 289 Absatz 5 darf den steuerbaren Gewinn um höchstens die Hälfte vermindern.

² In erster Linie ist der Abzug nach § 92^{ter}, als nächstes sind die Abschreibungen nach § 289 Absatz 5 zu kürzen.

³ Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Gewinns vor Abzug dieser Ermässigungen, vor der Verrechnung mit Verlustvorträgen aus früheren Geschäftsjahren gemäss § 96 Absatz 1 und unter Ausklammerung des Nettobeteiligungsertrages gemäss § 98 und der Entschädigung gemäss § 92^{ter} Absatz 5.

⁴ Allfällige Verluste, die durch diese Ermässigungen einzeln oder insgesamt entstehen, können nicht vorgetragen werden.

§ 93 Abs. 2 (aufgehoben)

² Aufgehoben.

§ 94 Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (geändert)

³ Zwischen inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, welche nach dem Gesamt-bild der tatsächlichen Verhältnisse durch Stimmenmehrheit oder auf andere Weise unter einheitlicher Leitung einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zusammengefasst sind, können direkt oder indirekt gehaltene Beteiligungen von mindestens 20% am Grund- oder Stammkapital einer anderen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, Betriebe oder Teilbetriebe sowie Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens zu den bisher für die Gewinnsteuer massgeblichen Werten übertragen werden. Vorbehalten bleibt die Übertragung auf eine Tochtergesellschaft nach Absatz 1 Buchstabe d.

a) Aufgehoben.

b) Aufgehoben.

⁵ Überträgt eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung auf eine ausländische Konzerngesellschaft, so wird die Besteuerung für die Differenz zwischen dem Gewinnsteuerwert und dem Verkehrswert der Beteiligung aufgeschoben. Der Steueraufschub entfällt, wenn die übertragene Beteiligung an einen konzernfremden Dritten veräussert wird, wenn die Gesellschaft, deren Beteiligungsrechte übertragen wurden, ihre Aktiven und Passiven in wesentlichem Umfang veräussert oder wenn sie liquidiert wird.

§ 94^{bis} (neu)

4^{bis}. Aufdeckung stiller Reserven bei Beginn der Steuerpflicht

¹ Deckt die steuerpflichtige Person bei Beginn der Steuerpflicht stille Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts auf, so unterliegen diese nicht der Gewinnsteuer. Nicht aufgedeckt werden dürfen stille Reserven einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus Beteiligungen von mindestens 10% am Grund- oder Stammkapital oder am Gewinn und an den Reserven einer anderen Gesellschaft.

² Als Beginn der Steuerpflicht gelten die Verlegung von Vermögenswerten, Betrieben, Teilbetrieben oder Funktionen aus dem Ausland in einen inländischen Geschäftsbetrieb oder in eine inländische Betriebsstätte, das Ende einer Steuerbefreiung nach § 90 Absatz 1 sowie die Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung in die Schweiz.

³ Die aufgedeckten stillen Reserven sind jährlich zum Satz abzuschreiben, der für Abschreibungen auf den betreffenden Vermögenswerten steuerlich angewendet wird.

⁴ Der aufgedeckte selbst geschaffene Mehrwert ist innert zehn Jahren abzuschreiben.

§ 94^{ter} (neu)

4^{ter}. Besteuerung stiller Reserven am Ende der Steuerpflicht

¹ Endet die Steuerpflicht, so werden die in diesem Zeitpunkt vorhandenen, nicht versteuerten stillen Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts besteuert.

² Als Ende der Steuerpflicht gelten die Verlegung von Vermögenswerten, Betrieben, Teilbetrieben oder Funktionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb oder in eine ausländische Betriebsstätte, der Ab-

schluss der Liquidation, der Übergang zu einer Steuerbefreiung nach § 90 Absatz 1 sowie die Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung ins Ausland.

§ 95 Abs. 2^{bis} (aufgehoben)

2^{bis} Aufgehoben.

§ 95^{bis}

Aufgehoben.

§ 97 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

II. Steuerberechnung

1. Im Allgemeinen (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Gewinnsteuer beträgt 3% des steuerbaren Reingewinns.

² Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens 20'000 Franken betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

§ 99

Aufgehoben.

§ 100

Aufgehoben.

§ 100^{bis}

Aufgehoben.

§ 101

Aufgehoben.

§ 102

Aufgehoben.

§ 104 Abs. 3 (geändert)

³ Das anteilige Eigenkapital, das auf Beteiligungsrechte nach § 98, auf Rechte nach § 91^{bis} sowie auf Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt, wird zu 5% dem steuerbaren Eigenkapital zugerechnet.

§ 106 Abs. 2 (geändert)

² Die Ermittlung des Reinvermögens richtet sich nach den für die natürlichen Personen geltenden Vorschriften sowie nach § 104 Absatz 3.

§ 106^{bis}

Aufgehoben.

§ 107 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

II. Steuerberechnung (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Kapitalsteuer beträgt 0,8 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens jedoch 200 Franken bei persönlicher Zugehörigkeit und 100 Franken bei nur wirtschaftlicher Zugehörigkeit.

² Das Kapital von juristischen Personen mit ideellen Zwecken wird nicht besteuert, sofern es höchstens 200'000 Franken beträgt und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist.

§ 108

Aufgehoben.

§ 111 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

² Aufgehoben.

³ Am Ende der Steuerpflicht gemäss § 94^{ter} werden die aus nicht versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven zusammen mit dem Reingewinn des letzten Geschäftsjahres besteuert.

§ 115^{septies} Abs. 1 (geändert)

¹ Im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten, werden für diese Leistungen sowie für die an deren Stelle tretenden Ersatzeinkünfte nach den §§ 114–114^{quater} besteuert; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für die Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

§ 141 Abs. 2 (geändert)

² Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen der Steuererklärung beilegen:

- a) (neu) die unterzeichnete Jahresrechnung der Steuerperiode gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts über die Rechnungslegung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) oder
- b) (neu) bei vereinfachter Buchführung nach Artikel 957 Absatz 2 des Obligationenrechts (OR): Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben, über die Vermögenslage sowie über Privatentnahmen und -einlagen der Steuerperiode.

§ 142 Abs. 3 (geändert)

³ Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen Geschäftsbücher und Aufstellungen nach § 141 Absatz 2 und sonstige Belege, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während zehn Jahren aufbewahren. Die Art und Weise der Führung und der Aufbewahrung richtet sich nach den Artikeln 957-958f OR.

§ 250 Abs. 1

¹ Ist eine natürliche oder juristische Person in mehreren solothurnischen Einwohnergemeinden steuerpflichtig, so wird eine Steuerauscheidung vorgenommen, sofern

- c) Aufgehoben.

§ 253 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

² Die Gemeinde beschliesst alljährlich bei Aufstellung des Budgets den Steuerfuss. Dieser richtet sich nach ihren Bedürfnissen und den ihr obliegenden Aufgaben.

³ Für die natürlichen und für die juristischen Personen kann ein unterschiedlicher Steuerfuss festgelegt werden; der Steuerfuss für juristische Personen darf vom Steuerfuss der natürlichen Personen nach unten um nicht mehr als drei Zehntel der ganzen Staatssteuer abweichen. Nach oben ist die Abweichung nicht beschränkt.

- ⁴ Aufgehoben.

Titel nach § 288 (neu)

11. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision [Datum Annahme Volksabstimmung]

§ 289 (neu)

1. Sondersteuer auf aufgedeckten stillen Reserven

¹ Juristische Personen, die nach §§ 99 und 100 des bisherigen Rechts besteuert wurden, können beantragen, dass die am Ende dieser Besteuerung bestehenden stillen Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts, soweit diese bisher nicht steuerbar gewesen wären, im Falle ihrer Realisation innert den nächsten fünf Jahren gesondert zum Satz von 1% besteuert werden.

² Der Antrag ist schriftlich mit der Steuererklärung jener Steuerperiode einzureichen, in der die Besteuerung nach § 99 oder § 100 endet. Andernfalls ist das Recht auf die Besteuerung nach Absatz 1 verwirkt.

³ Der Antrag hat die notwendigen Angaben für die Bewertung der stillen Reserven zu enthalten, für welche die Besteuerung nach Absatz 1 verlangt wird.

⁴ Die Veranlagungsbehörde setzt die Höhe der von der juristischen Person geltend gemachten stillen Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts mittels Verfügung fest.

⁵ Abschreibungen auf stillen Reserven einschliesslich selbstgeschaffenen Mehrwert, die bei Ende der Besteuerung gemäss §§ 99 und 100 aufgedeckt wurden, werden in die Berechnung der Entlastungsbegrenzung gemäss § 92^{quater} einbezogen.

§ 290 (neu)

2. Nachträgliche Besteuerung von Umstrukturierungsrücklagen

¹ Steuerfreie Rücklagen für Kosten wirtschaftlich erforderlicher Betriebsumstellungen und -umstrukturierungen gemäss § 35 Absatz 3 des bisherigen Rechts sind innerhalb von fünf Jahren seit

ihrer Bildung zweckkonform zu verwenden. Andernfalls werden sie in den Jahren ihrer Bildung im Verfahren nach §§ 170 – 172 nachträglich besteuert.

§ 291 (neu)

3. Gewinnsteuer im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom [Datum Annahme Volksabstimmung]

¹ Abweichend von § 97 beträgt die Gewinnsteuer im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten 5% des steuerbaren Reingewinns.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 37 (neu)

6.3. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom [Datum Annahme Volksabstimmung]

Titel nach Titel 6.3. (neu)

6.3.1. Befristeter arbeitsmarktlicher Lastenausgleich

§ 38 (neu)

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich

¹ Gemeinden, die aufgrund von Steuerausfällen infolge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) übermässig belastet sind, erhalten vom Kanton einen jährlichen Ausgleich.

² Indikatoren sind:

- a) eine überdurchschnittliche Anzahl an durch Verordnung näher zu bestimmenden Arbeitsplätzen aus bestimmten Wirtschaftszweigen des zweiten und dritten Sektors pro Einwohner;
- b) eine überdurchschnittliche Anzahl an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften mit Sitz in der betreffenden Gemeinde pro Einwohner.

³ Der Kantonsrat legt jährlich den jeweiligen Grundbeitrag für den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich fest.

⁴ Der arbeitsmarktliche Lastenausgleich wird während den ersten sechs Vollzugsjahren ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision gewährt.

⁵ Dieser Ausgleich wird nach der Formel F des Anhangs berechnet.

⁶ Die Mittel werden den berechtigten Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

Titel nach § 38 (neu)

6.3.2. Befristete abweichende Berechnung des Staatssteueraufkommens

§ 39 (neu)

Abweichende Berechnung des Staatssteueraufkommens für vier Basisjahre

¹ In Abweichung zu § 7 Absatz 1 wird das Staatssteueraufkommen einer Gemeinde bei den Basisjahren, welche ein, zwei, drei und vier Jahre hinter dem Geltungsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision liegen, nach den Vorgaben der Absätze 2 und 3 berechnet.

² Das Staatssteueraufkommen einer Gemeinde ist die Summe der Staatssteuern der natürlichen und juristischen Personen aus dieser Gemeinde, wobei von der Summe der Staatssteuern der juristischen Personen ein Pauschalabschlag für prognostizierte Steuerausfälle in der Bandbreite von 10 bis 60 Prozent dieser Summe abgezogen wird, bei einem Steuerfuss von 100 Prozent. Der Regierungsrat legt den für alle Gemeinden gleichen Pauschalabschlag für folgende Basisjahre je separat fest:

- a) für die Basisjahre, welche drei und vier Jahre hinter dem Geltungsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision liegen für die Berechnungen zum ersten Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision;
- b) für die Basisjahre, welche ein, zwei und drei Jahre hinter dem Geltungsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision liegen für die Berechnungen zum zweiten, dritten und vierten Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision.

³ In Fällen übermässiger Entlastungs- oder Belastungswirkungen aufgrund der nachgewiesenen Auswirkungen der STAF kann das Departement den Pauschalabschlag einzelner Gemeinden pro Basisjahr und für die Festlegung durch den Regierungsrat nach Absatz 2 Buchstabe a um maximal 75 Prozentpunkte

sowie für die Festlegung durch den Regierungsrat nach Absatz 2 Buchstabe b um maximal 45 Prozentpunkte erhöhen oder kürzen.

Titel nach § 39 (neu)

6.3.3. Befristeter Direktausgleich aufgrund der STAF

§ 40 (neu)

Befristeter Direktausgleich aufgrund der STAF

¹ Der Direktausgleich sorgt für einen zusätzlichen Ausgleich bei den Gemeinden, um Belastungen, welche sich aufgrund der STAF ergeben, nach Massgabe der gemeindespezifischen Steuerausfälle direkt abzufedern zu können.

² Der Direktausgleich wird während den ersten sechs Vollzugsjahren ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision gewährt.

³ Die Ermittlung des Anspruchs auf einen Direktausgleich erfolgt einmalig auf der Grundlage der Ausgleichsbilanz für das erste Vollzugsjahr und der Ausgleichsbilanz für das zweite bis sechste Vollzugsjahr.

⁴ Durch den Direktausgleich werden die Belastungen der Gemeinden, welche sich aufgrund der STAF ergeben, für das erste Jahr bis zu einem bestimmten Zielwert reduziert, so dass diese in der Summe über alle Gemeinden einem Vollaussgleich entsprechen. Dieser Zielwert in Prozent des nach § 7 berechneten Staatssteueraufkommens berücksichtigt dabei die Entlastungssaldi für die Gemeinden aus der Gegenfinanzierung aus dem Steuerbereich sowie aus den flankierenden Massnahmen der STAF.

⁵ Die Mittel werden den berechtigten Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

§ 41 (neu)

Bemessung Steuerausfälle aufgrund der STAF

¹ Das Departement berechnet nach den Vorgaben von § 39 Absätze 2 und 3 die prognostizierten Steuerausfälle der einzelnen Gemeinden und erstellt gestützt darauf die Ausgleichsbilanz für das erste Vollzugsjahr und die Ausgleichsbilanz für das zweite bis sechste Vollzugsjahr. In Abweichung zu § 39 Absatz 2 ist bei den Staatssteuern der juristischen Personen der jeweils beschlossene Gemeindesteuerfuss jeder Gemeinde und nicht ein Steuerfuss von 100 Prozent massgebend.

² Grundlage für die Berechnung der prognostizierten Steuerausfälle in den Ausgleichsbilanzen bildet der Durchschnitt dreier Basisjahre gemäss den beschlossenen Jahresrechnungen der Gemeinden. Die Basisjahre liegen drei, vier und fünf Jahre hinter dem Geltungsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision. Bei der Ausgleichsbilanz für das erste Vollzugsjahr wird pro Gemeinde der nach § 39 Absatz 2 Buchstabe a festgelegte sowie nach § 39 Absatz 3 korrigierte Pauschalabschlag berücksichtigt. Bei der Ausgleichsbilanz für das zweite bis sechste Vollzugsjahr wird pro Gemeinde der nach § 39 Absatz 2 Buchstabe b festgelegte sowie nach § 39 Absatz 3 korrigierte Pauschalabschlag berücksichtigt.

³ Die Ausgleichsbilanz für das erste Vollzugsjahr vergleicht im ersten Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision das Gesamtergebnis der Abgabe oder des Beitrages nach Gemeinde aus dem Finanz- und Lastenausgleich vor Einführung der Teilrevision mit dem Gesamtergebnis nach Einbezug der Teilrevision. Sie weist unter Einbezug der Steuerausfälle nach Absatz 1 das Endergebnis aus.

⁴ Die Ausgleichsbilanz für das zweite bis sechste Vollzugsjahr vergleicht im ersten Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision das Gesamtergebnis der Abgabe oder des Beitrages nach Gemeinde aus dem Finanz- und Lastenausgleich vor Einführung der Teilrevision mit dem Gesamtergebnis nach Einbezug der Teilrevision. Sie weist unter Einbezug der Steuerausfälle nach Absatz 1 das Endergebnis aus. Vom Endergebnis wird insgesamt ein Sechstel abgezogen, was die Werte für das zweite Vollzugsjahr ergibt.

Titel nach § 41 (neu)

6.3.4. Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen aufgrund der STAF

§ 42 (neu)

Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen

¹ Die Finanzierung des Ausgleichs an die Gemeinde aufgrund der Steuerausfälle infolge der STAF erfolgt während den ersten sechs Vollzugsjahren ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision über einen besonderen Staatsbeitrag. Der Kantonsrat legt diese zusätzlichen Gesamtfinanzierungsbeträge je separat wie folgt fest:

- a) für das erste Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision;
- b) für das zweite Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision. In den folgenden vier Vollzugsjahren reduziert sich der Betrag für das zweite Vollzugsjahr je um einen Fünftel.

² Pro Jahr wird ein bestimmter Anteil dieser Gesamtfinanzierungsbeträge für die Dotierung des Direktausgleichs eingesetzt.

³ Der jeweilige Restbetrag der Gesamtfinanzierungsbeträge kann für den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich sowie für sämtliche übrige Finanz- und Lastenausgleichsinstrumente des vorliegenden Gesetzes eingesetzt werden.

§ 43 (neu)

Finanzierung Direktausgleich

¹ Der Kantonsrat legt die Anteile der Gesamtfinanzierungsbeträge zur Finanzierung des Direktausgleichs je separat wie folgt fest:

- a) für das erste Vollzugsjahr;
- b) für das zweite Vollzugsjahr. In den folgenden vier Vollzugsjahren reduziert sich dieser Betrag je um einen Fünftel.

Titel nach § 43 (neu)

6.3.5. Werte für das erste und zweite Vollzugsjahr und Berechnungen

§ 44 (neu)

Werte für das erste und zweite Vollzugsjahr und Berechnungen

¹ Der Kantonsrat legt auf den Inkraftsetzungszeitpunkt der vorliegenden Teilrevision für das erste Vollzugsjahr sämtliche im vorliegenden Gesetz und dem Formelanhang genannten Werte betreffend den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich, welche anschliessend jährlich durch diesen bestimmt werden, sowie die Gesamtfinanzierungsbeträge nach § 42 Absatz 1 und die Anteile der Gesamtfinanzierungsbeträge zur Finanzierung des Direktausgleichs für das erste und das zweite Vollzugsjahr nach § 43 fest.

² Der Regierungsrat legt auf den Inkraftsetzungszeitpunkt der vorliegenden Teilrevision die Pauschalabschläge nach § 39 Absatz 2 fest.

³ Das Departement nimmt sämtliche sich aus den vorliegenden Übergangsbestimmungen ergebenden Berechnungen vor.

Anhänge

1 Formeln (geändert)

2.

Der Erlass Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 44^{quater} Abs. 1^{bis} (geändert)

1^{bis} Die Einwohnergemeinden beteiligen sich maximal bis zum 30. November 2023 mit einem Schulgeld an den Angeboten gemäss § 37^{bis}.

§ 44^{sexies} (neu)

Finanzierung von ICT-Angeboten und ICT-Projekten

¹ ICT-Angebote und ICT-Projekte in der Volksschule werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.2% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Erheben der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmungen betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Bedingungen für die beitragsberechtigten Angebote und Projekte.

⁵ Die Familienausgleichskassen haben die Beiträge bei den Beitragspflichtigen zu erheben. Die Familienausgleichskassen stellen die erhobenen Beiträge nach Abzug der ausgewiesenen Verwaltungskosten der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

3.

Der Erlass Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 23^{bis} (neu)

Finanzierung von ICT-Projekten

¹ ICT-Projekte in den kantonalen Mittelschulen werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.2% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Erheben der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmungen betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007.

⁴ Die Familienausgleichskassen haben die Beiträge bei den Beitragspflichtigen zu erheben. Die Familienausgleichskassen stellen die erhobenen Beiträge nach Abzug der ausgewiesenen Verwaltungskosten dem Amt zur Verfügung.

4.

Der Erlass Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 61^{bis} (neu)

Finanzierung von ICT-Projekten in der beruflichen Grundbildung

¹ ICT-Projekte in der beruflichen Grundbildung werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.2% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Erheben der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmungen betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007.

⁴ Die Familienausgleichskassen haben die Beiträge bei den Beitragspflichtigen zu erheben. Die Familienausgleichskassen stellen die erhobenen Beiträge nach Abzug der ausgewiesenen Verwaltungskosten dem Amt zur Verfügung.

5.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 37 Abs. 2

² Die Familienausgleichskassen

a) (geändert) müssen eine monatliche Kinder- und Ausbildungszulage ausrichten, die 10 Franken über dem bundesrechtlichen Mindestsatz liegt und gewährleisten, dass sie ihre Tätigkeit geordnet und im Einklang mit dem Bundesgesetz, diesem Gesetz und mit ihren eigenen Vorschriften ausüben;

§ 37^{bis} (neu)

Weitere Aufgaben

¹ Die Familienausgleichskassen haben die Beiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien und der Gutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote bei den Beitragspflichtigen zu erheben.

² Die Familienausgleichskassen stellen die erhobenen Beiträge nach Abzug der ausgewiesenen Verwaltungskosten der jeweiligen Vollzugsbehörde zur Verfügung.

§ 85^{octies} (neu)

Finanzierung

¹ Ergänzungsleistungen für Familien werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.2% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Erheben der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmung betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76.

§ 107^{bis} (neu)

Gutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote

¹ Personen haben Anspruch auf Gutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote, wenn sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) sie haben Wohnsitz im Kanton Solothurn;
- b) sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern im Vorschulalter
- c) sie erzielen ein massgebendes Einkommen, das 150'000 Franken nicht übersteigt;
- d) sie üben eine Erwerbstätigkeit in einem relevanten Umfang aus;
- e) nehmen ein anerkanntes, familienergänzendes Betreuungsangebot für ein Kind im Vorschulalter in Anspruch.

Der Regierungsrat kann den Grenzwert des massgebenden Einkommens um 10% erhöhen oder herabsetzen.

² Personen, welche nach Ermessen steuerlich veranlagt werden, haben keinen Anspruch auf Gutscheine. Der Anspruch auf Gutscheine ist vom Nachforderungsanspruch gemäss § 13 ausgeschlossen.

³ Die Höhe der Gutscheine wird in Abhängigkeit vom massgebenden Einkommen der Anspruchsberechtigten abgestuft. Die Gutscheine dürfen die Ausgaben für effektiv bezogene Betreuungsleistungen nicht übersteigen.

⁴ Zur Bestimmung des Begriffes Kinder gilt analog die Regelung zu den Ergänzungsleistungen für Familien.

⁵ Das massgebende Einkommen wird analog demjenigen für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung berechnet. Bei unverheirateten Eltern oder wenn ein Elternteil mit einem Partner oder einer Partnerin ohne gemeinsame Kinder länger als zwei Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebt, wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.

⁶ Hat mehr als eine Person für das gleiche Kind Anspruch auf Gutscheine, so gilt analog die Konkurrenzregelung zu den Ergänzungsleistungen für Familien.

⁷ Der Regierungsrat regelt den relevanten Umfang der Erwerbstätigkeit, was als anerkanntes Betreuungsangebot gilt, die Höhe und Abstufung der Gutscheine sowie in welcher Form sie ausgerichtet werden in einer Verordnung.

⁸ Den Vollzug leisten die Einwohnergemeinden.

§ 107^{ter} (neu)

Finanzierung

¹ Gutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.2% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz und die Vollzugskostenentschädigung an die Einwohnergemeinden jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Einbringen der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmung betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76.

⁴ Das Departement vergütet den Einwohnergemeinden die ausgerichteten Betreuungsgutscheine einschliesslich der Vollzugskosten aus den eingebrachten Beiträgen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen treten nur in Kraft, wenn das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in der Volksabstimmung angenommen wird.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 44^{sexies} des Volksschulgesetzes, § 23^{bis} des Mittelschulgesetzes und § 61^{bis} des Gesetzes über die Berufsbildung treten 5 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft. Die noch vorhandenen finanziellen Mittel dürfen weiterhin zweckgebunden verwendet werden.

V.

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit ist das Mehr erreicht, denn wir brauchen hier kein 2/3-Quorum. Ich danke Ihnen allen für das Ausharren. Das war tatsächlich ein Marathon. Ich bitte Sie, noch ganz kurz zu warten. Es ist ein einziger neuer Vorstoss bei uns eingegangen. Damit ist die Sitzung geschlossen. Vielen Dank für die konstruktive Mitarbeit.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0030/2019

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schwimmunterricht

Medial prominent kommunizierte Gerichtsprozesse in der Folge von Unfällen im und am Wasser haben in den letzten Jahren zu einer starken Verunsicherung der Lehrpersonen geführt, so dass viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr bereit sind, dieses Unfallrisiko auf sich zu nehmen. Eine Anlehnung des Schwimmunterrichtes an die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) ist zwar sinnvoll, aber nicht verbindlich. Dieser Umstand erhöht die Befürchtungen der verantwortlichen Aufsichtspersonen, unverschuldet für Unfälle zur Verantwortung gezogen zu werden. Gemäss des EDK IDES-Dossier «Sicherheit beim Schwimmen: kantonale Richtlinien» (Stand Mai 2014 <https://edudoc.ch/record/112965/files/Sicherheit-Schwimmen.pdf>) ist der Kanton Solothurn der einzige Kanton, welcher keine Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen zum Schwimmunterricht erlässt.

Die Ausbildung der Lehrpersonen im Sportunterricht hat in den letzten Jahren an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen etliche Änderungen erfahren. Im Kanton Solothurn unterrichten immer öfters auch Lehrpersonen mit Diplomen von Pädagogischen Hochschulen ausserhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz.

Der Regierungsrat wird gebeten in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Gewährleistung der Sicherheit im Schwimmunterricht im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass der Kanton Solothurn als einziger Kanton gemäss IDES-Dossier keine Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen zum Schwimmunterricht erlässt?
3. Wie wird sichergestellt, dass Lehrpersonen, welche mit altrechtlichen Diplomen Schwimmunterricht erteilen, die entsprechenden Weiterbildungen erhalten?
4. Welche Ausbildung (konkrete Module) bzw. Befähigung erhalten Studierende an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht? Wie ist die Berechtigung im Diplom ersichtlich (unter Berücksichtigung, dass Sport teils abgewählt werden kann)?
5. Ist die Ausbildung der Studierenden an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht nach Ansicht der Regierung ausreichend zur Gewährleistung der fachlichen, didaktischen und sicherheitstechnischen Kompetenzen?
6. Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Schwimmunterricht?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Lehrpersonen nach aktuellem Stand genügend unterstützt werden, damit sie ihrer Pflicht für einen guten, sicheren Schwimmunterricht nachkommen können?
 - 7.1 Ist gewährleistet, dass den Lehrpersonen die nötigen Begleitpersonen zur Seite gestellt werden, welche es für einen sicheren Schwimmunterricht braucht?
 - 7.2 Welche Massnahmen wären allenfalls zusätzlich denkbar und sinnvoll?
8. Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Sicherheit und Haftungsfragen im Schwimmunterricht?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. André Wyss, 3. Andreas Schibli (3)

Schluss der Sitzung um 18:05 Uhr